

Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 6.-7. November 2017 in Bern

Procès-verbal de l'Assemblée des délégués des 6 et 7 novembre 2017 à Berne

VERSAMMLUNGsort · LIEU DE L'ASSEMBLÉE

Rathaus, Bern · Hôtel du gouvernement, Berne

PRÄSIDIUM · PRÉSIDENCE

Claudia Haslebach (EMK)

VIZEPRÄSIDIUM · VICE-PRÉSIDENCE

Pierre de Salis (NE)

Michel Müller (ZH)

PROTOKOLL · PROCÈS-VERBAL

Hella Hoppe (deutsch); Catherine Bachellerie (français)

1.	Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen · Ouverture, ordre du jour, communications	6
2.	Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 · Procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 18 au 20 juin 2017	8
3.	Wahlen · Élections	9
3.1.1	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018.....	9
3.1.2	Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · Élection à la présidence de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018.....	10
4.	Wort des Ratspräsidenten · Message du Président du Conseil	11
5.	Informationen des Rates · Informations du Conseil.....	14
6.	Neue Vorstösse · Nouvelles interventions.....	17
6.1	Motion der Mitgliedkirchen aus der Zentralschweiz und dem Tessin betreffend Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz · Motion des Églises membres de Suisse centrale et du Tessin concernant la mutualisation de la communication de l'Église en Suisse.....	17
6.2	Motion der Delegierten der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Kirche · Motion des délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall relative au mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes.	21
7.	Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Verfassungsentwurf: 1. Lesung · Église évangélique réformée de Suisse (EERS) – Projet de constitution : 1^{re} lecture.....	27
8.	500 Jahre Reformation : Projekte des Kirchenbundes zwischen 2014 und 2018: Bericht des Rates · 500 ans de la Réforme, projets de la FEPS entre 2014 et 2018 : rapport du Conseil	92
9.	Vollversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen 07.2017 : Bericht · Assemblée générale de la Communion mondiale d'Églises réformées 07.2017 : rapport	99
10.	Zahl der Mitglieder des Rates für die Amtsdauer 2019 – 2022 · Nombre de membres du Conseil pour la législature 2019 – 2022.....	102
11.	Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2018 · Aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux : financement 2018	103
12.	Voranschlag 2018 · Budget 2018	106
13.	Finanzplan 2019 – 2022 · Plan financier 2019 – 2022.....	110
14.	Missionsorganisationen · Organisations missionnaires.....	112
14.1	Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS): Jahresbericht 2016 · Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : rapport annuel 2016.....	112

14.2	DM-échange et mission: Jahresbericht 2016 · DM-échange et mission : rapport annuel 2016	113
14.3	Mission 21: Jahresbericht 2016 · Mission 21 : rapport annuel 2016	116
15.	Wahlen in Stiftungsräte · Élection des membres des conseils de fondation	118
15.1	Stiftung Brot für alle Bfa: Wahl von drei Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2018 – 2021 · Fondation Pain pour le prochain PPP : élection de trois membres du Conseil de fondation pour le mandat 2018 – 2021.....	118
15.2.1	Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): Wahl von sechs Mitgliedern des Stiftungsrates HEKS · Fondation Entraide protestante Suisse EPER : élection de six membres du Conseil de fondation de l'EPER.....	119
15.2.2	Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019 · Fondation Entraide protestante Suisse EPER : élection de la présidence du Conseil de fondation de l'EPER pour le reste du mandat 2016 – 2019	121
15.3	Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS : élection d'un membre du Conseil de fondation de fondia pour le reste de la mandature 2015 – 2018.....	122
16.	Fragestunde · Heure des questions	124
17.	Abgeordnetenversammlungen 2018: Orte und Daten · Assemblées des délégués 2018 : lieux et dates	125
	Anhang: Liste der Teilnehmenden · Annexe : Liste des personnes présentes	127

Reihenfolge der Traktanden · Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :

Montag · Lundi 06.11.2017

08.45-12.00 Uhr 1-3, 5-6, 8, 14-15, 4

14.00-17.00 Uhr 9-13, 16, 7

Dienstag · Mardi 07.11.2017

09.30-11.30 Uhr Fortsetzung · Poursuite 7

12.30-16.45 Uhr Fortsetzung · Poursuite 7, 17

Darstellung der Abstimmungsergebnisse · Présentation du résultat des votes

Beispiele, Erläuterungen · Exemples, explications

(35 ; 25 ; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen · 35 oui, 25 non, 2 abstentions

(2 ; M ; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen · 2 oui, majorité non, 2 abstentions.

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Abgeordnetenversammlung (AV) gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par l'Assemblée des délégués (AD) pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors des votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

1. ERÖFFNUNG, TRAKTANDENLISTE, MITTEILUNGEN · OUVERTURE, ORDRE DU JOUR, COMMUNICATIONS

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Eröffnet die Versammlung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäss eingeladen worden ist · Ouvre l'Assemblée et constate qu'elle a été convoquée régulièrement.*

Neue Delegierte · Nouveaux délégués

- Florian Fischer, LU
- Guy Liagre, VD
- Daniel Rüegg, VS
- Beat Maurer, Konferenz Diakonie Schweiz
- Lilian Bachmann, LU – als Ersatz für Florian Fischer für Traktandum 7 · remplace Florian Fischer pour le point 7

Entschuldigte Delegierte · Délégués excusés

- Jean-Marc Schmid (BEJUSO) – ganze HAV · toute l'AD d'automne
- Barbara Damaschke-Bösch (SG) – Montag 6.11. bis 9.15 Uhr · lundi 6.11 jusqu'à 9h15
- Daniel Rüegg (VS) – Montag 6.11. · lundi 6.11 (krank · malade)
- Beat Maurer, Konferenz Diakonie Schweiz – Montag 6.11. bis 15 Uhr · lundi 6.11 jusqu'à 15h
- Daniel Hehl, AG – Dienstag 7.11. · mardi 7.11
- Bernhard Egg, Konferenz Diakonie – Dienstag 7.11. · mardi 7.11
- Wilfried Bühler, TG – Dienstagnachmittag 7.11. · mardi après-midi 7.11
- Hans Rösch, AG – Dienstagnachmittag 7.11. · mardi après-midi 7.11
- Johannes Roth, ZG – Dienstagnachmittag 7.11. · mardi après-midi 7.11

Entschuldigte Ratsmitglieder · Membres du Conseil excusés

- Peter Schmid – Montagnachmittag 6.11. · lundi après-midi 6.11

Letztmals anwesendes Ratsmitglied · Membre du Conseil présent pour la dernière fois

- Peter Schmid

Letztmals anwesende Teilnehmende · Participants présents pour la dernière fois

- Claude Ruey, président du Conseil de fondation de l'EPER
- Thomas Mury, Präsident der Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): *Begrüssst die anwesenden Gäste · Salue les invités présents.*

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : *Lieder und Gebet · Chants et prière*

Beschlussfähigkeit: gegeben (58 Delegierte anwesend) · Quorum : atteint (58 délégués présents)

Rederecht für Mitarbeitende des SEK · Droit de parole pour les collaborateurs et collaboratrices de la FEPS

Kein Gegenantrag · Pas d'opposition

Diskussion Traktandenliste · Discussion de l'ordre du jour

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: angenommen · Vote : adopté (M ; -; -)

2. PROTOKOLL DER ABGEORDNETEN- VERSAMMLUNG VOM 18.-20. JUNI 2017 · PROCÈS-VERBAL DE L'ASSEMBLÉE DES DÉLÉGUÉS DU 18 AU 20 JUIN 2017

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017.

.

L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 18 au 20 juin 2017.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: angenommen · Vote : adopté (59; -; 1)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017.

.

L'Assemblée des délégués adopte le procès-verbal de l'Assemblée des délégués du 18 au 20 juin 2017.

3. WAHLEN · ÉLECTIONS

3.1.1 Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · Élection d'un membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt Peter Andreas Schneider als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit Peter Andreas Schneider membre de la Commission d'examen pour le reste du mandat 2015 – 2018.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Mit dem Rücktritt von Jean-Michel Sordet an der SAV 2017 hat die AV ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015-2018 zu wählen. Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen. Sie werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt.

Koni Bruderer (Nominationskommission, ARAI): Die Nominationskommission hatte den Auftrag, ein neues Mitglied in die GPK zu wählen, nachdem Jean-Michel Sordet an der SAV dieses Jahres zurückgetreten ist. Erfreulicherweise hat sich ein Mitglied aus der Westschweiz dazu bereit erklärt, nämlich der Delegierte aus der Freiburger Kirche, Peter Andreas Schneider. Er stellt sich zur Wahl für den Rest der Amtsdauer und die Nominationskommission empfiehlt Ihnen von Herzen die Annahme der Wahl.

Keine weiteren Wahlvorschläge · Pas d'autres candidatures proposées

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Da keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, erkläre ich Peter Andreas Schneider als gewählt.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt Peter Andreas Schneider als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit Peter Andreas Schneider membre de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018.

3.1.2 Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · Élection à la présidence de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt Johannes Roth als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit Johannes Roth président de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Die Nominationskommission schlägt der Abgeordnetenversammlung als Präsident für den Rest der Amtsdauer 2015-2018 Johannes Roth (ZG) vor.

Koni Bruderer (Nominationskommission, ARAI): Wir freuen uns, dass sich Johannes Roth für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellt und empfehlen Ihnen auch hier, ihn zu wählen.

Keine weiteren Wahlvorschläge · Pas d'autres candidatures proposées

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Da keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, erkläre ich Johannes Roth als gewählt.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt Johannes Roth als Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit Johannes Roth président de la Commission d'examen de la gestion pour le reste du mandat 2015 – 2018.

4. WORT DES RATSPRÄSIDENTEN · MESSAGE DU PRÉSIDENT DU CONSEIL

Gottfried Locher (Ratspräsident): Once in a Lifetime!

Once in a Lifetime, sagen wir, wenn einem etwas Einmaliges in seinem Leben geschieht.

Dieses Gefühl überkommt mich und viele dieser Tage, wenn sich der Himmel über Bern am Abend verdunkelt, wenn der Bundesplatz sich langsam mit Menschen füllt, wenn die Lichter ausgehen und wenn dann Punkt 19 Uhr plötzlich alle unsere Kirchen-«R» auf dem Bundeshaus tanzen.

Am Bundeshaus stehen dann Psalmworte, Bibelworte, Szenen vom Berner Münster in prächtigen Farben, es klingen Rock-Versionen von Kirchenliedern. Kirche trifft auf Politik, sichtbar, hörbar, und spürbar unter den vielen jungen und älteren Leuten, die seit Wochen Abend für Abend zweimal auf dem Bundesplatz stehen.

Once in a Lifetime: Das erlebe ich und das erleben wir eben nur einmal in unserem Leben, das 500-Jahr-Reformationsjubiläum. Welch ein Privileg, mit dabei sein zu dürfen. Dass gerade wir das 500-Jahr-Jubiläum feiern dürfen, das ist, wie wir von Thomas Grossenbacher gehört haben, Gnade.

Wie wir es hingegen feiern, ist auch unsere Verantwortung. Dieses Mal hatten alle unsere Kirchen eine gemeinsame Vision: nicht nur das Lichtspiel, das Hunderttausende begeistert, das sie nachträglich, lange nach dem Budgetprozess noch bezahlt haben, ist ein Gemeinschaftswerk. Nein, überzeugend waren auch der ökumenische Gottesdienst in Zug, der Festgottesdienst in Bern, die Zusammenarbeit hier in Bern und an anderen Orten und natürlich die Eröffnungsfeierlichkeiten in Genf und in Zürich. Die gemeinsame Jubiläumszeitung, der Schweizer Pavillon in Wittenberg und das gemeinsame Logo. Und dazu die vielen gelungenen Kirchenanlässe in den Kantonen und in unzähligen Kirchgemeinden. Das, liebe Schwestern und Brüder, das ist Kirche auf drei Ebenen.

In diesem Jahr haben wir umgesetzt, wovon wir seit Jahren reden. Vor Ort, regional und gesamtschweizerisch. Um genau das geht es jetzt, hier liegt der Kern. Wir können unsere Eigenständigkeit wahren und dennoch mit einander und füreinander eintreten. Nicht das Eine oder das Andere, sondern immer beides und beides gleichzeitig. Einheit und Vielfalt. Einheit in Vielfalt. Das hat uns das Reformationsjubiläum vor Augen geführt. Für mich ist das Reformationsjubiläum deswegen so etwas wie ein Vorbote der Verfassungsdiskussion, die wir heute Nachmittag führen. Auch hier gilt doch die Aussage für uns alle: Once in a Lifetime.

Die letzte Verfassungsrevision wurde 1950 gemacht. Die Kirchenlandschaft sah etwas anders aus damals: halb katholisch und halb reformiert, die Schweiz. Mit einer Schlagseite reformiert, etwas über 50% der Schweizerinnen und Schweizer waren evangelisch-reformiert damals – man stelle sich das heute vor. Heute sind wir ein guter Fünftel der Bevölkerung. Es ist eine andere Schweiz heute. Es war eine andere Schweiz damals. Liebe Schwestern und Brüder, es ist Zeit, uns darauf einzustellen. In den Gemeinden, in den Landeskirchen und in der gesamten Kirche Schweiz. Einheit in Vielfalt.

Meine Damen und Herren, die Revision der Verfassung ist kein Selbstzweck. Wir sind von Gott bewegt, den Menschen verpflichtet. Mit dem Verfassungsentwurf wird der Auftrag der Kirche in

der heutigen Gesellschaft geschärft, die Leitungsorgane in den Dienst dieses Auftrags gestellt und die Formen der Zusammenarbeit intensiviert – und all das, ohne die Eigenständigkeit der reformierten Kantonalkirchen zu tangieren. Das Subsidiaritätsprinzip wird nicht nur anerkannt, es steht endlich auch ausformuliert. Ebenso der gemeinsame Auftrag: Wir verkündigen das Evangelium in Wort und Tat. Eben von Gott bewegt und den Menschen verpflichtet, wie man in der Vision der Berner Kirche nachlesen kann, wo noch einiges anderes drinsteht, das ich Ihnen für Ihren eigenen Visionsprozess empfehle. Wir tun es je vor Ort und je situationsgerecht. Aber wir tun es alle und miteinander.

Nun beginnen wir, oder besser: Nun beginnen Sie. Eine lange Vorarbeitszeit geht heute zu Ende. Von nun an wird es synodal, wenn ich es so sagen darf, es ist nicht mehr personal oder kollegial. Jetzt ist die Abgeordnetenversammlung daran. Von nun an diskutieren und entscheiden Sie, liebe Abgeordnete. Der Rat übergibt Ihnen einen Text, an dem er jahrelang gearbeitet hat, intensiv und kontrovers, manchmal fröhlich, manchmal frustriert, schliesslich aber mit Zuversicht und im Wissen darum, sein Bestes gegeben zu haben.

Nun heisst es für Sie, liebe Abgeordnete: Once in a Lifetime. Nun schreiben Sie Geschichte, Kirchengeschichte. Was Sie entscheiden, ist wichtig. Es hat Konsequenzen für unsere Kirchen und die Gemeinden und die Menschen dort. Bewährtes pflegen und Räume öffnen; Gegenwart gestalten und auf Gottes Zukunft setzen: Darum geht es nun.

Wir Reformierte denken kleinräumig, nicht zentralistisch. Daran darf sich nichts ändern und das könnte so manche andere Konfession von uns lernen. Und wir wissen: Vielfalt braucht Gemeinschaft, Einheit und beides im Gleichgewicht. Wir sind vor Ort präsent und haben doch die Welt im Blick. Das ist die Herausforderung, vor der wir heute stehen. Auch in dieser Verfassungsdiskussion. Dazu wünsche ich Ihnen Glück und Segen und möchte Ihnen drei Worte mit auf den Weg geben für die Diskussionen ab heute Nachmittag.

Das erste Wort ist ein Wort des Dankes. Am vorliegenden Verfassungsentwurf hat seit 2014 eine Vielzahl von hier anwesenden Personen und weit darüber hinaus mitgewirkt, an Sitzungen, Treffen und Besprechungen. Ich erinnere mich, als ich im Jahr 2000 als Ökumene-Beauftragter an den Sulgenauweg kam, wie man damals schon von einer Verfassungsrevision gesprochen hat. Viele haben gearbeitet: in der KKP, Kirchen- und Synodalräte bei unseren Delegationsbesuchen; die Kirchenjuristinnen und -juristen; teilweise wurden kantonale Synoden angehört – eine breite Beteiligung bei der Vorarbeit. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich dem Rat SEK danken, der in diesem und im letzten Sommer auch während der Sommerferien viel gearbeitet hat.

Ein zweites Wort: Es ist ein Wort der Ermutigung für gute Streitkultur. Ich möchte ein Pauluswort zitieren, wo er seinem Mitarbeiter Timotheus schreibt: «Erinnere die Gemeinde und ermahne sie inständig vor Gott, dass sie nicht um Worte streiten, was zu nichts nütze ist, als die zu verwirren, die zuhören.» (2. Tim 2,14)

Schwestern und Brüder, Meinungsvielfalt ist extrem wichtig in der Kirche. Hören Sie auch auf Leute, die nicht Mainstream sagen. Pflegen Sie die Meinungsvielfalt. Das Streiten ist gut und wir werden heute Nachmittag diese Vielfalt des Protestantismus erleben.

Ich hatte das Privileg, in den letzten sieben Jahren unsere Mitgliedkirchen zu bereisen und zu besuchen. Allein letzte Woche in einem Gottesdienst ganz im Osten, im Thurgau und dann ganz im Westen, in Genf. Diese Vielfalt ist riesig und es wird nicht möglich sein, einen Text zu verfassen, bei dem sich alle ganz zu Hause fühlen. Wenn Sie sich wenigstens ein bisschen

willkommen fühlen, dann ist uns schon einiges geglückt. Die Vielfalt ist auch entscheidend. So leben wir und so wollen wir bleiben.

Wir können streiten, aber ohne uns zu verletzen. Wir können uneinig sein, aber ohne die Fairness zu verlieren. Wir können einen Disput haben, aber immer mit der Wahrheit im Auge. Fördern wir eine Kultur, die das zulässt! Es erinnert mich an ein schönes Zitat von Arthur Schopenhauer, das seit Jahren bei mir zu Hause hängt. Meine Frau hat es mir geschenkt. Da sagt Schopenhauer: «Alle Wahrheit durchläuft drei Stufen. Zuerst wird sie lächerlich gemacht. Dann wird sie bekämpft. Und eines Tages halten sie alle für selbstverständlich.»

Öffnen wir das Ohr für die Meinung des Gegenübers. Mit diesem Wort zur Ermutigung noch ein letztes. Es ist ein Wort der Gelassenheit. Liebe Schwestern und Brüder, auch wenn wir nicht ein Wort der Verfassung ändern würden, auch dann ist Einiges geschehen in den letzten Jahren. Das, wovon wir heute Nachmittag sprechen, das haben wir gelebt, das haben Sie gelebt in diesem Jahr, aber schon vorher. Kirche auf drei Ebenen, das haben wir gespürt. Es ist ein neuer Geist in diesem Haus und in unseren Kirchen. Der war nicht immer so.

Ich möchte Sie mit diesem Wort der Gelassenheit in den Nachmittag schicken. Gehen Sie gelassen in diese Beratungen. Auch wenn wir kein Wort ändern, wir sind einen grossen Schritt weiter gekommen. Was heute schon möglich ist, werden wir sehen, schriftlich. Aber was im Leben schon möglich war, das empfinde ich mit grosser Freude und Dankbarkeit als Sola Gratia. Wir sind in der Gemeinschaft unserer Kirchen einen grossen Schritt weiter gekommen.

So möchte ich mit einem Symbol enden, das uns in diesen Beratungen leiten könnte. Es ist ein Croix huguenote, ein Hugenottenkreuz. Das Hugenottenkreuz ist und war schon immer das Kreuz der Reformierten. Es hat etwas ganz typisches, weil es zeigt: Unser Fundament ist das Kreuz, das wir mit allen Konfessionen tragen. Es ist das Kreuz, auf das wir in unserem Auftrag hinweisen, je vor Ort, in den Kantonalkirchen und im Kirchenbund. Aber wir sind reformiert, wir sind noch ein bisschen anders und wir haben bei unserem Kreuz ein Zeichen, um das auch auszudrücken, die Taube als Zeichen des Heiligen Geistes. So soll auch die Verfassungsdiskussion gehen. Stehen wir miteinander ein für die Gemeinschaft dessen, was alle Kirchen sagen, aber behalten wir diesen kleinen neckischen Zusatz, wo wir anders sind, wo wir eigen sind und wo wir auch eigen bleiben wollen.

Once in a Lifetime! – So gehen wir in den Nachmittag. Dem Kreuz verpflichtet und in aller Zuversicht.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

(Nach dem Mittagessen weiter mit Meditation und Trakt. 9 Bericht der Vollversammlung der WGRK · Suite l'après-midi avec la méditation et le point 9, rapport de l'assemblée générale de la CMER)

5. INFORMATIONEN DES RATES · INFORMATIONS DU CONSEIL

Daniel Reuter (Rat): Die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform hat in dem Sinne Konsequenzen gehabt, dass nach dieser Ablehnung durch die Stimmberechtigten, das zuständige Departement des Bundes unter dem Titel «Steuervorlage 17» die Eckwerte für die revidierte Fassung erstellt hat. Im Vorfeld wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – einschliesslich der drei Landeskirchen – eingeladen, ihre Vorschläge und Forderungen für die Neufassung einzubringen. In einer zweiten Runde stellte die Arbeitsgruppe unter Leitung von Bundesrat Maurer ihre Ergebnisse vor, die auch den kirchlichen Anliegen nach einer gerechteren Lastenverteilung und Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Solidarität Rechnung trugen. Die drei Kirchen fassten ihre Position zuhanden des Bundesrates und den Mitgliedkirchen auch schriftlich zusammen. Dadurch sollte neben der transparenten Information über das kirchliche Engagement auf Bundesebene, auf die Bedeutung der beiden Seiten der Steuerreform aufmerksam gemacht werden. Mit der Reform auf der Bundesebene korrespondieren bekanntlich entsprechende rechtliche Regelungen auf der kantonalen und Gemeindeebene, die für die einzelnen Landeskirchen und Kirchgemeinden von unmittelbarer Bedeutung sein können. Inzwischen hat der Bundesrat die Steuervorlage 17 zur Vernehmlassung vorgelegt. Der Kirchenbund erarbeitet derzeit mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz und der Christkatholischen Kirche eine Antwort zu den Vernehmlassungsfragen. Darüber hinaus ist vorgesehen, auf die spezifischen Folgen für die Kirchen in geeigneter Form hinzuweisen und die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger für deren Situation zu sensibilisieren. Wir stehen für Anfragen zur Verfügung. Ich weiss was meine Zürcher Kirche betrifft, dass wir auf kantonomer Ebene im Gespräch sind. Ich bitte Sie, dass wir uns gegenseitig über die Fortschritte und die Inhalte der Gespräche informieren, damit wir mindestens eine Vorlage auf allen Ebenen erreichen können, welche die Interessen der Landeskirchen berücksichtigt.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Ich informiere über die GEKE. Die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa hält ihre nächste Vollversammlung vom 13.-18. September 2018 auf Einladung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt in Basel ab. Die 8. Vollversammlung der GEKE (mit rund 200 Teilnehmenden) wird unter dem Motto «befreit – verbunden – engagiert» stehen. Dabei wird es darum gehen, die Ergebnisse der Arbeit der letzten sechs Jahre, ein Lehrgesprächstext zum Thema «Kirchengemeinschaft» entgegenzunehmen und zu verabschieden. Auch verschiedene Schweizer Theologinnen und Theologen haben daran mitgearbeitet. Dem Rat SEK ist die Stärkung der evangelischen Kirchengemeinschaft in Europa ein Anliegen. Als geschäftsführender Präsident der GEKE setze ich mich auch persönlich dafür ein. Deshalb ist es uns eine besondere Freude, dass die Vollversammlung nun einmal in der Schweiz stattfinden kann, und unsere Beziehungen zu den reformierten, lutherischen und unierten Kirchen in ganz Europa so gestärkt werden können.

An Vollversammlungen ist es üblich, dass die gastgebende Kirche die Gelegenheit hat, sich vorzustellen und einen Programmteil als Begegnungsanlass zu gestalten. Wir möchten an die Erfahrungen des nationalen Festgottesdienstes vom 18. Juni dieses Jahres im Berner Münster anknüpfen. Da feierten die reformierten Kirchen der Schweiz zum ersten Mal zusammen das gemeinsame «Kirche-Sein». Dieses positive Erlebnis soll auf der europäischen Ebene realisiert werden. Am Sonntag, 16. September 2018, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag, wird

in Basel ein Tag der gastgebenden Schweizer Kirchen stattfinden, der als ein Feier- und Begegnungstag mit etwa 500 bis 800 Teilnehmenden gestaltet wird. Der Anlass beginnt mit einem Festgottesdienst im Basler Münster. Ein gemeinsames Mittagessen und anschliessendes Programm bieten Gelegenheit zum Austausch und zum Dialog. Am Nachmittag geniessen die Partner und Partnerinnen ein Alternativprogramm: thematischer Stadtrundgang, Museumsbesuch u. ä. sind geplant. Schon jetzt möchte ich Sie alle herzlich dazu einladen. Besonders danken möchte ich der gastgebenden Kirche für den grossen Einsatz, den sie leisten. Es bedeutet uns viel, dass sie mithelfen.

Ich möchte ihnen zum Schluss noch aus der Geschäftsstelle Informationen geben, nämlich die neu organisierte Kommunikationsabteilung vorstellen:

Per 1. Januar 2018 wird Frau Katharina Dunigan die Leitung der Kommunikation des Kirchenbundes übernehmen. Katharina ist schon länger bei uns für die Kommunikation tätig. Sie hat sich im Reformationsjubiläum sehr bewährt. Wir danken Dir, dass Du die Verantwortung der Leitung übernimmst.

Als Mediensprecherin für die französischsprachige Schweiz konnte Frau Corine Fiechter gewonnen werden, die ihre Arbeit im Januar bei uns aufnehmen wird.

Stellvertreter der Leiterin Kommunikation wird der Ihnen bestens bekannte und bestens vernetzte Frank Worbs. Er bleibt weiterhin Leiter Kommunikation der Reformierten Landeskirche Aargau, betreut aber im Rahmen eines Mandates bei uns verschiedene Projekte, u.a. zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation. Herzlich willkommen Frank, auch am Sulgenauweg.

Vielen von Ihnen durch die Öffentlichkeitskampagne bereits bekannt ist die administrative Assistentin Kommunikation, Nicole Freimüller. Für Web und Design zuständig ist weiterhin Nadja Rauscher-Kammermann.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich danke Daniel Reuter und Gottfried Locher für die Informationen aus dem Rat und auch für die Arbeit des Rates und für die Unterstützung der Geschäftsstelle, die dahintersteht.

Eine Diskussion ist hier nicht vorgesehen. Fragen oder persönliche Erklärungen sind jedoch möglich. · Aucune discussion n'est prévue. Il est cependant possible de poser des questions ou d'apporter des éclairages personnels brefs.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Bei mir ist die Anfrage für ein persönliches Wort von Barbara Hirsbrunner eingetroffen.

Barbara Hirsbrunner (GR): Ich erhalte hier die Gelegenheit, einen Dank aussprechen zu können. Sehr geehrter Rat des SEK, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedkirchen, liebe Schwestern und Brüder der Diakonie, liebe unbekannte Spenderinnen und Spender, Sie haben uns alle gezeigt, dass Ihnen die Solidarität mit den Menschen im Bergsturzgebiet im unteren Val Bregaglia am Herzen liegt. Überwältigt gross sind die Reaktionen auf das, was über Nacht zerstört wurde. Am 23. August waren 3 Mio. Kubikmeter Gestein am Piz Cengalo abgebrochen. Die Felsbrocken vermengten sich im Val Bondasca mit Erde und Wasser zu einem Murgang, der bis ins Haupttal Bergell zum Dorf Bondo vordrang. Viele Geldspenden haben die Kirchgemeinden vor Ort sowie die Landeskirche Graubünden, welche einen Fond für Unwetter hat, erreicht. Damit haben wir nicht gerechnet und dafür sind wir sehr dankbar. Die Höhe der Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur ist noch nicht bezifferbar. Sie gehen, und das ist schon jetzt klar, in die

Millionen. Die Schäden beziehungsweise die Spuren, welche ein solches Ereignis in den Menschen anrichtet, sind ebenfalls nicht bezifferbar. Nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bergkirchgemeinde Bregaglia möchten sie prioritär vermehrt Seelsorgearbeit leisten können und dadurch die Ängste und Nöte der einheimischen Bevölkerung wahrnehmen, annehmen und aufnehmen. Ihre Spende soll dazu beitragen, dass unkompliziert finanziell geholfen werden kann. Nehmen Sie den Dank aus Graubünden und speziell aus dem Bergell mit: Herzlichen Dank.

6. NEUE VORSTÖSSE · NOUVELLES INTERVENTIONS

6.1 Motion der Mitgliedkirchen aus der Zentralschweiz und dem Tessin betreffend Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz · Motion des Églises membres de Suisse centrale et du Tessin concernant la mutualisation de la communication de l'Église en Suisse

Antrag · Proposition

Der Rat SEK wird beauftragt, der Abgeordnetenversammlung einen Massnahmenplan mit Zeitplanung, Bezeichnung der Zuständigkeiten sowie Stand der Massnahmen/Projekte vorzulegen, in welchem aufgezeigt wird, wie der Rat SEK die Bündelung der kirchlichen Kommunikation Schweiz konkret umsetzen wird.

Nebst Klärung und Beseitigung der Missverständnisse der offenen Punkte der SAV 2017 sind alle Massnahmen und Projekte tabellarisch aufgelistet. Diese werden der AV zum Entscheid unterbreitet.

Die Auflistung informiert nicht mehr in Berichtsform, sondern in tabellarischer Form über:

- a) Beschreibung: Welche Massnahmen stehen an / wurden bearbeitet? Was wurde erreicht? Was steht an?*
- a. Prioritäten setzen: Prioritäten der einzelnen Massnahmen sind ersichtlich.*
- b. Zuständigkeiten: Wer hat die Verantwortung? Wer unterstützt?*
- c. Zeitplan/Meilensteine/Termine: Was ist wann erledigt? Wann stehen die nächsten Meilensteine an?*

Le Conseil de la FEPS est chargé de présenter à l'Assemblée des délégués (AD) un plan de mesures incluant un calendrier, l'indication des compétences et l'avancement des mesures ou projets, qui montrera comment le Conseil de la FEPS mettra en œuvre, concrètement, la mutualisation de la communication de l'Église en Suisse.

Outre la clarification et l'élimination des malentendus sur certains points laissés en suspens lors de l'AD d'été 2017, un tableau récapitulatif présentera l'ensemble des mesures et projets, qui seront soumis à l'AD pour prise de décision.

Le récapitulatif fournira, non plus sous forme de rapport mais de tableau, les informations suivantes :

- a) Descriptif : quelles mesures ont été traitées ou le seront prochainement ? Quels résultats ont été atteints ? Qu'est-ce qui est en cours ?*
- b) Fixation de priorités : les priorités de chaque mesure sont claires.*
- c) Compétences : qui est responsable ? Qui assure un soutien ?*
- d) Calendrier, étapes, délais : quand chaque élément est-il achevé ? Quand viendront les étapes suivantes ?*

Heinz Fischer (SZ): Ich spreche im Namen der unterzeichnenden Mitgliedkirchen der Motion, angezeigt auf Seite 1 unten. In Ergänzung zum Motionstext, der Ihnen vorliegt, sind uns folgende Punkte wichtig: Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen. Bisher gab es, soweit uns bekannt ist, keine koordinierten Aktivitäten im SEK oder koordiniert über den SEK. Aber genau Koordination ist das Ziel. Wir dürfen nicht zuwarten bis zur Annahme einer neuen Verfassung, unter welcher das Thema Kommunikation sicherlich eines der wichtigen Handlungsfelder sein muss. Grossanlässe wie z. B. der 1. April in Zug oder der 18. Juni mit dem grossen Festanlass in Bern wurden aus unserer Sicht kommunikationstechnisch nicht oder ungenügend publizistisch aufgearbeitet. Insbesondere fehlte es an einer TV-Berichterstattung. Wir müssen uns fragen, welche Strategie, welche Massnahmen prioritär werden, welche Massnahmen später ins Auge gefasst werden sollen und welche Schritte im Moment nicht Platz haben. Ergo, was wird gemacht, was wird lediglich schriftlich festgehalten. Und genau hier werden dann die Fragen beantwortet, ob bestimmte Massnahmen für alle Mitgliedkirchen gelten sollen oder z. B. für kleinere und mittlere oder eine zu bestimmende Auswahl.

Wir möchten, dass der Rat SEK konkrete, sichtbare und messbare Umsetzungsschritte vorschlagen wird und nicht nur wie bis heute, jährlich einen Bericht oder einen Zwischenbericht macht. Im Namen der Initianten der Motion bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Wir danken für die bisher geleistete Arbeit.

Ulrich Knoepfel (Rat): Mit der Motion der Kirchen Zentralschweiz und Tessin zur Bündelung der Kommunikation erfolgt ein weiterer Impuls zu diesem seit Jahren diskutierten Thema. Der Rat SEK begrüsst es, dass das Interesse an dieser Angelegenheit wach bleibt. Er geht mit den Motionären darin einig, dass eine projektorientierte Konkretisierung und Umsetzung der in den letzten Berichten geschilderten Massnahmen fällig ist.

Allerdings muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der SEK und seine Mitgliedkirchen nicht nach den Strukturen eines Konzerns aufgebaut sind, sondern nach sehr föderalen Prinzipien. Erst recht gilt dies für die weiteren Medienakteure in der reformierten Kirchenlandschaft. Der Rat SEK ist also kein Kommandoorgan, das über unterstellte Einheiten verfügen könnte. Über das eigene SEK-Bulletin hinaus hat der Rat SEK keinen direkten Einflussbereich im kirchlichen Medienwesen.

Eine Bündelung ist hier nicht nach einem Ablaufplan möglich, sondern nur pragmatisch, situativ angepasst, in freiwilliger Kooperation mit den Akteuren. Möglich ist z.B. eine verbesserte Koordination unter den kirchlichen Journalisten in den verschiedenen Publikationsorganen und den Medienverantwortlichen der Mitgliedkirchen. Dies ist im Gange und ermöglicht heute schon eine recht effiziente Themenführung. Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum hat diese Koordination konkrete und nach aussen sichtbare Gestalt angenommen. Weiter sind Gespräche mit den anderen Akteuren möglich, mit dem Ziel, zu eigentlichen Verhandlungen und Vertragsabschlüssen zu kommen. Diese Akteure sind in erster Linie die Mitgliedkirchen, die Herausgeberschaften der Mitgliederzeitungen, die Reformierten Medien, Médias-pro. Der Rat SEK hat die Absicht, solche Gespräche jetzt aufzunehmen.

Mit dem angekündigten Austritt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn aus den Reformierten Medien dürfte Bewegung in die Landschaft gekommen sein, die möglicherweise solche Gespräche begünstigt. Seien wir uns bewusst, dass die Bündelung der Kommunikation im Horizont der im Entstehen begriffenen Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz – oder wie sie dann heissen wird – geschieht. Es geht darum, die Kommunikation dieser neuen

Kirchengemeinschaft zu designen. Der Rat SEK ist der Meinung, dass schon rasch Schritte getan werden müssen.

Eine Motion allerdings lässt zwei Jahre Zeit zur Beantwortung. Sie erscheint in dieser Situation nicht das geeignete parlamentarische Instrument zu sein. Hingegen wäre der Rat SEK bereit, den Vorstoss der Kirchen Zentralschweiz und Tessin als Postulat entgegenzunehmen. Er ersucht somit die Motionäre, der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat zuzustimmen.

Heinz Fischer (SZ): Ich würde gerne den Gegenvorschlag machen, zuerst die anderen Redner zu hören und dann über die Frage des SEK zu bestimmen, wenn dies möglich ist.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Das ist nicht vorgesehen in unserem Ablauf. Wir müssen zuerst wissen, ob Ihr bereit seid, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Wenn Ihr bereit seid, gilt die Motion als umgewandelt. Dann kann Antrag auf Diskussion gestellt werden. Aber nur wenn Antrag auf Diskussion gestellt wird, gibt es eine Diskussion. Wenn Ihr nicht bereit seid und sich der Rat gegen die Überweisung der Motion ausspricht, dann gibt es automatisch eine Diskussion.

Heinz Fischer (SZ): Danke, dann möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt an der Motion festhalten.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Wilma Willi (ZH): Ich rede für die Zürcher Delegation. Wir haben uns Gedanken über die Motion gemacht. Obwohl die Diskussionen über die Bündelung der kirchlichen Kommunikation an der Herbst- und an der Sommer-AV hilfreich und nützlich waren, möchten wir Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion Bündelung kirchliche Kommunikation bündelt, und zwar sehr viele personelle und finanzielle Ressourcen, also es kostet. Weiter befassen wir uns bekanntlich mit der neuen Verfassung. Somit möchten wir diesen Prozess nicht vorweg nehmen. Warten wir ab, bevor wir neue Forderungen überweisen.

Zuletzt ist eine Motion unseres Erachtens nicht das richtige Mittel in diesem Fall und sozusagen ein wenig ein «Overkill». Die Zürcher Delegation bitten Sie, geschätzte Damen und Herren, die Motion nicht zu überweisen.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Wilma, eine kurze Rückfrage. Ist das nur eine Bitte oder ein Antrag? Es ist ein Antrag, danke.

Wilfried Bühler (TG): Ich rede im Namen der Ostschweizer Kirchen. Wir stehen unter dem Eindruck, dass man die parlamentarischen Vorstösse zum Thema Bündelung der Kommunikation jetzt einmal ein bisschen bündeln müsste. Es ist 2012 der Auftrag ergangen, dann wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, ein umfassender Bericht erstellt. 2015 wurde dieser hier zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag dranzubleiben. 2016 kam ein neuer Bericht und das ging weiter so, der Auftrag blieb, periodisch weiter zu berichten. Wir haben einen solchen Bericht im Sommer 2017 erhalten und sind jetzt wieder dran. Also die Kadenz erhöht sich noch.

Es ist ja begreiflich in dieser Situation, dass man endlich einmal Nägel mit Köpfen machen will. Aber ich vermute, der Entscheid des Berner Synodalkongresses aus dem Verein Reformierte Medien auszutreten, wird möglicherweise mehr in Bewegung setzen als alle parlamentarischen Vorstösse. Ich habe das als Mitglied der Steuerungsgruppe erlebt. Nicht nur die Reformierten Medien, auch andere Player oder Akteure in dieser Sache haben ein grosses Beharrungsvermögen. In dem Moment, wo sich an einem Ort Änderungen abzeichnen, ist das Feld wieder offen. Es ist vieles möglich, ich greife nicht vor, wie das jetzt weitergehen wird in der deutschschweizerischen Kirchenlandschaft, insbesondere bei den Reformierten Medien. Aber

gerade das, dass es im Moment so offen ist, sollte uns davon abhalten, den Rat – ich sage es etwas unschön – zu beüben, eine Motion zu bearbeiten, das muss in der jetzigen Situation fast zwangsläufig wieder im Vagen bleiben.

Es eilt nicht. Es könnte aber durchaus sein, dass es plötzlich sehr schnell geht. Bei der Diakonie ist es plötzlich sehr schnell gegangen. Wie auch immer, es ist nicht das richtige Mittel und wir meinen, auch nicht der richtige Zeitpunkt für diese Motion.

Hans Rösch (AG): Ich spreche im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. Wir sind einhellig der Auffassung, dass die Motion mit dem Antrag zu weit in die operative Tiefe geht. Es braucht diese Motion deshalb nicht. Wir sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren und den Rat nicht unnötig beschäftigen. Wir beantragen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Ursula Stämmer (LU): Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Gerade das Votum vorhin, hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass die Prioritäten gesetzt werden. Lesen Sie die Motion noch einmal genau durch. Ich denke, das ist wirklich eine Triebfeder dieser Motion, dass wir sagen, man muss jetzt Prioritäten setzen. Wir sprechen hier dauernd davon, wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Aber ich möchte dann wissen, was ist das Wesentliche? Gerade die Situation bei den neuen Medien, die gibt unheimlichen Druck. Ob es eine Motion ist oder ein Postulat: Wenn eine Motion überwiesen ist, ist es dem Rat nicht genommen, schon etwas schneller als bis in zwei Jahren zu arbeiten.

Wenn wir jetzt diese Motion ablehnen, dann geschieht einfach überhaupt nichts. Ich bitte Sie sehr, diese Motion zu unterstützen, damit es hier in dieser Kommunikationsarbeit Schub gibt und damit wir eben Nägel mit Köpfen machen können und Schwerpunkte setzen.

Keine weiteren Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Der Rat verzichtet auf eine Stellungnahme · Le Conseil renonce à prendre la parole.

Abstimmung über den Antrag (die Motion sei nicht zu überweisen): angenommen · Vote sur la proposition (de rejet de la motion) : acceptée (M; - ; -)

Somit ist die Motion nicht überwiesen (abgelehnt) · La motion n'est donc pas transmise (mais rejetée).

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung lehnt die Motion der Mitgliedkirchen aus der Zentralschweiz und dem Tessin betreffend Bündelung kirchliche Kommunikation Schweiz ab.

.

L'Assemblée des délégués rejette la motion des Églises membres de Suisse centrale et du Tessin concernant la mutualisation de la communication de l'Église en Suisse.

6.2 Motion der Delegierten der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Kirche · Motion des délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall relative au mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes

Antrag · Proposition

Der Rat SEK wird beauftragt, unter Einbezug der evangelischen Werke Bfa (Brot für alle), HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz), Mission 21 und DM-échange et mission, den Verteilschlüssel für Gelder von Bfa zugunsten der Werke zu überprüfen und den Auftrag von Bfa als Sammelwerk der evangelischen Werke zu klären.

Le Conseil de la FEPS est chargé, en consultation avec les œuvres protestantes PPP (Pain pour le prochain), EPER (Œuvre d'entraide des Églises protestantes de Suisse), Mission 21 et DM-échange et mission, de vérifier la clé de répartition des fonds collectés par PPP au profit des œuvres et de clarifier le mandat de PPP en tant qu'organe de collecte des œuvres protestantes.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich möchte noch kurz erklären. Auch hier gilt, wenn der Rat die Motion entgegennimmt, dann findet keine Diskussion mehr statt, ausser jemand aus der Abgeordnetenversammlung beantragt Diskussion oder stellt einen Gegenantrag. Das müssen Sie aktiv tun.

Heinz Fähr (SG): Ich spreche im Namen der St. Galler Kirchen. Als Kirchen ist es unser Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Die evangelischen Werke sind unverzichtbare Dienstzweige unserer Kirche, dies in der Schweiz und auch in einer weltweiten Dimension zu tun. Doch wir alle wissen, der Spendermarkt ist in der Schweiz schwer umkämpft und in diesem Umfeld bewegen sich auch unsere Werke und ihre Partnerorganisation(en). Darum ist eine klare Arbeitsteilung sowie die Kooperation im Blick auf Agenda-Setzung, Fundraising und Kommunikation notwendig. Nur so können Wirkungsgrad der Projekte möglichst hoch und «Overhead»-Kosten möglichst gering gehalten werden. Gerade in einer Zeit der schwindenden Mittel gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten, wie Organisationen darauf reagieren. Entweder sie verstehen sich gegenseitig als Konkurrenten auf dem Markt oder aber sie verstärken ihre Kooperation, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Wir haben durch diverse Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Werke den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation, die wir unter den vier evangelischen Werken erwarten würden, teilweise nicht mehr gegeben ist. Dies betrifft vor allem das Verhältnis von Brot für alle zu den drei weiteren Werken. Bfa ist eine Stiftung des Kirchenbundes. Wir kennen alle ihren Auftrag. Sie stellt Mittel zur Verfügung, sie sammelt finanzielle Mittel für Entwicklungsprojekte und Programme des HEKS und der Missionswerke und anderer Werke. Aber Bfa hat in den letzten Jahren ganz stark auch ihren zweiten Teil des Auftrages und damit ihr eigenes Profil geschärft. Inhaltlich ist eine kritische Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Themen zweifellos zu unterstützen. Mit

dieser Agenda deckt sich Bfa aber in weiten Teilen mit Public Eye, der Erklärung von Bern. Entsprechend werden neue Partner und einige Projekte auch im Süden neu unterstützt. HEKS sowie die Missionswerke mit ihren kirchlichen Partnern verfolgen aber andere Schwerpunkte in ihrer Arbeit. Der neue Verteilschlüssel für freie Bfa-Gelder, der seit 2015 für die evangelischen Partnerwerke zur Anwendung kommt, hat bei HEKS, Mission 21 und DM-échange et mission zu erheblichen Mindereinnahmen geführt, die insbesondere für die Missionswerke existenzbedrohlich wirken.

Da sich die Werke in dieser Sache nicht selber einigen können, ist der Rat SEK gerufen, Verhandlungen zwischen den Werken zu leiten, die Rollen der Werke zu stärken und den Verteilschlüssel zu überprüfen. Im Vorfeld wurde gefragt, ob dieser Auftrag überhaupt in die Zuständigkeit der AV und des SEK fällt. Die Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Das Bfa-Stiftungsstatut sagt nämlich bezüglich der Aufgaben der AV SEK, dass sie Bfa berät, den Auftrag des Rates SEK, die Mandate und die Leitbilder von Brot für alle beschliesst, und sie kann, auf Antrag des Rates, verbindliche Sockelbeiträge beschliessen. Hinzu kommen natürlich auch die Wahlen in den Stiftungsrat. Die Aufgaben des Rates SEK bestehen in folgenden Punkten: Der Rat SEK berät und beschliesst auf Antrag des Stiftungsrates die theologischen, sozioethischen und kirchenpolitischen Grundsätze für die Mandatsausübung. Er überprüft periodisch deren Umsetzung und den Schlüssel für die Verteilung des Erlöses aus durchgeführten Sammlungen – also den Verteilschlüssel.

Nun haben Sie alle, geschätzte Delegierte, die Nuancen der Konstruktion der Stifter gehört. AV und Rat sind zwar inhaltlich für Leitbilder und die theologische und inhaltliche Ausrichtung und den Verteilschlüssel verantwortlich. Alles aber wird letztlich auf Antrag des Stiftungsrates von Brot für alle beschlossen. Meiner Meinung nach liegt hier auch ein Konstruktionsfehler vor, der im Zuge der Rollenklärung ebenfalls diskutiert werden müsste. Das Statut ist ein Schönwetterkonstrukt, das funktioniert, solange Konsens und Dialogbereitschaft vorhanden sind und sich Brot für alle nicht bloss als eigenständige Entwicklungsagentur versteht, sondern vor allem auch als Sammelwerk der evangelischen Werke. Dieses Statut wird aber zum Stolperstein, wenn die Mittel sinken und Dissens über die Agenda-Setzung und die Mittelverteilung besteht. Die Werke, die in ihrer Mittelbeschaffung von Brot für alle teilweise abhängig sind, können letztlich auf das Sammelwerk keinen direkten Einfluss nehmen. Das scheint zum Problem geworden zu sein.

Was will nun die Motion erreichen? Sie erteilt dem Rat SEK schlicht und einfach einen klaren Auftrag, einen Dialogprozess zwischen den vier evangelischen Werken zu moderieren. Dabei soll der umstrittene Verteilschlüssel diskutiert werden. Zudem soll eine Rollenklärung der Werke erfolgen, die zu einer besseren Abstimmung führen soll. Die Motion ist bewusst ergebnisoffen formuliert. Sie schreibt keine definierten Massnahmen vor, die zu erreichen wären. Insofern gibt sie allen involvierten Partnern auch Spielraum. Dass ein moderierter Dialog über den genannten Inhalt sinnvoll ist, bejahen auch die Vertreterinnen und Vertreter der Werke. Es hat mich besonders gefreut, dass auch Brot für alle für diesen Dialog Offenheit signalisiert hat.

Im Namen der St. Galler Kirchen bitte ich Sie daher, die Motion zu überweisen.

Daniel Reuter (Rat): Der Rat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, er ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte Ihnen auch begründen warum. Die Nuancen liegen vielleicht durchaus, auch wenn nicht nur in einem formalistischen Bereich. Wie der Motionär richtigerweise aus dem Stiftungsstatut von Brot für alle zitiert hat, können wir das bestehende Regelwerk meines Erachtens mit einer Motion nicht übersteuern. Es ist nun einmal so, dass der Verteilschlüssel auf Antrag des Stiftungsrates von Brot für alle vom Rat SEK zu genehmigen ist.

Wir können, wenn wir uns auf einen formalistischen Standpunkt zurückziehen, Bfa zu nichts zwingen. Dieses Konstrukt der Stiftungen von Brot für alle und auch für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz ist von der Abgeordnetenversammlung gewollt so gemacht worden. Heute würden wir das wahrscheinlich nicht mehr so tun, aber es ist nun einmal so. Das ist einer der Gründe, warum wir Ihnen beliebt machen wollen, hier einer Umwandlung zuzustimmen, dass wir diese Motion nur als Postulat entgegennehmen wollen.

Dann nochmals ein Hinweis auf das Stiftungsstatut. Es ist gemäss Artikel 2 so, dass die Stiftung Brot für alle die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland mit dem Ziel fördert, Menschen auf dem Weg ihrer Befreiung aus Armut, Not und Hunger zu unterstützen, namentlich durch die Sammlung finanzieller Mittel für Entwicklungsprojekte, durch die Gewährleistung der Evaluation, Prüfung und Begleitung von Entwicklungsprojekten, durch Information der Öffentlichkeit und durch entwicklungspolitisches Engagement. Diese vier Punkte sind keine Priorisierung und sind kein Auspielen des einen gegen den anderen Zweck. In diesem Sinne befindet sich Brot für alle durchaus im grünen Bereich. Das Unbehagen aber, die Kritik, die wir jetzt auch hier gehört haben, lässt Zweifel aufkommen, wie ergebnisoffen dann die Beratungen der Motion sein sollen. Der Rat hat das auch zum Anlass genommen, sich im Rahmen der Verfassungsreform zu den beiden Stiftungen und den Missionswerken Mission 21 und DM-échange et mission zu äussern. Wir sind auf unterschiedlicher Ebene im Gespräch, meine Damen und Herren. Erstens: in der KMS, der Konferenz der Missionswerke und des SEK: Vielleicht müssen wir diese Strukturen durchaus auch einmal überprüfen. Wie sind hier die Abläufe? Wir haben eine Präsidentenrunde, in der der Rat SEK und die Präsidien aller vier Werke und Stiftungen vertreten sind. Wir sind gut beraten, diese Gesprächskanäle zu nutzen, im Sinne des Anliegens der Motion, die wir umgewandelt in ein Postulat entgegennehmen wollen. Nur damit ist gewährleistet, dass wir die rechtlichen Zuständigkeiten nicht übersteuern, dass wir nicht auf beiden Seiten übertriebene Erwartungshaltungen steigern. Wir möchten diesen Prozess auch ausweiten, also wir sind durchaus bereit, sofern der Motionär einverstanden ist und sie so beschliessen, im Rahmen des Postulates die aufgeworfenen Fragen der finanziellen Ströme, Geldflüsse einmal gründlich anzuschauen, auf allen Ebenen, auch mit den Mitgliedkirchen zusammen und dann glaube ich, werden wir eine gute Lösung erreichen können.

Lehnen Sie die Motion ab. Herr Fähr, wenn Sie einverstanden sind mit der Umwandlung in ein Postulat, sind wir gerne bereit, dieses entgegenzunehmen. Sonst halten wir am Ablehnungsantrag fest.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Heinz Fähr, Du giltst als Motionär. Bist Du mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Heinz Fähr (SG): Ich bin oder wir sind, wie Heinz Fischer auch, davon ausgegangen, dass wir die Diskussion einmal abwarten dürfen. Da dem nicht so ist, können wir die Motion nicht zurückziehen, denn sie ist in ihrem Inhalt gar nicht umstritten, auch nicht von den Werken selber. Der Dialog über diese Fragen ist nötig. Mit der Verfassungsrevision hat das wenig zu tun. Es geht auch um operative Fragen und es geht um Rollenklärung. Das findet nicht auf der SEK-Verfassungsebene statt, sondern das muss im Dialog bereinigt werden. Daher möchte ich Sie bitten, die Motion gutzuheissen.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Die Motionäre sind nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit ist die Diskussion eröffnet. · *Les motionnaires n'acceptent pas de transformer la motion en postulat, la discussion est ouverte.*

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Was ich vorhin von Heinz Fähr gehört habe, hat mich zutiefst erschüttert. Dass ein Werk oder Verantwortliche eines Werkes des Schweizerischen Protestantismus fragen, ob denn die AV überhaupt etwas dazu zu sagen hat, was unsere Werke machen sollen. Das heisst, unsere Landeskirchen sollen ihre Werke nicht in irgendeiner Form begleiten, beraten und kritisieren können. Mit einer solchen Vorstellung kann ich nicht umgehen. In meinem Verständnis sind die vier Werke unsere Werke. In unseren Kirchgemeinden wird Geld gesammelt. Wir als Landeskirchen bemühen uns, in unseren Kirchgemeinden die Werke bekannt zu machen, ihre Aufgaben, ihre Projekte zu promoten und dann sagt man uns: «Seid ihr überhaupt berechtigt, etwas zu sagen?» Meiner Meinung nach braucht es dringend eine Diskussion unter den Mitgliedkirchen, was für Werke wir wollen, welche Aufträge sie haben sollen. Ich hoffe, es ist euch allen bewusst, Missionswerke haben nur Kirchen, das hat sonst niemand. Wenn unsere beiden Missionswerke um die Finanzen kämpfen oder sogar nicht mehr genügend Finanzen zusammenbringen um weiter zu existieren, diese Aufgabe übernimmt weder Helvetas noch Terre des hommes. Eine seriöse, gute theologische Ausbildung, auch im Süden, ist doch etwas, was uns allen am Herzen liegt.

Seit Jahren versuche ich den SEK dafür zu begeistern, einmal alle Synodalrätinnen und Synodalräte, Kirchenrätinnen und Kirchenräte, die für die Ökumene, die Mission, die Entwicklungszusammenarbeit in ihren Kirchen verantwortlich sind, zusammenzunehmen und einen regelmässigen Austausch zu machen. Ich habe bis jetzt in den Wind gesprochen. Es ist wahrscheinlich die Altershärte, die langsam bei mir durchkommt. Ich habe jetzt beschlossen, dann mach ich das selber. Ich lade all diese Leute ein und wir reden einmal zusammen. Es kann doch nicht sein, dass man uns dann noch fragt: «Seid ihr überhaupt berechtigt, etwas zu uns zu sagen?» Ich war schon da, als wir beschlossen haben, Stiftungen aus HEKS und aus Bfa zu machen und ich habe dagegen gesprochen, mit all meiner Verve, die ich habe. Es hat gar nichts genützt. Heute werden viele Leute sagen: «Ja, es wäre wohl besser gewesen, sie als Vereine zu konstituieren.» Ich bitte Sie von ganzem Herzen, diese Motion zu überweisen und auch, wenn sie nicht überwiesen werden sollte, dann müssen wir Mitgliedkirchen uns zusammensetzen und über unsere Werke sprechen. Das ist eine meiner grossen Überzeugungen.

Lukas Maurer (ZH): Ich spreche so halb für die Zürcher Delegation, weil sich die Situation geändert hat. Wir wären der Meinung, als Postulat wäre das richtig gewesen. Als Motion scheint es uns etwas zu sehr eingeengt. Grundsätzlich sind wir aber der Überzeugung: Es besteht Handlungsbedarf. So ein Konflikt, wie er offensichtlich vorliegt, schadet auf die Länge sicher den Werken. Es ist aber durchaus möglich, wenn der Konflikt eskaliert, dass auch unsere Kirchen Image-Schaden nehmen, wenn das in den Medien breitgetreten wird. Deshalb sind wir der Meinung, es besteht Handlungsbedarf. Wir sind auch der Meinung, wie der Rat es schon angedeutet hat, dass es vermutlich hilfreich ist, die konkreten Zahlen und Finanzflüsse zu erheben, um klarer diskutieren zu können.

Gerhard Bärtschi (BL): Ich rede im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. In dieser Motion geht es erstens um den Verteilschlüssel für Gelder von Bfa zugunsten der Werke, diesen zu überprüfen und zweitens, wie es in der Motion formuliert ist, den Auftrag von Bfa als Sammelwerk zu klären. Wir sind der Meinung, dass ein moderierter Prozess zu diesen beiden Anliegen ein vertrauensbildender Prozess ist, der in der jetzigen Situation dringend notwendig ist und deshalb bitten wir, dass diese Motion überwiesen wird.

Daniel Reuter (Rat): Ich kann mich vielem, was vorher gesagt worden ist, anschliessen. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Ich bitte Sie einfach, diese Motion als Postulat zu überweisen, damit wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten an die Arbeit gehen können und nicht durch die Motion

eingeeengt werden. Natürlich müssen wir die Gespräche aufnehmen. Wir sind bereits in Gesprächen. Auch Brot für alle hat bereits im letzten Juni diese Dialog- und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Ich erinnere an die Präsentation von Frau Pestalozzi und von Bernard DuPasquier. Wir wollen diese bestehenden Gesprächsformen ausbauen, nutzen und vertiefen, damit wir zu einer guten Lösung kommen. Es ist überhaupt nicht die Absicht des Rates SEK, jetzt einfach zu sagen: Bfa wird nicht angetastet, sondern es geht darum, in einen guten Dialog einzutreten.

Wenn ich aber den Antrag der Motion lese, meine Damen und Herren, so heisst es hier zu überprüfen. Mein parlamentarisches Verständnis – es bedeutet eben überprüfen, das ist eben gerade das Schlüsselwort für ein Postulat und darum ersuche ich den Motionär, dieser Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Sie geben damit dem Rat die genügende Flexibilität, auch die Kritik und die Anliegen, die hier gehört worden sind, aufzunehmen. Wir sind bereit, in diesen Dialog einzutreten und haben ihn bereits aufgenommen. Darum halten wir das Postulat für zielführender als das enge Korsett einer Motion. In diesem Sinne hält der Rat SEK an seinem Antrag fest.

Heinz Fäh (SG): Lieber Daniel Reuter, ich habe grosses Vertrauen in deine Arbeit als Ratsmitglied SEK mit diesem Dossier. Du hast uns aber nicht erklärt, in keiner Weise, warum eigentlich ein Postulat so notwendig ist, wenn doch der Inhalt dessen was da steht, unbestritten ist. Ich glaube, viel offener kann man eine Motion nicht formulieren, als dass das Ziel ist, zu überprüfen und zu klären. Das war bewusst so formuliert, damit man seitens der Hilfswerke und des Rates in einen offenen Dialog eintreten kann. Damit aber ein klarer Dialogauftrag vorliegt, ist es sinnvoll, dass wir die Motion überweisen und dann sehen, welche Ergebnisse diese Runde zeitigen wird.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Damit haben wir den Antrag des Rates vor uns, die Motion sei nicht zu überweisen.

Keine weiteren Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Abstimmung über den Antrag des Rates: abgelehnt · Vote sur la proposition du Conseil : rejetée (- ; M; -)

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich habe einen Ordnungsantrag. Ich habe noch nie in meinem Leben erlebt, dass, wenn eine Motion gestellt wird und der Rat sich dagegen stellt, dann über den Antrag des Rates abgestimmt wird. Das ist einfach nicht so, jetzt muss die Abstimmung heissen: Wer die Motion annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnen will stimmt nein. Das kann doch nicht sein, dass wir ein so verdrehtes Abstimmungssystem wählen, wo ich dann nein stimmen muss, wenn ich ja will. Also ich verstehe das überhaupt nicht. · *Motion d'ordre sur la logique du vote proposé*

Pause

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben vor der Pause eine Abstimmung durchgeführt. Das Resultat waren 5 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Mit dieser Abstimmung wäre die Motion überwiesen. Während der Abstimmung hat Pia Grossholz einen Ordnungsantrag gestellt, der würde in diesem Fall lauten auf Wiederholung der Abstimmung mit positiver Formulierung des Antrages, also Überweisung der Motion.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Auf Berndeutsch würde man dazu sagen, «s'isch d'Chatz gstrohhälmet», wenn wir noch einmal darüber abstimmen. Deshalb ziehe ich meinen

Ordnungsantrag zurück, bitte aber inständig, dass man in Zukunft möglichst so abstimmt, wie es in Parlamenten üblich ist. Danke. · *Motion d'ordre retirée*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann ist die Abstimmung gültig. Mit 5 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist die Motion an den Rat überwiesen.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung überweist die Motion der Delegierten der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen betreffend das Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke.

L'Assemblée des délégués accepte la motion des délégués de l'Église évangélique-réformée du canton de Saint-Gall relative au mandat de collecte de Pain pour le prochain pour les œuvres protestantes.

(Weiter mit Traktandum 8 · Suite au point 8)

7. EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE SCHWEIZ (EKS) – VERFASSUNGSENTWURF: 1. LESUNG · ÉGLISE ÉVANGÉLIQUE RÉFORMÉE DE SUISSE (EERS) – PROJET DE CONSTITUTION : 1^{RE} LECTURE

Anträge · Propositions

Anträge des Rates SEK zu Handen der Abgeordnetenversammlung:

1. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Verfassung des Kirchenbundes zu überarbeiten und dafür das in Art. 18 Abs. 2 der Verfassung vorgesehene Verfahren für die Gesamtrevision zu eröffnen.
2. Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Verfassungsentwurf in erster Lesung zu beraten.

Anträge des AV-Präsidiums zu Handen der Abgeordnetenversammlung:

1. Die Abgeordnetenversammlung beauftragt das AV-Präsidium, den Verfassungsentwurf gemäss den Beschlüssen in der ersten Lesung anzupassen.
2. Das AV-Präsidium wird ermächtigt, den Verfassungsentwurf für die zweite Lesung vorzubereiten.

Propositions du Conseil de la FEPS à l'intention de l'Assemblée des délégués (AD) :

1. L'AD décide de réviser la constitution de la FEPS et ouvre la procédure de révision complète prévue à l'art. 18, al. 2, de la constitution actuelle.
2. L'AD décide de délibérer du projet de constitution en 1^{re} lecture.

Propositions de la présidence de l'Assemblée des délégués à l'intention de l'AD :

1. L'AD mandate la présidence de l'Assemblée d'adapter le projet de constitution selon les décisions prises en 1^{re} lecture.
2. La présidence de l'AD reçoit la compétence de préparer le projet de constitution pour la 2^e lecture.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ein kurzes Wort zum Voraus. Ich werde nach dem Votum der Geschäftsprüfungskommission erläutern, wie wir in den ganzen Verfahrensfragen vorgehen.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Zur Grundausrichtung habe ich schon am Morgen etwas gesagt, das möchte ich nicht wiederholen. Ich möchte aber drei Dinge noch sagen, quasi zum Ablauf, von dem was uns als Rat wichtig ist.

Der Rat verweist darauf, dass die Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein für ihn leitend waren. Sie finden diese Grundaussagen auf Seite 4. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie im Verlauf der Diskussion immer wieder zur Kenntnis nehmen, was dort steht. Es gehen jetzt zum Beispiel grosse Diskussionen los, ob wir miteinander Kirche sind oder nicht und was denn das heisst und was es nicht heisst. Die Grundaussagen haben versucht, dort Klarheit zu schaffen, das sind die Grundaussagen der Abgeordnetenversammlung.

Der Rat hat bei allen Texten viele Alternativen durchgedacht. Es ist nicht so, dass wir einfach das vorlegen und nichts anderes bedacht hätten. Es gibt bei vielen Texten andere Möglichkeiten es zu formulieren, es gibt möglicherweise sogar bessere Möglichkeiten es zu formulieren. Sie sollten aber vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass – wenn sie mit anderen kommen – dann werden auch wieder andere mit anderen kommen und es wird am Schluss doch darauf herauslaufen, dass wir uns auf etwas einigen müssen. Ich mache ein Beispiel: Bei der Präambel gab es viele Möglichkeiten, eine Präambel zu formulieren. Wir haben jetzt das hier versucht. Wir haben Alternativen auch durchgedacht.

Es gibt in dieser Verfassung, die wir Ihnen vorschlagen, Wichtiges und weniger Wichtiges. Der Rat wird sich in der Diskussion nicht überall melden. Die Dauer von Amtsdauern ist vermutlich nicht entscheidend für die neue Verfassung. Möglicherweise ist aber die Frage, wie wir die drei Ebenen des Kirche-Seins gut formulieren, sehr wichtig. Der Rat wird von Mal zu Mal entscheiden, ob er sich überhaupt eingibt. Es ist jetzt nicht mehr seine Diskussion, es ist eine synodale, die heute Nachmittag stattfindet.

Ich ende mit dem Hinweis darauf, dass Sie heute und morgen hoffentlich Kirchengeschichte schreiben, dass Sie den Mut haben, den nächsten Schritt zu gehen, so dass wir keine neue Stolz-Ballif-Studie über uns ergehen lassen müssen, ohne auch etwas getan zu haben, um eine gute Zukunft zu haben. It's once in a lifetime, now.

Iwan Schulthess (GPK, BEJUSO): Die GPK dankt dem Rat für den vorliegenden Verfassungsentwurf zur 1. Lesung. Wir haben gehört, es wurde viel gearbeitet. Vorentwurf und Vernehmlassung sind verarbeitet, Entscheidungen wurden getroffen, eine Richtung eingeschlagen, wir kommen vorwärts. Darum ist es gut, dass wir in Ruhe und Weisheit den vorliegenden Entwurf bedenken und wo nötig überarbeiten.

Die GPK bringt mit ihrem Bericht einige Kritik am Zustandekommen des Verfassungsentwurfs an. Mit ihren Anträgen reagiert sie auf formale Aspekte in einzelnen Verfassungsartikeln. Die GPK würdigt ferner, dass es gelungen ist, das Anliegen der geistlichen Leitung aufzunehmen und erste Lösungsvorschläge zu machen. Die geistliche Leitung ist ein wichtiger Punkt, wenn wir von Leitung in der Kirche und von der Kirche reden.

Allerdings, mit dem vorliegenden Entwurf gewinnt die Verfassung nicht nur. Es droht, dass sie auch etwas verlieren könnte. Nämlich das, was man als gut reformiert bezeichnet. Das, was man zu einem allgemeinen reformierten Grundkonsens zählt, was reformiert sein gerade auszeichnet. Die GPK denkt dabei zum Beispiel an das reformierte Merkmal der Offenheit, eine offene Kirche zu sein. Oder an das Selbstverständnis einer Dialoggemeinschaft, im Dialog Kirche entwickeln. Oder dass reformiert sein eine Sache von unten nach oben ist. Zurzeit läuft eine Kampagne, die das Reformationsjubiläum auf den Punkt bringen will: Quer denken – frei handeln – neu glauben. Ich zitiere aus der Kampagne. «Quer denken: Vor Gott sind alle Menschen gleich, das gilt auch in der Kirche. Nicht untertänig gehorchen, sondern auf gleicher Augenhöhe debattieren. Frei handeln: Wahre Freiheit ist die Freiheit zum Dienst für einander. Neu glauben: Glaube ist kein Besitz, der verwaltet werden kann, sondern der Stachel gegen menschliche Gewohnheiten, der dazu befähigt, die Welt auf den Kopf zu stellen.» Soweit aus der Kampagne.

Das ist eine gute Kampagne. Die passt zu uns Reformierten. Sie zeigt eine wache Kirche, eine abgestaubte Kirche, eine aktuelle Kirche. Leider hinkt das Bild von uns Reformierten in der vorgelegten Verfassung diesem Bild in der Kampagne hinten nach. Die Kampagne könnte die Verfassung inspirieren: Quer denken – frei handeln – neu glauben. Die Verfassung könnte von der Kampagne profitieren. Vielleicht könnte das entscheidend sein.

Die GPK lädt die Abgeordnetenversammlung darum ein, am Bild von uns Reformierten in der Verfassung zu arbeiten. Zu einem Bild einer Kirche, vielleicht einer abgestaubten Kirche, wo die Gleichwertigkeit mitgedacht und wo auf Augenhöhe debattiert wird. Wo man einander dient und wo menschliche und kirchliche Gewohnheiten auch mal auf den Kopf gestellt werden. Das könnte uns als Reformierte glaubwürdig machen und auszeichnen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann möchte ich Ihnen erläutern, wie wir vorgehen werden im Blick auf diese Verfassungsrevision. Die aktuelle Verfassung des SEK sieht für die Revision einer Verfassung ein besonderes Verfahren vor. Die Abgeordnetenversammlung hat den Entwurf für eine neue Verfassung in zwei Lesungen zu beraten, wobei nicht definiert ist, was das heisst, eine Lesung oder eine zweite Lesung. Die 2. Lesung darf erst in einer nachfolgenden Tagung vorgenommen werden. Die endgültige Abstimmung über die neue Verfassung darf erst 6 Monate nach Abschluss der 2. Lesung erfolgen. Und für die Annahme der neuen Verfassung in der endgültigen Abstimmung ist eine 2/3-Mehrheit der Abgeordneten erforderlich.

Für die Abstimmungen in den beiden Lesungen gilt jeweils das absolute Mehr. Wir versuchen, uns in den Abstimmungen an die folgenden beiden Regeln zu halten. Das sind die Anträge, die bisher eingereicht wurden, einfach damit Sie einen Überblick haben. Es sind immer mehrere Anträge, häufig mehrere Anträge zu einzelnen Formulierungen oder ganzen Absätzen. Wenn wir bei einer Mehrheit von Anträgen jeweils feststellen, dass sich diese untereinander über- oder unterordnen lassen, werden wir über die untergeordneten Anträge zuerst abstimmen. Wobei uns bewusst ist, dass das nicht immer ganz eindeutig abgegrenzt werden kann. Bei Anträgen, die sich auf derselben Ebene befinden, wir sprechen von gleichgeordneten Anträgen, werden alle in derselben Abstimmung gegeneinander gestellt. Die Abgeordneten können sich dann jeweils nur für einen der Anträge entscheiden und nur für einen der Anträge stimmen. Auch für diese Abstimmungen in der über mehr als zwei Anträge abgestimmt wird, gilt das absolute Mehr. Solange also das absolute Mehr nicht erreicht wird, muss die Abstimmung wiederholt werden, wobei jeweils der Antrag mit den wenigsten Stimmen ausscheidet.

Die Abstimmung geht solange, bis ein Antrag das absolute Mehr erreicht. Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen. Wir haben einen Vorschlag im Verfassungsentwurf zum Namen des zukünftigen Kirchenbundes. Wir haben drei verschiedene Anträge erhalten zum Namen des zukünftigen Kirchenbundes. Wir werden in einer ersten Abstimmung diese vier Varianten nebeneinander haben. Sie können im ersten Durchgang eine auswählen. Diejenige, die am wenigsten Stimmen erhält, fällt weg. Dann stimmen wir über die drei Übrigbleibenden wieder nebeneinander ab und so weiter, bis eine Variante das absolute Mehr erreicht hat. Das als Beispiel.

Beim Präsidium, wie Sie gesehen haben, sind bereits viele Anträge eingegangen. Ich möchte denjenigen Kirchen ganz herzlich danken, die sich unsere Bitte zu Herzen genommen und uns ihre Anträge bereits vor der Abgeordnetenversammlung zugeschickt haben. Das hat uns die Vorbereitung sehr erleichtert. Wenn Sie jetzt noch Anträge stellen wollen, was Sie dürfen, wie üblich bis vor der Abstimmung, dann gehen Sie bitte wie gewohnt vor und reichen die Anträge schriftlich dort drüben bei Beatrice Bienz ein. Sie nimmt alle Anträge, die jetzt noch kommen, entgegen, wird sie in eine Form bringen, die uns hilft, die verschiedenen Anträge zu bearbeiten, wird dafür sorgen, dass sie übersetzt werden. Dann kommen die Anträge von Simon Hofstetter

zu uns ins AV-Präsidium. Wir sind allen dankbar, die ihre Anträge so früh wie möglich einreichen. Das hilft uns, eine gute Übersetzung zu gewährleisten.

Wir werden beim Durchgang für die 1. Lesung die einzelnen Artikel der Reihe nach durchgehen. Der Vizepräsident, Pierre de Salis auf Französisch und ich auf Deutsch nennen Ihnen jeweils den zu behandelnden Artikel des Verfassungsentwurfs. Wir werden darauf verzichten, den Artikel vorzulesen. Wenn zu einem Artikel kein Antrag vorliegen sollte, werden wir zum nächsten gehen. Eine Diskussion erfolgt, wenn ein Antrag vorliegt.

Ich bitte Sie, wenn Sie das Wort wünschen, ein Antrag vorliegt oder Sie einen Antrag stellen wollen, immer zuerst Ihren Namen und Ihre Kirche zu sagen und dann den Antrag zu formulieren und erst nachher zu begründen. Dann wissen wir, worum es geht. Im besten Fall liegt dann, wenn Sie den Antrag stellen, der auch schon schriftlich bei uns vor. Am Ende der Diskussion oder der Rednerliste zu einem Artikel des Verfassungsentwurfs stimmen wir über die Anträge zu diesem Artikel ab. Wir werden, wenn immer möglich, die elektronische Abstimmungsanlage benutzen. Wie Sie wissen, verfügt diese über drei Knöpfe, das heisst, wir können maximal drei Anträge mit dieser Anlage gegeneinander stellen. In dem Fall, wo wir also mehr als drei Anträge gegeneinander haben, werden Sie Stimmkarten erhalten und dann erfolgt der erste Abstimmungsdurchgang mit Hilfe der Stimmkarten, da werden wir auf die Stimmzähler zurückkommen.

Nun zu den Hauptanträgen: Für das Traktandum 7 liegen mehrere Hauptanträge vor. Zuerst haben Sie zwei Anträge des Rates. Der Rat stellt erstens den Antrag, dass die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Verfassung des Kirchenbundes zu überarbeiten und dafür, das in Artikel 18, Absatz 2 der Verfassung vorgesehene Verfahren für die Gesamtrevision zu eröffnen. Zweitens stellt der Rat den Antrag, dass die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Verfassungsentwurf in 1. Lesung zu beraten. Wenn Sie diese beiden Anträge annehmen, haben Sie damit das Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Dann ist die Verfassungsrevision am Laufen und es ist Sache der Abgeordnetenversammlung am Text zu arbeiten.

Ich bin immer noch am Verfahren erklären, damit Sie wissen, was dann auf Sie zukommt. Die ersten beiden Anträge, die Sie haben, die Anträge des Rates, sind die Anträge zum Eintreten auf das Geschäft. Das heisst, wir werden zuerst über diese Anträge sprechen. Wenn Sie diese annehmen, treten wir auf das Geschäft ein, wenn Sie diese ablehnen, treten wir auf das Geschäft nicht ein. Nachdem diese beiden Anträge behandelt wurden, werde ich das Gespräch eröffnen für Voten zum Verfassungsentwurf als Ganzem. Wenn Sie allgemein etwas zum Verfassungsentwurf sagen können, das nicht mit dem Eintreten oder Ablehnen zu tun hat, sondern eine Bemerkung, haben Sie dann die Möglichkeit.

Danach treten wir in die Detailberatung ein, bei der wir Absatz für Absatz vorgehen. Wie Sie in den Unterlagen sehen, hat auch das Präsidium der AV Anträge vorbereitet. Diese beiden Anträge des Präsidiums sind für morgen vorgesehen. Sie bilden die Schlussabstimmung für die 1. Lesung. Mit diesen Anträgen wird das weitere Verfahren nach der 1. Lesung bestimmt. Wenn Sie diese beiden Anträge annehmen, beschliessen Sie damit, dass die 1. Lesung abgeschlossen ist und das AV-Präsidium an der Verfassung weiterarbeitet und Ihnen wieder vorlegt. Wir haben es an verschiedenen Stellen schon erwähnt. Wir mussten einige Entscheidungen treffen, wie wir vorgehen wollen. Ich hoffe, dass wir so auf einem guten Weg sind miteinander.

Wir treten jetzt also ein in die Prüfung des Eintretens, die Diskussion der beiden vorliegenden Anträge des Rates. Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten zu diesen beiden Anträgen des Rates? Ich bitte Sie, sich jeweils schon in die Stuhlreihe zu setzen, wenn Sie eine Wortmeldung haben.

Eintreten · Entrée en matière

Laurent Zumstein (VD) : Je ne vous le cache pas : l'Église vaudoise, à la première lecture de cette version de la constitution, s'est d'abord dit qu'il s'agissait de renvoyer sa copie au Conseil et dès lors de refuser l'entrée en matière. Dans un deuxième temps, elle a essayé de faire la liste des amendements à apporter pour que ce projet soit acceptable, amendements dont elle s'est entretenue, dans une préparation commune, avec les délégations des Églises partenaires au sein de la CER. Plusieurs de ces délégations relevaient le souffle nouveau que représentait cette version de la constitution. Il s'agissait de ne pas le couper et, une bonne fois, d'aboutir à ce renouveau de la FEPS, tant attendu !

C'est dans cet esprit qu'aujourd'hui et au nom de l'Église réformée vaudoise, je prends la parole pour vous encourager à bel et bien entrer en débat sur le projet de constitution que nous avons sous les yeux. Ainsi, la seule question pour nous est de savoir ce que notre Assemblée veut : une Église ou une communion d'Églises ? On ne peut être les deux et le texte de la constitution doit absolument à nos yeux se déterminer, ce qu'il ne fait pas parfaitement en l'état. Ou on est une communion d'Églises, et alors organisation et structure font de nos Églises cantonales des partenaires qui ensemble cherchent la communion, décidant des grandes options en synode, malgré leurs différences, ou on est une Église dont nos Églises cantonales ne sont alors que des parties, comme le sont nos paroisses dans bon nombre de nos Églises.

Si, comme le dit l'affirmation validée par l'AD, l'Église peut se vivre sur plusieurs plans, l'on ne peut par contre pas être Église synodale à deux niveaux. Ainsi, forts de cette réflexion, nous vous proposerons d'introduire dans un article premier de la constitution – et pas dans le préambule puisque ce qui y figure ne reste juridiquement que des intentions ! – la définition même de l'EERS qu'elle désire : qu'elle soit une communion d'Églises, option qui sera clarifiée ici et là, au fil de quelques autres articles.

L'EERS, une communion d'Églises : voilà un vrai défi et un beau projet spirituel, stimulant pour notre vie commune, signe pour les temps et porteur de solidarités.

Martin Schmidt (SG): Um das Bild meines Vorredners aufzunehmen, es wehen die Winde der Veränderungen und in so einer Situation bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. Ich würde gerne mit Ihnen Windmühlen bauen. Ich würde gerne, und ich glaube, das ist das Entscheidende, in diesem Geist etwas beschwören, das wir miteinander bereits mehrfach festgestellt haben und in dem wir diese Diskussion führen sollen und ziemlich sicher auch tun werden. Es ist mir einfach wichtig, das im Namen der Ostschweizerkirchen hier zu Beginn noch einmal zu erwähnen.

Wir wollen alle, dass Miteinander etwas Gutes entsteht und wir nicht am Schluss vor einem grossen Scherbenhaufen stehen. Gut, wir haben alle immer gerne recht und wir haben immer auch gerne das letzte Wort. Wir sind ja eine Kirche des Wortes und wenn wir es dann mal haben, geben wir es ungern wieder her. Aber für einen Entwurf, für einen Kompromiss, für ein gemeinsames Werk muss man manchmal auch sein eigenes Wort in den Diskurs geben. Ich denke deswegen soll das nicht heissen, dass wir nicht jeden einzelnen Antrag, dass wir alles miteinander diskutieren. Aber es muss dieser Geist, etwas gemeinsam zu wollen, der muss über dem stehen. Insofern hat der Rat für mich vollkommen richtig erst einmal die Vernehmlassungsantworten gewertet und bewertet. Es ist das gute Recht einer Exekutive, die Vernehmlassungsantworten selber zu bewerten, sie müssen nicht eins zu eins das übernehmen, was in der Vernehmlassung steht. Sie müssen sich dann allerdings von uns auch anhören, was wir dazu zu sagen haben und ob wir damit glücklich sind oder nicht. Dafür haben wir eine Exekutive und sie

stellt sich dem, sie braucht dann ein dickes Fell. Ich hoffe, dass in dieser Gesamtstimmung auch der Rat dieses dicke Fell mitbringt. Aber das ist parlamentarische Diskussion und deswegen denke ich, ist es richtig, dass der Rat mutig jetzt erst einmal sagt, so hätten wir es gern. Wenn wir es dann anders hätten, machen wir es so.

Ich finde auch wichtig, dass wir diese Verfassung für uns machen. Wir machen sie nicht gegen oder für den Präsidenten. Wir machen sie nicht gegen oder für den Rat. Sondern wir machen sie dafür, ob wir meinen, wir sind hinterher in besserer Verfassung. Es gibt ein schönes chinesisches Sprichwort, das lautet: Wer etwas will, der findet Wege und wer etwas nicht will, der findet Gründe. Ich hoffe, dass wir diese Wege finden und dass diese Kleinigkeiten nicht Stolpersteine für das Ganze werden. Und Res, ich hatte heute Morgen wirklich grosse Freude über dein Votum zum Reformationsjubiläum. So unter Brüdern, vor zwei, drei Jahren hat das aus deinem Mund noch ganz anders getönt. Dieses Versöhnen mit dem gesamten Prozess, wir tragen alle mit Stolz dieses R, das wäre vor Jahren undenkbar gewesen. Dieser Geist, diese Dynamik – es wäre ein riesiges Desaster, wenn wir nicht gemeinsam unterwegs sein könnten.

Ihr wisst, wie es ist: Diskussionen über Logo und Slogan sind das Mühsamste, was es in einer Kirche gibt. So schnell, wie das sich jetzt durchgesetzt hat, hat mich selber überrascht. Wir haben es besser gemacht als die deutschen Kirchen. Ich habe ja noch viel Kontakt zu meiner ehemaligen Heimat, die sind jetzt wirklich am Schluss der Luther-Dekade am Ende. Die sind im Wachkoma, das kann man gar nicht anders sagen. Die haben nach zehn Jahren mühsam den Karren noch über die Ziellinie geschoben. Wir haben uns zusammengerauft, wir haben uns gefunden und miteinander eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Nach unserer Meinung im Ostgipfel, müsste das jetzt doch reichen, um gemeinsam in guter Verfassung zu sein. Dann ist die Frage, kann man Kirche-Sein auf drei Ebenen oder sich als Kirche auf drei Ebenen verstehen? Ich auf jeden Fall bin froh, wenn ich weiss, dass die Kantonalkirche nicht die letzte Ebene ist. Es gibt Kirchgemeinden bei uns im Kanton St. Gallen, die gibt's bald nicht mehr. Vielleicht gibt es auch Kantonalkirchen irgendwann mal, die es nicht mehr gibt. Dann bin ich eigentlich noch ganz dankbar, dass es auch über mir noch etwas gibt, zu dem ich dazugehören kann oder wo ich weiss, das gibt es vielleicht länger, als es mich gibt. Wir sagen es den Kirchgemeinden auch immer wieder als kantonalkirchlich Verantwortliche: Ihr seid ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche. Warum sollen wir das anders machen? Wir sind als Kantonalkirchen ganz Kirche, aber wir sind nicht die ganze Kirche. Deswegen bin ich froh, dass wir heute hier an einem anderen Ort stehen als 1950. Dass wir an einem anderen Ort stehen als in Scuol. Ich glaube, da ist dieser Weg das Ziel gewesen. Das war Prozessmanagement. Einige von den Formulierungen sind ja eins zu eins in dieser Verfassung wieder drin. Aber ich glaube ohne Scuol und ohne die Diskussion bis hierher wären wir jetzt nicht da, wo wir sind. Sind wir mutig, sind wir ehrlich, sind wir offen, aber geben wir unserer reformierten Kirche auf drei Ebenen zu existieren eine Chance. In diesem Sinne, im Namen der Ostschweizer Kirchen, beantragen wir Annahme der Anträge des Rates zum Eintreten und Zustimmung dann zur Diskussion und zur Vorlage.

Andreas Thöny (GR): Ich spreche im Namen der Bündner Landeskirche. Nach 70 Jahren Totalrevision einer Verfassung lohnt es sich, sich Zeit zu nehmen. Auch wenn im Vorfeld bereits schon vieles austariert wurde, lohnt es sich, nochmals über einiges zu diskutieren. Der Bündner Kirchenrat hat sich an seiner letzten Sitzung intensiv mit dieser Verfassung auseinandergesetzt und sie geprüft. Was ich jetzt sage und was wir dann auch in der Debatte an Anträgen einbringen werden, kommt aus dem tiefen Verständnis des Bündner Reformiert-Seins. Bündner Reformiert-Sein heisst insbesondere, umfassend frei zu sein. Das war in seinem Ursprung so umfassend frei, dass man zehn Jahre später eine Pfarsynode gründen musste, um wieder eine

Qualitätssicherung einzubauen. Bündner Reformiert-Sein heisst aber auch föderal organisiert und Bündner Reformiert-Sein heisst vom Naturell her skeptisch sein gegenüber zentralistischen Hoheiten. Das zeigt sich auch im Mechanismus der Bündner Landeskirche. Man ist nämlich sehr skeptisch gegenüber der Landeskirche, bereits schon auf kantonaler Ebene. Wir haben deshalb auch kritisch diesen leicht zentralisierten Tendenzen entgegengeschaut. Einerseits sieht man das im Namen der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz, was aus unserer Sicht schon nicht mehr ein Bund sein wird, sondern eine Kirche. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück. Oder dann die zu starke Fokussierung auf eine Person. Wir wollen ein Korrektiv im Zusammenhang mit der personalen Leitung vorschlagen.

Wir sind aber nicht gegen, sondern wir sind vor allem auch für, wir stehen ein für die Einheit in der Vielfalt. Wir stehen ein für das gemeinsame Kirche-Sein und zwar nach innen und nach aussen. Und wir stehen ein für eine gemeinsame Verbundenheit und nicht für eine Übernahme landeskirchlicher Aufgaben. Im Entwurf findet sich eine spürbare Tendenz zur Zentralisierung und Sakralisierung. Wir wollen diese Tendenz kritisch, aber konstruktiv anschauen und ihr begegnen und werden deshalb in der Detailberatung zu insgesamt 13 Paragraphen 21 Anträge stellen. Uns scheint es wichtig, dass nochmals debattiert und dann bewusst entschieden wird. Wir machen dies aus einer Haltung des konstruktiv kritischen und nicht des Dagegen-Seins. Die Bündner Landeskirche empfiehlt Eintreten auf die Debatte.

Thomas Plaz (ZH): Unsere Delegation dankt dem Rat für den Verfassungsentwurf. Er ist nicht nur ein Entwurf, sondern in manchem eben auch ein Wurf. Das wird zu vielen Diskussionen führen, die sind sinnvoll. Aber der Entwurf knüpft an den wesentlichen Merkmalen unserer Kirchengemeinschaft an in einen im besten Sinn des Wortes zeitgenössischen Rahmen. Er tut dies an den meisten Stellen besonnen und umsichtig. Es bleibt ja vieles wie es ist. Entscheidungswege bleiben wie sie sind, Entscheidungsbefugnisse bleiben wie sie sind, die Subsidiarität wird sogar erstmals wörtlich festgehalten. Es gibt keinerlei Einschränkungen bisheriger Hoheiten. Wichtiger als jede Formalia ist: Der Entwurf konturiert unsere gemeinsame Identität und diese ist gewachsen in den letzten Jahren. Unsere Kirchengemeinschaft ist auch auf nationaler Ebene ein kirchliches Subjekt. Sie ist auch hier als Kirche ansprechbar und spricht als Kirche. Das scheint uns aus drei Gründen zeitrichtig und sachdienlich. Zum einen ist es eine mediale Tatsache, wer mit dem Schweizerischen Protestantismus in Kontakt tritt, der geht auf den Rat des Kirchenbundes zu. Hier bleibt uns also die grosse Freiheit, etwas Faktisches autonom nachzuvollziehen.

Diese gemeinsame Identität dient aber auch unserer ökumenischen Glaubwürdigkeit und stärkt die inner- und interkonfessionelle Gewichtung unserer Stimme. Zudem ist es die gereifte Frucht eines ekklesiologischen Selbstverständigungsprozesses von geschätzt etwa gut zehn Jahren. Deshalb, dieser Verfassungsentwurf – die Justierungen werden wir noch vornehmen – aber im Ganzen stellt er uns einer offenen Zukunft gegenüber agiler auf und insbesondere fassbarer. Also beantragen Sie so viel sie mögen, müssen, wollen. Beschliessen wir, was uns einleuchtet. Den Grundzug dieses Verfassungsentwurfs sollten wir unseres Erachtens aber nicht aufgeben.

Andreas Zeller (BEJUSO): Der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat 2016 einen Entwurf der neuen Verfassung in eine breite Vernehmlassung gegeben. Auch die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn befasste sich vor ziemlich genau einem Jahr in diesem Saal mit dieser Vernehmlassung. Die von den Mitgliedkirchen eingegangenen Stellungnahmen wertete die Geschäftsstelle des Kirchenbundes aus und veröffentlichte hierzu einen ausführlichen Vernehmlassungsbericht. Der Rat SEK hat daraufhin am Verfassungsentwurf weitergearbeitet und legt diesen nun der Abgeordnetenversammlung zur ersten Lesung vor. Der

Kirchenbund hat sodann eine Gegenüberstellung zwischen dem Vernehmlassungsentwurf und dem nun der Abgeordnetenversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf publiziert. Vielen Dank für diese grosse Arbeit.

Generell lässt sich aus Berner Sicht feststellen, dass der Kirchenbund in verdankenswerter Weise zwar durchaus gewissen Anliegen unserer Synode entsprochen hat. Hierzu gehören unter anderem die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, die Begrenzung der Vertretungsbefugnis des Kirchenbundes auf der internationalen und nationalen Ebene, sowie den Verzicht auf die Aus- und Weiterbildung als eigentliches Tätigkeitsfeld der kirchlichen Bundesebene. In einigen Punkten schwenkte der Kirchenbund indes nicht auf die Position der Synode Bern-Jura-Solothurn ein. Hiervon betroffen sind beispielsweise die Ablehnung des bisher vorgeschlagenen Namens: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinschaft. Sondern es wird nun die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz vorgeschlagen. Abgelehnt wurde auch ein auf die Handlungsfelder ausgerichtetes Departementssystem.

Der Rat SEK hat ausserdem nach durchgeführter Vernehmlassung neue Anliegen in den Verfassungstext eingebracht, was in einem Spannungsverhältnis zum dialogischen Grundzug unserer Kirche steht. Im demokratischen System geht das eigentlich überhaupt nicht. Aus unserer Sicht wäre eine zweite Vernehmlassung unbedingt nötig gewesen. Denn die Neuerungen sind nicht nur methodisch problematisch, wie sie entstanden sind, sondern sie sind auch inhaltlich teilweise sehr bedeutend. So sollen das Apostolikum und generell die altkirchlichen Bekenntnisse betont und die Koordinations- und Vertretungsfunktion des Kirchenbundes eher geschwächt werden. Der Einsatz für den interreligiösen Frieden und die Religionsfreiheit wird nur noch als Aspekt der Aussenbeziehung verstanden. Auch wird die besondere Verpflichtung gegenüber den kirchlichen Werken und Missionsorganisationen nicht mehr hervorgehoben.

Der Kirchenbund nimmt zudem in Anspruch, für die Mitgliedskirchen verbindlicher handeln zu können. Besonders aufgefallen ist uns natürlich auch die besondere Ausgestaltung des Präsidialamtes. Ausgerechnet im Reformationsjubiläumsjahr wollen wir uns dazu entscheiden, dass nur noch eine ordinierte Pfarrperson wählbar sein soll, die exklusiv zur Förderung geistlichen Lebens berufen ist. Anders als bei den übrigen Ratsmitgliedern soll zudem bei der Präsidentin oder dem Präsidenten eine auf sechs Jahre verlängerte Amtsdauer gelten. Der Synodalrat unserer Kirche ist der Ansicht, dass die vom Rat SEK nachträglich eingebrachten Änderungen nicht unserem reformierten Kirchenverständnis entsprechen.

Quer denken – frei handeln – neu glauben, so lauten die Stichworte des Reformationsjubiläums. Sie lassen aufhorchen, motivieren, vermitteln ein modernes Kirchenbild. Wir haben das ganze Jahr hindurch bei verschiedenen Anlässen eine fröhliche, aufgestellte, moderne Schweizer Kirchengemeinschaft in grosser Vielfalt erlebt, bis zum Jugendfestival in Genf. Wir Reformierte lieben den Dialog, die Auseinandersetzung und sind uns Spannungen gewohnt. Das alles bringt uns gemeinsam weiter. Von alledem ist im vorliegenden Entwurf nicht mehr allzu viel zu verspüren. Es kommt vielmehr ein hierarchisches, konservatives Kirchenbild zum Vorschein, das aus unserer Sicht nicht zielführend ist und dem Schweizerischen Protestantismus in seiner Vielfalt nicht entspricht.

Aus all diesen Gründen hat der Synodalrat verschiedene Abänderungsanträge entworfen. Insbesondere im Grundlagenteil sollte nach unserer Ansicht zu den sorgfältigeren und konsensorientierten Formulierungen aus dem Vernehmlassungsentwurf zurückgekehrt werden.

Monika Hirt Behler (FK): Als Delegierte der Frauenkonferenz haben wir einen etwas anderen Zugang zur Verfassung als die meisten von Ihnen hier, die Sie die Interessen und Ansichten der

Mitgliedkirchen vertreten. Aber der Ausschuss der Frauenkonferenz und auch die Frauenkonferenz selbst konnten sich im Verfassungsprozess bisher immer einbringen. Dafür danken wir.

Grundsätzlich sind wir mit der Ausrichtung des vorliegenden Entwurfes einverstanden. Insbesondere die Schaffung der Synode, das Prinzip der Handlungsfelder und die nun vorgesehene Stellung der KKP begrüßen wir sehr. Ich bringe das jetzt hier an dieser Stelle an, weil die Frauenkonferenz an ihrer Tagung vom 23. Oktober entschieden hat, dass wir Delegierte nur zu den Themen, welche die Gleichstellung, beziehungsweise die Geschlechtergerechtigkeit tangieren, dann nachher aktiv Stellung beziehen sollen. Zu Themen wie Stimmkraft oder Name werden wir uns nicht einbringen.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Zu drei Dingen eine Rückmeldung zum Prozess, vis-à-vis de la communion des Églises und zur Frage der gemeinsamen Identität.

Zuerst zum Prozess: Ich wünschte, ich könnte Andreas einfach widersprechen, aber ich kann nicht, weil er Recht hat. Es ist nicht der ideale Ablauf. Wir nehmen ihn jetzt und der Rat hat sich das gut überlegt, weil er eine Güterabwägung gemacht hat, die man durchaus auch anders hätte entscheiden können. Die lautet so: Mit jedem halben Jahr oder ganzen Jahr, wo wir noch eine Kurve neu nehmen, haben wir zwar mehr Verbindlichkeit in den Mitgliedkirchen, aber wir haben wieder neue Leute, sowohl im Rat, wie bei Ihnen, die diesen Prozess nicht kennen. Es hat eine Schwierigkeit dargestellt, das immer neu anzufangen. Es ist keine Entschuldigung, es ist nicht ideal. Ich bleibe dabei, dass ich dir Recht geben muss, wir haben so entschieden, so vorwärts zu gehen.

La question de la communion d'Églises ou Église : j'aimerais faire une petite interprétation en allemand aussi, parce que je ne suis pas sûr que les Suisses alémaniques aient tout compris. Die Frage ist ganz einfach, die die Waadtländer stellen: Wollen wir eine Kirche neu über den Kirchen oder wollen wir eine Kirchengemeinschaft? Die Antwort, die wir geben, meinen wir, ist auch ganz einfach: Es kann nichts anders als eine Kirchengemeinschaft sein. Wir haben Kirchen. Wir haben Kirchen, Mitgliedkirchen, die ich eben lieber nicht Mitgliedskirchen nennen würde, weil sie sich nicht definieren über die Mitgliedschaft bei irgend einem Bund, sie sind Kirchen in sich. Alles was wir neu miteinander machen ist eine communion d'Églises, eine Kirchengemeinschaft. Wenn jetzt der Name deswegen ein Problem ist, dann dürfen Sie den neuen Namen, den wir vorschlagen, nicht nehmen. Es ist eine Kirchengemeinschaft, die wir vorschlagen. Ich gebe Ihnen einfach zu bedenken, in allen Kontakten, die wir nach aussen haben, ist es egal, welches Niveau Sie nehmen, ob die Gemeinde, die Kantonalkirche oder den Kirchenbund, das Vis-à-vis schaut uns als Kirche an. Wir tragen alle die DNA der ganzen Kirche in uns. Deshalb die Grundaussage, an der wir festhalten und die Sie beschlossen haben, die reformierte Kirche lebt auf drei Ebenen.

Dann ein Wort zur Identität: Ja, was ist denn reformiert? Sie haben hier einen, der quer denkt. Ich habe noch andere Vorstellungen als das, was in den letzten hundert oder hundertfünfzig Jahren in Helvetien zementiert wurde als reformiert. Der Rat ist der Meinung, wir müssen es hier diskutieren und wenn Sie das Apostolikum streichen oder die Ordination, dieses einen Amtes, oder überhaupt die Betonung, dass es neben synodaler und kollegialer Leitung noch eine personale gibt, dann haben Sie die Tradition in diesem Land auf Ihrer Seite und nicht ich. Aber es ist unsere Aufgabe quer zu denken und Ihnen auch mitzuteilen. Sie entscheiden dann. Wir wollten als Rat alles mitteilen, was wir selber nach der Vernehmlassung auch noch gedacht haben, sonst wird es hier gar nie diskutiert. Das führt zur unschönen Lage, dass einige Dinge im ersten Durchgang nicht drin waren und Sie sich zu Recht jetzt fragen, wussten die das immer

schon und haben sie es nur nicht gesagt? Gut, das müssen Sie offen lassen, auch wenn ich das Gegenteil behaupte. Der Rat hat nach dieser Vernehmlassung Wichtiges übernommen und anderes noch hineingebracht.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Das Eintreten auf die Debatte wird beschlossen, wenn folgende Anträge angenommen werden:

1. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Verfassung des Kirchenbundes zu überarbeiten und dafür, das in Artikel 18, Absatz 2 der Verfassung vorgesehene Verfahren für die Gesamtrevision zu eröffnen.*
2. *Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Verfassungsentwurf in erster Lesung zu beraten.*

1. *L'Assemblée des délégués décide de réviser la constitution de la FEPS et ouvre la procédure de révision complète prévue à l'art. 18, al. 2, de la constitution.*
2. *L'Assemblée des délégués décide de délibérer du projet de constitution en 1^{re} lecture.*

Abstimmung Antrag 1: einstimmig angenommen · Vote proposition 1 : acceptée (M; -; -)

Abstimmung Antrag 2: einstimmig angenommen · Vote proposition 2 : acceptée (M; -; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Mit der Zustimmung zu den beiden Anträgen ist das Eintreten beschlossen.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Martin Stingelin (BL): Ich spreche im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. Für die uns vorliegende Verfassung möchte ich im Namen der Nordwestschweizer Kirchen zunächst einmal danken. Wie schwierig es ist, haben wir in unserer Diskussion festgestellt, dass wir uns in verschiedenen Punkten überhaupt nicht einig waren. Aber es gibt einzelne Punkte, wo wir uns doch einigen konnten. Wenn ich zugehört habe, was verschiedene Redner bei der Eintretensdebatte vorgebracht haben, dann merke ich, dass vieles von dem, was sie gesagt haben, eigentlich in einer Unklarheit der jetzigen Verfassung zugrunde liegt. Wir sprechen von einer Kirche oder Kirchengemeinschaft auf drei Ebenen. Aber diese drei Ebenen sind in der jetzigen Verfassung nicht sauber definiert und sprachlich auseinander gehalten. Als ich das einmal kurz erwähnte, wurde mir von einem Ratsmitglied gesagt: «Du musst halt den Titel der jeweiligen Abschnitte genau lesen.» Auch mit dem Lesen der verschiedenen Titel ist das noch nicht gegeben und nicht klar.

Darf ich das ganz kurz erläutern? Ich versuche es einfach zu machen. Überdies, dem Kirchenrat Baselland war es ein so grosses Anliegen, dass er zunächst eigentlich von mir verlangt hätte, dass ich Rückweisung und nicht Eintreten plädieren würde. Ich möchte es klar machen, um was es geht. Schauen Sie in den Grundlagen Paragraph 1, da wird von EKS gesprochen. Ja gut, jetzt weiss ich natürlich, anscheinend geht es jetzt hier um die Kirchengemeinschaft als Ganzes. Kann ich noch verstehen. Aber was heisst das jetzt als Ganzes? Heisst das, die Sakramente werden auf jeder Ebene durchgeführt? Oder sind das zugeordnete Aufgaben? Ist eine Taufe eine Geschichte der EKS als Organisation? Oder sind jetzt hier die Dinge aufgeführt, die alle machen? Warum sind die Kasualien nicht erwähnt? Der Kirchenbund macht anscheinend keine

Beerdigungen. Aber wo ist jetzt genau diese Ebene von diesen, wer ist jeweils zugeordnet und zuständig?

Jetzt kann man sagen; gut, wir lassen das offen. Aber warum wird dann plötzlich in Paragraph 4 trotzdem von der EKS und ihren Kirchen gesprochen? Hier bekommen die Kirchen sehr wohl wieder eine Rolle. Insbesondere die EKS bezieht bei ihrem Wirken ihre Kirchen mit ein. Oder Artikel 6, da spricht man von der EKS bei den Aussenbeziehungen, aber es geht eigentlich um den Rat EKS. Diese nicht klaren Zuordnungen verunsichern. Es liegt vieles bei den Kantonalkirchen und in den Kirchgemeinden. Aber sprachlich ist das nicht sauber gelöst. Jetzt müsste man bei jedem Artikel diese sprachliche saubere Lösung finden und das ist hier eigentlich gar nicht machbar miteinander.

Die Nordwestschweizer Fraktion hat deshalb einen Antrag gestellt, den ich gerne bitte aufzulegen. Im Hinblick auf die zweite Lesung sind die Verantwortlichkeiten, welche in der jetzigen Fassung häufig generell der EKS zugewiesen werden, noch einmal zu prüfen und allenfalls zu präzisieren. Es muss sprachlich klar sein, wo die EKS als Kirchengemeinschaft, wo die Mitgliedkirchen und wo die EKS als Dachorganisation gemeint ist. Zudem soll nach Möglichkeit, dort wo die EKS als Dachorganisation gemeint ist, das jeweilige Organ genannt werden. Wir möchten so noch einmal eine Schärfung bekommen. Es ist eine sprachliche Sache und nicht eine inhaltliche.

Markus Hafner (EMK): Als Delegierter der EMK kann ich zum vorliegenden Verfassungsentwurf folgendermassen Stellung nehmen. Wir erachten den vorliegenden Verfassungsentwurf als insgesamt gut und förderlich für die Zukunft. Wir danken den Verantwortlichen vom SEK für den sorgfältigen Prozess der Ausarbeitung und Zusammenstellung des Entwurfes ganz herzlich. Wir werden bei der Detailberatung zwei kleinere, aber von uns aus wichtige Änderungsanträge einbringen. Die EMK ist seit Jahren zusammen mit der Église évangélique libre de Genève als einzige Nicht-Kantonalkirche im SEK vertreten. Die EMK ist von der Église évangélique libre de Genève aber deutlich unterschieden durch ihre gesamtschweizerische Verbreitung und vielfältige Zusammenarbeit mit den reformierten Kirchen auf unterschiedlichsten Ebenen. An der Konferenz 2016 der EMK, der Synode unserer Kirche, wurde ein Antrag eingebracht und mit überwältigender Mehrheit angenommen, dass, und ich zitiere, die EMK in der Weiterführung und Umsetzung von GEKE-Anliegen verbindlich mit den Reformierten in der Schweiz zusammenarbeitet und sich damit konstruktiv an der Weiterentwicklung des SEK beteiligt. Sie begrüsst eine Verfassungsrevision, welche das Evangelische stärkt und die Kompetenzen der neuen Synode so festlegt, dass die EMK als Vollmitglied dabei sein kann. Soweit der angenommene Antrag.

Als Vertreter der EMK sehen wir keine Bedenken bezüglich der Kompetenzen der Synode einer zukünftigen EKS. In der Namensgebung werden wir uns sehr wünschen zum Entwurf von 2016 zurückzukehren mit dem Namen Evangelische Kirche Schweiz, wenn dies im Gespräch eine Mehrheit finden kann. Dies macht den grösseren Horizont von Kirchengemeinschaft deutlich, auf dem wir bereits heute gemeinsam stehen. Wenn die reformierten Mitgliedkirchen mehrheitlich auf den ausgeschriebenen Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz drängen, muss zumindest im Paragraphen zur Mitgliedschaft ein Verweis auf die offizielle Kirchengemeinschaft zwischen unseren Kirchen stehen. Dazu dann mehr in der Einzelberatung.

Peter Winzeler (BEJUSO): Ich möchte kurz auf die Nordwestschweizerkirche reagieren und diesen Antrag, den ich eigentlich als einen Rückweisungsantrag gehört habe. Denn wenn man in jedem Detail gesetzlich bestimmen will, was Gesamtkirche, was Mitgliedkirche, was Unterkirche, was Ortskirche, was vielleicht Parochie ist, dann müssen wir ein dreihundertseitiges

Gesetzeskorpus schaffen. Dann ist der Geist aus diesem Entwurf draussen. Und gerade diesen Geist und ich möchte auch das Wort geistlich damit sagen, wenn wir sagen, wir sind zusammen Kirche und zwar gleichgültig, wie die gesetzlichen Bestimmungen laufen, die sind im Kanton Bern sehr anders als im Kanton Schwyz. Wir haben Kantonalkirchen, die vielleicht so gross sind wie eine Ortsgemeinde in Zürich oder im Kanton Bern. Wir haben so verschiedene Strukturen, dass wenn wir das in der Verfassung auseinander halten müssten, stranden. Also bitte, nehmt den Heiligen Geist zu Hilfe, um sich klar zu machen: Wir können in einer Gemeinschaft und Vielfalt von Kirchen und Kirchenstrukturen zusammen Kirche sein. Sonst würde ich gar nicht dieses Projekt anfangen wollen.

Jetzt habe ich aber noch ein Problem zur Gesamtstruktur der Verfassung. Da ist die Überschrift Paragraph 6 Aussenbeziehungen. Heute Morgen war ergreifend von der gelebten Kirchengemeinschaft in Leipzig die Rede, also von der Reformierten und dem Versuch, diese Aussenbeziehungen endlich in Innenbeziehungen zu verwandeln. Wir wollen nicht mehr nur via Leuenberger Konkordie und so weiter mit anderen zusammen Abendmahl feiern, sondern wir wollen gemeinsam Kirche sein. Diese Aussenbeziehungen sollten eigentlich durch gemeinsame oder gelebte Ökumene ersetzt werden. Vielleicht kann ich das noch auf ein Blatt schreiben. Dann würde auch vielleicht klarer, was die Funktion dessen ist, denn wenn wir Ökumene nur als Aussenbeziehung einer Hierarchie verstehen, dann wäre es in der Tat nur der Rat dieser EKS, der dann mit Juden und Muslimen und mit Lutheranern spricht und wir an der Basis wären verraten und verkauft. Denn wir an der Basis praktizieren diese Ökumene seit langem. Wir feiern Abendmahl oder Agape-Feiern mit Katholiken und allen möglichen Leuten und wir möchten nicht, dass wir von oben her hierarchisch zurückgebunden werden. Dann wäre das Gesetz der drei Ebenen in meinen Augen verletzt.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Alles, was bei der Formulierung Klärung bringt, sollten wir unbedingt tun. Ich verweise darauf, dass wir ein Subsidiaritätsprinzip enthalten haben und ich meine, einige deiner Anfragen, wenn ich sie richtig verstanden habe, wären dadurch eigentlich geklärt. Es ist nicht so, dass alles im Unklaren ist. Wenn es zu wenig stark ist, dann müsste noch weiter geklärt werden.

Ein Wort noch zum Begriff Hierarchie, der mehrfach kam. Sie werden nicht umhin kommen, zu definieren, wie Sie die Hierarchie wollen. Das ist immer so, wenn Sie Ebenen haben. Wir meinen, was wir vorschlagen sei sehr klar synodal geleitet, also die Synode bespricht was sie will und legt das auch fest. Sie unterliegt dennoch dem Subsidiaritätsprinzip der Kirchensynoden. Wir meinen, einige Sicherheits- und Auffanglinien eingebaut zu haben.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Verfassungsentwurf als Ganzes. Wir werden den Antrag der Nordwestschweizer Kirchen, der ja die ganze Verfassung betrifft, zu der wir jetzt möglicherweise noch Änderungen vornehmen, nach der Detailberatung hervorheben und ihn zur Abstimmung bringen.

Wir kommen jetzt in die Detailberatung der einzelnen zu behandelnden Artikel. Ich bitte Sie, den Text des Verfassungsentwurfs unbedingt vor sich zu haben. Wir werden Abschnitt für Abschnitt vorgehen, so wie jetzt auch Anträge vorliegen. Wir beginnen mit der Einstiegsformulierung: «Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz.» Ich bitte alle, die eine Wortmeldung dazu haben, jetzt sich zu äussern und Anträge zu stellen.

Detailberatung · Discussion de détail

Einstiegsformulierung: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Je m'exprime au nom des Églises de l'ouest de la Suisse en qualité de président de l'assemblée générale de la Conférence des Églises réformées romandes (CER). Les Églises de l'ouest de la Suisse proposent, pour cette première phrase au-dessus du préambule, de procéder à un couper-coller. C'est-à-dire que la phrase n'est pas modifiée dans son contenu, mais simplement déplacée. Elle est transférée au chapitre « Fondements », que vous trouvez un peu plus bas, avec un sous-titre « Définitions ».

Pourquoi les Églises de l'ouest de la Suisse proposent-elles ce couper-coller ? Ça va dans le sens de ce qu'a dit tout à l'heure Laurent Zumstein, le délégué de l'Église vaudoise. Après que cette phrase aura été déplacée vers le corps de la constitution, elle gagnera en puissance juridique. Il sera possible de s'y référer lors de discussions futures, ce que sa place actuelle – avant le préambule – ne permet pas de manière évidente. C'est donc pour donner du poids à cette première phrase que nous souhaitons qu'elle soit déplacée sous le titre « Fondements » avec un sous-titre « Définitions ».

Par le caractère de définition conféré à cette phrase, la notion de communion d'Églises va renforcer l'interprétation selon laquelle l'Église évangélique réformée de Suisse sera lue et comprise d'abord comme une solidarité inter-ecclésiale plutôt que comme une supra-Église, ce qui évitera donc certaines confusions dans le texte.

Si vous prenez par exemple l'article 11 du projet de constitution, vous avez une phrase qui pourrait être confuse si nous ne précisons pas ce que nous entendons. Je traduis : La communion d'Églises suisses est composée des Églises suisses et d'autres Églises protestantes. Si nous ne procédions pas à cette définition qui précise les choses, nous aurions quelque chose du genre : L'Église suisse est composée des Églises suisses et d'autres Églises protestantes. C'est pour éviter ce type de quiproquo ou de confusion ou de manque de clarté que les Églises de l'ouest de la Suisse vous proposent de déplacer cette phrase qui précède le préambule. Je vous remercie de bien vouloir soutenir cette proposition.

Andreas Thöny (GR): Wir stellen den Antrag, den Namen Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz zu ersetzen durch den alten Namen Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK. Gleichzeitig stellen wir einen Eventualantrag, wenn dieser unterliegen sollte, dass dann der Name abgeändert wird in Evangelisch-reformierte Kirchen Schweiz. Ich begründe wie folgt:

Aufgrund der Ausführungen, die wir auch bei Martin Stingelin gehört haben, ist die Definition in verschiedenen Aufgabenbereichen in dieser Verfassung unklar. Beispiel bei der Verkündigung durch Predigt, durch Sakramente, Diakonie, Seelsorge, Erziehung und Bildung sind wir der Meinung, dass das grundsätzlich die Hauptaufgaben der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden sind. Wenn dann auch diese Aufgaben Teil der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinschaft sein können, dann soll das entsprechend geklärt sein in der Definition des Namens. Wir fragen uns auch, wenn die Erklärung im Namen in der Einleitung folgt, dass es eine Kirchengemeinschaft ist, warum benennen wir sie dann nicht auch so?

Zweite Begründung: Wir wollen, dass die Aufgaben dieser Kirchengemeinschaft aus einem grundsätzlich demokratischen Verständnis diskutiert werden sollen. Es soll diskutiert werden, welche Aufgabe die nationale Ebene jeweils zu machen hat und nicht umgekehrt. Deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht als Aufgabenkatalog in der nationalen Gemeinschaft definiert

werden soll, sondern es ist primär auf kantonaler Ebene definiert. Von Fall zu Fall kann es auch über die Beratung in der Synode auch auf nationaler Ebene definiert werden.

Der Hauptgrund für uns ist aber ein formalistisch rechtlicher. Wir erachten es grundsätzlich als einer Kirche unwürdig, dass sie lediglich als Verein definiert ist. Auf nationaler Ebene gibt es kein Gefäss einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wie das auf kantonaler Ebene ist. Die Kirchengemeinschaft, die Kirche allenfalls, die Reformierte Kirche der Schweiz kann nicht einen öffentlich-rechtlichen Status haben, es wird immer ein Verein oder ähnlich sein. Im Gegensatz zu den Kantonalkirchen, die per Verfassung dort als öffentlich-rechtliche Gemeinschaft verankert sind. Von daher wäre es aus unserer Sicht der Kirche würdiger, wenn wir aus der Basis dieser öffentlich-rechtlichen Landeskirchen eine Gemeinschaft bilden, die einen ähnlichen Status hat, als Basis von solchen öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, beim Namen «Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund» zu bleiben oder allenfalls den Namen in «Evangelisch-reformierte Kirchen der Schweiz» zu ändern.

Heinz Fischer (SZ): Ich spreche für einige Kantone in der Zentralschweiz. Ich habe einen kleinen Wunsch. Wir beantragen sowohl beim ausgeschriebenen Namen, wie auch bei der Abkürzung den Buchstaben R einzufügen, daher den Begriff ERKS zu wählen. Die Begründung ist ganz einfach, wir haben mit dem R in praktischer Arbeit zusammen und im Rahmen der Reformation 500 Feierlichkeiten gespürt, was es bedeutet das R. Wir glauben, dass es auch verdient im Namen genannt zu werden.

Fritz Wegelin (BEJUSO): Wir sprechen jetzt vom Satz vor der Präambel, ist das richtig? Also noch nicht von der Präambel selber. Dort kommt der Name zum ersten Mal vor und unsere Synode Bern-Jura-Solothurn hat lange darüber diskutiert, über diesen Namen, wie andernorts ja auch. Am Schluss sind wir zum Ergebnis gekommen, dass es am besten wäre, beim alten Namen, beim heutigen Namen zu bleiben. Denn der Bund hat auch biblische und reformatorische Wurzeln. Er zeigt gut auf, was wir sind. Deshalb hätten wir oder unsere Synode diesen Namen vorgezogen. Aber als Delegation haben wir jetzt festgestellt, dass wir mit diesem Namen, der vorgeschlagen ist, leben könnten. Es ist ein Name, der jetzt evangelisch-reformiert heisst, EKS. Ich glaube, das könnten wir gut, weil die EKS als Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiteren protestantischen Kirchen definiert wird in diesem Satz, der vor der Präambel steht. Deshalb ist es eigentlich das, was wir immer beabsichtigt haben. Aber wenn jetzt der Antrag kommt, für den Bund weiterhin, dann wollen wir mal sehen, wie das herauskommt.

Ich denke, dass wir uns dem Vorschlag aus dem Welschland anschliessen können. Deshalb schlagen wir vor, diesem Vorschlag der französischsprachigen Schweiz zuzustimmen.

Wilfried Bühler (TG): Bei der Namensfrage geht es gar nicht anders, als dass wir einen gewissen Kompromiss finden. Ich glaube, der Rat hat das nicht so schlecht gemacht. Ich rede jetzt vor allem wegen dem R. Wir Thurgauer sprechen das manchmal nicht so richtig aus, aber das R soll jetzt da sogar in der Abkürzung kommen. Da würden wir unnötigerweise der Lebenssituation gewisser Mitgliedkirchen nicht gerecht. Der Kompromiss, dass man es im vollen Namen hat, von mir aus, ich habe gehört, die Evangelisch-Methodistische Kirche würde diese Kröte schlucken, das wird sie dann selber sagen, aber in der Abkürzung EKS oder wenn es dann halt andersrum bleibt SEK, finde ich, sollte das R nicht sein.

In der Thurgauer Kirche hat man vor etwa vierzig Jahren, ich war als ganz junger Synodaler damals dabei, das R diskutiert. Wir haben immer nur Evangelische Kirche geheissen. Dann kam vom Kirchenrat der Vorschlag, sich jetzt Evangelisch-reformierte Kirche zu nennen. Die Synode hat das nicht gewollt, mit Blick auf Leuenberg, das war damals ganz neu. Man hat gesagt, man wolle jetzt nicht neu das spezifische unterstützen, wenn man doch sonst in Richtung Ökumene

oder einem weiteren Verständnis des Kirche-Seins unterwegs sei. Es wäre, wie wenn man jetzt überall da, wo katholisch bis jetzt genannt wäre, das R noch einfügen würde – nicht reformiert-katholisch sondern römisch-katholisch – so das Spezifische überall noch hineinbringen wollte. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun, wenigstens nicht in der Abkürzung.

Ulrich Knoepfel (Rat): Der Rat SEK hat alle Optionen und Namensvarianten, die jetzt genannt wurden auch durchdacht. Für alle gibt es wirklich gute Gründe. Trotzdem möchte der Rat bei der jetzt vorgeschlagenen Namensversion bleiben. Wir möchten in der heutigen Kommunikationslandschaft von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Das geht nur mit einer klaren, einleuchtenden und prägnanten Marke, mit der man uns identifiziert, ein einfacher, prägnanter Name. Diesem Zweck stehen alle Formen entgegen, die Abstraktionen enthalten oder Kollektive oder Pluralformen, denn die vernebeln das ein wenig. Auch das R, ERKS, das ist schon viel komplizierter als EKS. Wir brauchen ein einprägsames Label.

Ich muss manchmal erklären, was für einen Job ich in Bern habe. Wenn ich sage, ich bin im Rat SEK, versteht dies kein Mensch. Wenn ich sage, ich bin im Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, dann schaut man mich immer noch mit grossen Augen an. Ich muss umständlich erklären, was das für ein Gebilde ist, dass da verschiedene Kirchen zusammen sind, die haben ein Parlament und so etwas wie eine Exekutive und da bin ich dabei.

In der heutigen Kommunikationslandschaft als klare Marke brauchbar ist nach unserer Ansicht nur die Bezeichnung als Kirche. Ich denke, das wird Ihnen jeder Kommunikationsexperte bestätigen. Once in a lifetime ergreifen wir jetzt die Gelegenheit, hier einen markanten Schritt zu tun. Im Übrigen meine ich, es tangiert nicht die Würde einer Kirche, ob sie öffentlich-rechtlich oder als Verein oder sonst wie organisiert ist, sondern es sind andere Dinge, die die Würde einer Kirche ausmachen.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, das heisst nicht, dass die Mitgliedkirchen keine Kirchen mehr wären oder dass sie dann schwächer oder weniger selbständig wären. Nein, Kirche ist Gemeinschaft! Ich würde meinen, eine klare, prägnante Marke hilft den Mitgliedkirchen, sie dient Euch, sie hilft auch Euch, Euch zu positionieren an Euren Orten, in Euren Kantonen. Meine Traumvorstellung wäre es, dass ein Kirchenpräsident aus dem Waadtland oder Graubünden oder Bern mit stolz geschwellter Brust sagt: Meine Kirche ist eine EKS-Kirche. So etwas stelle ich mir vor. Wir wollen etwas wirklich Gutes, worauf man stolz sein kann und wo die Mitgliedkirchen stolz darauf sind, dabei sein zu dürfen. Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, EKS.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich muss jetzt etwas zum Rat sagen und zur Debattenform, weil es jetzt nach meinem Eindruck dazu kommt, dass disparate Vorschläge vom Rat zu schnell gebündelt werden. Ich möchte dazu einladen, dass wir diese Debatte so aushalten, wie sie läuft und dass wir nicht alle Voten kommentiert brauchen. Wir wurden nämlich vorhin angewiesen, jetzt seid ihr am Ball. Es wurde von jemandem hier drin gesagt, jetzt braucht der Rat ein dickes Fell. Dickes Fell heisst auch, dass Dinge die jetzt vielleicht in seinem Eindruck schief laufen, nicht zu schnell wieder zu bündeln oder auf die ursprüngliche Formulierung festzulegen. Das ist mein erstes Anliegen.

Ich möchte noch lösungsorientiert etwas dazu sagen. Einfache Lösungen haben Vorrang. Das gefällt mir sogar am Vorschlag vom Rat. Das ist meine subjektive Haltung, da sind wir uns auch als Zürcher Delegation einig, dass wir auf EKS einstimmen könnten. Aber ich habe gehört, das funktioniert nicht überall schon, das ist noch nicht mehrheitsfähig. Und es wird auch nicht mehrheitsfähiger wenn der Rat nochmals darauf pocht. Deshalb würde ich eine Brücke bauen wollen, eine Brücke zum Beispiel, dass man – ich habe das übrigens schon in Scuol gesagt, es ist einfach unters Eis geraten - das S mit CH ersetzt. Dann haben wir das Berner Bündnis wieder drin, aber wir sagen immer, wenn CH steht, Schweiz. Auf jeder Autoheckscheibe oder Kofferraum

klebt so ein CH, das weiss die ganze Welt, dass das die Schweiz ist, bei S könnte es auch Schweden sein. Also, jetzt muss man kreativ sein. Wenn hier Lösungen erarbeitet werden unter uns, wir machen jetzt diese Verfassung, dann bitte baut auch Brücken. Das ist meine gewesen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen zur Einstiegsformulierung. Wir haben einige Anträge vor uns. Wir haben als Antrag die Formulierung wie sie im Verfassungsentwurf vorliegt. Wir haben eine Gegenformulierung aus Graubünden, die den Namen «der Schweizerische Evangelische Kirchenbund» vorschlägt. Wir haben eine Vorformulierung aus Schwyz, die in der Abkürzung und das betrifft nur die deutschsprachige Abkürzung, ein R einfügen will. Und wir haben einen Eventualantrag von Graubünden. Wir haben den Antrag der Églises romandes zur Umstellung dieses Abschnittes. Ich werde wie folgt über diese Anträge abstimmen lassen:

Ich werde zuerst in einer Gegenüberstellung die Formulierung des Verfassungsentwurfs dem Antrag der Bündner Kirche «der Schweizerische Evangelische Kirchenbund» gegeneinanderstellen. Also, entweder «Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS)» oder «der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK)».

Als zweite Abstimmung werden wir über die Veränderung der Abkürzung abstimmen ERKS, je nach dem als dritte Abstimmung über den Eventualantrag und den Verfassungsentwurf und als letztes über die Umstellung.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons procéder de la manière suivante :

Nous allons d'abord opposer la formulation du Conseil, donc celle que vous avez dans le rapport, à celle des Grisons. Un deuxième vote portera sur la modification de l'abréviation EKS en ERKS (proposition de Schwyz). Troisième vote, la proposition subsidiaire des Grisons, et quatrième vote, la proposition des Églises romandes de déplacer la phrase d'entrée dans un nouvel « article 1 – Définition ».

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Noch ein Wort zur Klärung. Wenn in dieser ersten Abstimmung der Antrag der Bündner Kirche angenommen wird, fallen die nächsten beiden Abstimmungen selbstverständlich weg. Aber ich wollte den ganzen Weg zeigen. Ich hoffe, das ist verständlich. Wir kommen also zur ersten Abstimmung. Sie werden hier oben am Bildschirm den Antrag der Kirche Graubünden sehen «der Schweizerische Evangelische Kirchenbund». Sie haben vor sich im Verfassungsentwurf den Antrag, wie er vorliegt. Wenn sie den vorliegenden Text des Verfassungsentwurfs des Rates annehmen wollen, müssen Sie nachher die Taste mit dem Häkchen 'Ja' drücken, wenn Sie den Antrag der Graubündner Kirche annehmen wollen, drücken sie die Taste mit dem Kreuz 'Nein'. Ist das verständlich?

Wir kommen zum ersten Durchgang der Abstimmung. Wir stimmen ab über Verfassungsentwurf Einstieg Bündner Kirche. Wer die Formulierung im Verfassungsentwurf des Rates annehmen will, drückt 'Ja' – wer die Formulierung der Bündner Kirche annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Je vous donne la consigne en français : si vous êtes en faveur de la formulation du Conseil, donc celle du rapport, vous pressez la touche 'Oui' ; si vous êtes en faveur de la proposition des Grisons, vous pressez la touche 'Non'.

Abstimmung: Verfassungsentwurf angenommen · Vote : proposition du Conseil acceptée (52; 14; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass der Eventualantrag der Bündner Kirche kommt. Für die zweite Abstimmung liegt der Antrag der Kirche Schwyz vor, eine Veränderung in der Abkürzung: Nicht EKS sondern

ERKS. Wir machen es genau gleich. Wenn Sie 'Ja' stimmen, stimmen Sie für die Variante des Entwurfs: EKS. Wenn Sie 'Nein' stimmen, stimmen Sie für den Antrag der Kirche Schwyz: ERKS

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons procéder au deuxième vote, sur la proposition de Schwyz. Si vous êtes en faveur de la proposition du Conseil, donc le texte du rapport, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de Schwyz, vous pressez la touche 'Non'. On peut dire qu'en français cela ne change pas grand chose, c'est juste le R qui entre dans le texte allemand.

Abstimmung: Verfassungsentwurf (EKS) angenommen · Vote : proposition du Conseil (EKS) acceptée (42; 19; 4)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zur dritten Abstimmung. Das ist der Eventualantrag der Kirche Graubünden. Die Formulierung des Rates ist: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS). Der Antrag Graubünden heisst: Die Evangelisch-reformierten Kirchen Schweiz (EKS). Wenn Sie den vorliegenden Verfassungstext annehmen wollen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie den Antrag der Bündner Kirche annehmen wollen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Troisième vote, sur la proposition subsidiaire des Grisons. « Les Églises évangéliques réformées de la Suisse (EERS) sont la communion des Églises évangéliques réformées et d'autres Églises protestantes en Suisse. » Si vous êtes en faveur de la proposition du projet de constitution, donc le texte du rapport, vous pressez la touche 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition subsidiaire des Grisons, vous pressez la touche 'Non'.

Abstimmung: Verfassungsentwurf angenommen · Vote : proposition du Conseil acceptée (50; 14; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Damit kommen wir zum letzten Antrag zu dieser Einstiegsformulierung. Es ist der Antrag der Églises romandes, diesen Abschnitt, die Einstiegsformulierung zu verschieben in einen Paragraphen 1 der Verfassung mit dem neuen Titel «Paragraph 1 Definition». Diese Verschiebung werden wir mit einer einfachen Ja – Nein Abstimmung entscheiden. Also, wenn Sie 'Ja' stimmen, stimmen Sie der Verschiebung zu, wenn Sie 'Nein' stimmen, lehnen Sie die Verschiebung ab und der Text bleibt, wo er ist.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Quatrième vote, sur la proposition des Églises romandes de déplacer la phrase d'introduction vers un art. 1 dans la constitution sous un nouveau titre « Article 1 – Définition ». Si vous êtes en faveur de l'idée de déplacer, vous votez 'Oui'. Si vous êtes contre cette proposition de déplacement, vous votez 'Non'.

Abstimmung Antrag CER: angenommen · Vote sur la proposition CER : acceptée (40; 18; 2)

(Weiter Dienstagmorgen · Suite mardi matin)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann knüpfe ich an unsere Arbeit von gestern Nachmittag an. Gestern Nachmittag haben Sie bei Traktandum 7 beschlossen, auf die Verfassungsrevision einzutreten, den Prozess zu eröffnen und den vorliegenden Verfassungsentwurf in erster Lesung zu beraten. Sie haben beschlossen, die Einstiegsformulierung des vorliegenden Verfassungstextes so zu belassen, wie sie formuliert ist, sie aber an eine andere Stelle zu versetzen, nämlich in einen Paragraphen 1. Das waren die Beschlüsse von gestern.

Zum Vorgehen: Gestern Nachmittag bei der Abstimmung über die Verschiebung dieser Einstiegsformulierung, gab es anscheinend Verwirrung, weil ich das Vorgehen bei der

Abstimmung geändert hatte. Ich habe das getan, weil mir eine Verschiebung oder Streichung einfacher schien, mit Ja und Nein, aber offensichtlich war das für einige unter Ihnen nicht einfacher, sondern komplizierter. Deshalb werde ich das heute nicht mehr machen. Wir werden also immer Verfassungsentwurfstext gegen die anderen Anträge stellen und so mit dem absoluten Mehr die gültige Variante beschliessen. Ich hoffe, das hilft zur Klärung, sonst kommen Sie wieder auf mich zu.

Dann zur Erinnerung, was wir hier tun. Wir haben einen Verfassungsentwurf vorliegen, wo wir heute in einer ersten Lesung den ganzen Text durcharbeiten, besprechen und ihn nach Ihren Wünschen und Beschlüssen abändern. Sobald wir durch sind, werden wir die erste Lesung beschliessen mit den Anträgen, die Ihnen vorliegen. Das bedeutet, dass wir nach Abschluss der ersten Lesung Redaktionsarbeit haben. Das heisst, Sie haben gestern beschlossen, die Einstiegsformulierung zu verschieben und nun beginnt der neue Verfassungstext mit der Formulierung «Sie bekennt Gott als den Schöpfer, ...» So kann man eine Verfassung nicht beginnen, das ist klar. Als Beispiel. Bitte stellen Sie zu solchen Veränderungen heute keine Anträge. Das ist alles redaktionelle Arbeit, die nach der ersten Lesung gemacht werden wird. Wir erschweren uns die Arbeit, wenn wir wegen Veränderungen noch neue Anträge erhalten, das können wir nach der ersten Lesung machen. Wir wissen, wenn Sie etwas beschliessen, hat das auch Auswirkungen auf andere Texte. Bitte stellen Sie dazu keine neuen Anträge, das ist redaktionelle Arbeit nach der ersten Lesung.

In der zweiten Lesung werden Sie einen neuen Text vorliegen haben, in dem alle Ihre heutigen Beschlüsse eingearbeitet sind und durch den wir dann nochmal ganz durchgehen. Wir machen eine erste Lesung mit Ihren Anträgen und Beschlüssen, dann gibt es redaktionelle Arbeit, wo die Beschlüsse eingearbeitet werden. Dann kommt das Überarbeitete nochmal zu Ihnen und Sie können nochmal darüber beschliessen. Dies erfolgt mit dem Ziel, am Ende der 2. Lesung einen Text zu haben, den Sie als Abgeordnetenversammlung als ganzen Text in einer Schlussabstimmung genehmigen können. Im nächsten Herbst wird die endgültige Abstimmung dann heissen: Die Verfassung annehmen Ja oder Nein. Wir werden so vorgehen, wir interpretieren die aktuelle Verfassung des SEK und die Reglemente in dieser Art.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Dazu habe ich eine Frage. Es ist üblich, dass bei einer ersten Lesung die Artikel so bereinigt werden, dass man Endfassungen hat zu jedem Artikel zu der Zeit der ersten Lesung, also immer am Ende ist dann klar, was der jetzige Wille der AV ist, dass dieser Artikel wortwörtlich so lautet. Etwas anderes hätte ich noch nie erlebt, aber das, was du Claudia jetzt vorgeschlagen hast, ist etwas ganz Anderes. Wenn ihr noch einmal redaktionelle Arbeiten machen wollt, nachdem die AV heute eigentlich über die Texte der einzelnen Artikel befunden hat, dann weiss ich nicht, was ihr dort noch machen wollt. Selbstverständlich kann man in der zweiten Lesung wieder mit Vorschlägen kommen, aber das, was an der ersten Lesung beschlossen wurde, das sollte dort alles erscheinen. Deshalb stellte ich gestern die Frage: Machen wir nicht am Ende, wenn man alle Anträge gegeneinander bereinigt hat, noch eine Schlussabstimmung pro Artikel? Bei den beiden Revisionen unserer Kirchenordnung war das Verfahren ganz klar, in den weltlichen Parlamenten ist es sowieso klar, dass man es so macht. Ich bin sehr verunsichert, was ihr noch für redaktionelle Dinge machen wollt, wenn wir hier über klare Formulierungen bestimmen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir stützen uns auf die Verfassung des SEK und dort haben wir keine solchen Vorgaben, wir müssen keine Schlussabstimmungen nach einzelnen Texten machen. Wir werden nach Ende der ersten Lesung eine Schlussabstimmung machen, die einfach festhält, das und das haben wir beschlossen. Unser Vorgehen in Anbetracht der Zeit, die uns zur Verfügung steht, ist, dass die redaktionelle Arbeit daraus besteht, das was sie jetzt beschliessen in den Text einzuarbeiten und ihn Ihnen dann noch einmal vorzulegen. Das wird

heissen, dass dann bei der Präambel zum Beispiel steht: Die EKS bekennt Gott ... und nicht mehr: Sie bekennt Gott. Es geht darum, solche Unklarheiten und Unebenheiten auszumerzen. Ich bin mir bewusst, dass in unterschiedlichen Mitgliedkirchen unterschiedliche Arten des Vorgehens bestehen. Wir haben uns auf dieses Vorgehen geeinigt und werden das so machen. Ich weiss, du hast mir das gestern gesagt, in der Berner Kirche ist es so, ich höre in der Zürcher Kirche ist es anders, wir machen es so.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Gut, dann stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich möchte gerne, dass wir Schlussabstimmungen zu bereinigten Artikeln machen, dass wir sicher sind, dass alle jeweils vom Gleichen sprechen. Das ist mein Ordnungsantrag, der als erstes behandelt werden muss.

Motion d'ordre : demande que chaque article soit soumis au vote final après modification de son contenu.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben einen Ordnungsantrag, der wird, meines Wissens, in der Regel nicht diskutiert, sondern darüber abgestimmt. Der Ordnungsantrag lautet, nach jedem einzelnen Absatz, den wir behandelt haben und mit allen Anträgen die beschlossen wurden, eine Schlussabstimmung zu machen zu diesem Artikel. Wer für diesen Ordnungsantrag ist, stimme 'Ja'. Wer dagegen ist, stimme 'Nein'.

Pierre de Salis (vce-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la motion d'ordre qui vient d'être déposée. Si vous êtes en faveur de cette motion d'ordre, qui demande qu'après chaque article un vote final soit effectué, vous pressez la touche 'Oui'. Si vous y êtes opposé-e, vous pressez la touche 'Non'.

Abstimmung Ordnungsantrag: abgelehnt · Vote motion d'ordre : rejetée (32; 31; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben insgesamt 64 gültig abgegebene Stimmen. Das absolute Mehr wäre damit 33 Stimmen und in der Regel beschliessen wir mit dem absoluten Mehr an der Abgeordnetenversammlung. Das würde heissen, dass der Antrag ganz knapp abgelehnt ist, ich wäre aber dankbar, wenn ich kurz Felix Frey fragen könnte, ob ich jetzt korrekt entschieden habe, wenn Sie mir das erlauben. Ich will nicht Partei ergreifen, weil ich eine falsche Regel anwende.

La majorité absolue est-elle requise ? Interruption de séance

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Danke für die Zeit. Wir haben in der Regel der Abgeordnetenversammlung, dass alle Beschlüsse mit dem absoluten Mehr gefällt werden müssen. Enthaltungen gelten als gültig abgegebene Stimmen und damit haben wir 64 gültig abgegebene Stimmen, das absolute Mehr wäre 33 Stimmen und damit ist der Antrag ganz knapp abgelehnt.

Tobias Ulbrich (TI): Wir haben diese Abstimmung vollzogen, ohne vorher zu wissen, wieviel Stimmberechtigte da sind. Wir haben die Stimmberechtigten nur nach Ausgang dieser Abstimmung eruiert. Das ist nicht korrekt. Daher stelle ich den Ordnungsantrag, vorher die Stimmberechtigten klar zu eruieren und dann zu wissen, wie viele Stimmberechtigte sind.

Motion d'ordre sur le comptage des voix avant le vote

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Auch das ist ein Ordnungsantrag, über den wir ohne Diskussion abstimmen. Auch hier gilt wieder das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Wer den Ordnungsantrag, dass wir zuerst die anwesenden Stimmen zählen, zustimmt, stimmt 'Ja'. Wer den Ordnungsantrag die Stimmen zu zählen ablehnt, stimmt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la motion d'ordre qui porte sur le comptage des voix préalable au vote. Si vous êtes en faveur de cette motion d'ordre, vous votez 'Oui'. Si vous y êtes opposé-e, vous votez 'Non'.

Abstimmung: · Vote : (31; 33; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Aufgrund dieses Resultates werde ich keinen weiteren Ordnungsantrag abwarten, sondern wir zählen jetzt die Stimmen und ich werde von nun an davon ausgehen, dass diese Personen anwesend sind. Ich bitte sie, das zu beachten, ich möchte nicht zweimal am Tag die Stimmen auszählen. Wir machen jetzt eine Stimmenauszählung: Anwesende Stimmberechtigte. Bitte gehen Sie an Ihre Stimmplätze, geben Sie ihre Stimme ab, wenn Sie anwesend und stimmberechtigt sind.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Opération de comptage des votants présents. Il faut uniquement voter 'Oui', la touche verte.

Zählung der anwesenden Stimmberechtigten · Comptage des votants valable pour toute la journée : 65

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es sind 65 Stimmberechtigte anwesend. Ich bitte Sie, Ihr Stimmrecht jeweils wahrzunehmen, denn als gültig abgegebene Stimmen zählen immer diejenigen, die hier angezeigt werden, auch wenn es nicht 65 sind. Bitte achten Sie auf die Angaben von Pierre de Salis, wann Sie stimmen sollen und benutzen Sie ihre Stimmanlage.

Wir haben die Stimmen gezählt, es sind 65 anwesend. Wir hatten vorhin den Ordnungsantrag, nach jedem Artikel eine Schlussabstimmung zu machen ganz knapp abgelehnt. Ich werde jetzt weitergehen zur Behandlung des Textes. Wir sind bei der Behandlung der Präambel. Wer sich zur Präambel zum Wort melden möchte, bitte ich, sich in die Rednerreihe zu setzen. Ich bitte Sie jeweils, Ihre Wortmeldungen so kurz wie möglich zu fassen und trotzdem das Wesentliche zu sagen. Wir haben heute Zeit bis 16.30 Uhr, weil wir um 17 Uhr das Rathaus räumen müssen. Wir können also nicht verlängern.

Markus Hafner (EMK): Wir von der EMK beantragen eine Änderung im ersten Satz der Präambel, mit der Erweiterung wie sie geschrieben steht. Nach unserer Version soll die Präambel so lauten oder der erste Satz der Präambel so lauten: «Im Glauben an den dreieinigen Gott, bekennt sie Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.»

Die Begründung zu diesem Antrag: In einer zunehmend multireligiösen Schweiz muss die Präambel so formuliert sein, dass das tiefe Geheimnis des dreieinigen Gottes, an den wir glauben, aufleuchtet. Was sprachlich immer nur bruchstückhaft ausgesagt werden kann, muss aber deutlich machen, dass wir an einen Gott glauben. Die im Verfassungsentwurf vorgeschlagene Formulierung macht dies nur ungenügend deutlich. In Treue zum jüdisch-christlichen Erbe und in Klärung gegenüber muslimischen Missverständnissen des christlichen Glaubens muss klar formuliert werden, dass wir weder an drei Götter glauben, noch an einen Gott, der nur der Schöpfergott wäre, während dem Jesus Christus als Erlöser und der Heilige Geist als Tröster davon unterschiedliche Geschöpflichkeiten oder Energien wären. Die von uns vorgeschlagene Änderung bringt diese nötige Klärung in einem Umfeld, das oft wenig Kenntnis vom christlichen Glauben hat. In den neuen Statuten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ist in der Präambel ebenfalls ein expliziter Bezug zum dreieinigen Gott aufgenommen worden. Dort in der Form eines abschliessenden Lobpreises, der da lautet: Zur Ehre des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Fritz Wegelin (BEJUSO): Ich spreche für Bern-Jura-Solothurn. Wir haben einen ganz anderen Vorschlag. Die Präambel ist etwas sehr Wichtiges, sie ist nicht zu vernachlässigen. Sie zeigt nämlich, in welchem Geist das Grundgesetz unserer Kirchengemeinschaft verfasst ist. Es ist die geistliche Grundlage, das Eingangstor eigentlich in das ganze Werk. Eine neue Verfassung, die im Jahr 2018 verabschiedet wird, sollte auch in einer heutigen und nicht so klerikalen Sprache verständlich daherkommen, ohne dass Erklärungen nötig sind, theologische Abhandlungen darüber. Das ist Ihnen mit der neuen Verfassung weitgehend gelungen. Bei der Präambel haben wir etwas Schwierigkeiten. Der durchschnittliche Protestant sollte das eigentlich verstehen, damit er sich auch identifizieren kann. Die Anforderung heisst Einfachheit, Klarheit, Verständlichkeit. Hier haben Sie nach der Vernehmlassungsvorlage eine Anpassung gemacht. Das ist eine jener Anpassungen, von denen Res Zeller in seinem Eintretensvotum gesprochen hat, die sich uns nicht erschliesst. Auch im Vernehmlassungsbericht steht nichts drin, weshalb Sie das jetzt geändert haben. Es ist einfach geändert worden und für uns ist das keine Verbesserung. Deshalb möchten wir Ihnen vorschlagen, zu diesen Vernehmlassungsvarianten zurückzukommen. Wir empfinden die heute vorgeschlagene Variante als Verengung. Jesus Christus benötigt keine Adjektive, die erklärungsbedürftig sind und ich würde dann lieber in Anschluss an Kurt Marti von Befreiung sprechen. Der Heilige Geist als Tröster mag eine Eigenschaft des Heiligen Geistes sein, aber besser ist ihre ehemalige Formulierung, wo vom Heiligen Geist, der die Gemeinschaft lebendig macht, die Rede ist. Denn wenn wir, wie wir immer betonen, hier zusammen Kirche sein wollen, dann brauchen wir doch nichts mehr als die Gemeinschaft des Heiligen Geistes und nicht Trost.

Im Credo von Kappel, das ja der SEK nach einer Vorlage von Kurt Marti formuliert hat, heisst es: Ich vertraue auf den Heiligen Geist, der in uns lebt, uns bewegt einander zu vergeben, uns zu Mitstreitern des Auferstandenen macht, zu Schwestern und Brüdern. Das ist doch das, was wir hier spüren sollten. Die im Vernehmlassungsentwurf enthaltene Trias bekennen, bezeugen, vertrauen sowie der Gemeinschaftsbezug des Heiligen Geistes sollte beibehalten werden. Und deshalb schlagen wir vor: «Sie – das ist jetzt etwas, was die Redaktionskommission dann macht, dass es dann dort heisst, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS – bekennt Gott als den Schöpfer, sie bezeugt Jesus Christus als ihren alleinigen Herrn, sie vertraut auf den Heiligen Geist, der ihre Gemeinschaft lebendig macht.»

Beim zweiten Abschnitt schlagen wir auch eine Verdeutlichung vor, die nach diesem Reformationsjubiläum auf der Hand liegt. Die reformatorische Einsicht, dass der Mensch allein durch Gottes Gnade errettet und allein durch den Glauben gerechtfertigt ist, wird mit der Einfügung des Wortes 'allein' besser akzentuiert. Ich bitte Sie, diesen Änderungen zuzustimmen.

Monika Hirt Behler (Frauenkonferenz): Bereits in der Vernehmlassung hat die Frauenkonferenz kritisch festgehalten, dass die Präambel wenig Sensibilität zeigt in Bezug auf eine moderne oder geschlechtergerechte Formulierung. Die Anwesenden an der Frauenkonferenz vom 23. Oktober, an der wir den Entwurf der Verfassung präsentiert haben, waren enttäuscht. Enttäuscht, dass auch jetzt im vorliegenden Entwurf nichts vom Spirit des Jubiläums-Slogans «Quer denken – frei handeln – neu glauben» zu spüren ist. Uns ist es allerdings bewusst, dass es schwierig ist, die Vielfalt aller theologischen Vorstellungen, die uns Reformierte auszeichnet, unter einen Hut zu bringen.

Dennoch möchte ich im Auftrag der Frauenkonferenz einen Antrag stellen. Einen Antrag um ein Zeichen zu setzen, dass es durchaus auch andere Möglichkeiten gäbe. Ich gebe zu, ich persönlich war anfangs unentschlossen, ob es sinnvoll ist, an dieser Stelle wirklich mit einem Antrag zu kommen. Aber gerade gestern bei den Besinnungstexten und Liedern, die wir hier in der Versammlung singen und sprechen sollten, wurde mir einmal mehr deutlich: Ja, wir Frauen und hoffnungsvollerweise auch die Männer, wir müssen ab und zu Zeichen setzen. Zeichen

setzen, dass wir Frauen uns im gemeinsam zu singenden und gemeinsam zu sprechenden Zeilen, wie zum Beispiel, ich lese etwas von gestern von dem Psalm vor: Siehe, das Erbteil des Herrn sind Söhne, ein Lohn ist die Frucht des Leibes. Dass wir uns in solchen Formulierungen eben einfach nicht finden, uns ausgeschlossen fühlen, ja sogar desavouiert. Deswegen wünschen wir uns für die Präambel wenigstens etwas mehr Identifikationspotenzial. Wie gesagt, in dem Antrag geht es darum, ein Zeichen zu setzen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, zum Beispiel in Bezug auf Geist. Denn Geist bietet Anknüpfungspunkte durchaus auch in der Tradition begründet, Gott in dieser Dimension auch weiblich oder auch a-personal zu denken. Deswegen lautet unser Antrag, Sie sehen ihn bereits: «Sie (also die EKS) bekennt Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und die Heilige Geistkraft als Inspiration und Beistand.»

Miriam Neubert (GR): Der zweite Antrag der Bündner Kirche ist sehr weitreichend, er fordert gerade die Streichung der ganzen Präambel. Wir haben dafür formale und inhaltliche Gründe. Vor einer Verfassung ist eine Präambel schlicht nicht erforderlich. Es ist allenfalls eine Absichtserklärung und wir haben gerade schon einige inhaltliche Punkte gehört, warum wir die Präambel in dieser Form nicht für nötig halten. Jetzt könnte man sagen, wenn es umstritten ist, vielleicht, wenn sie nichts nützt, diese Präambel, dann schadet sie auch nichts. Wir sehen das aber anders. Es sind zwei Sätze enthalten, die mit dem Wort bekennen beginnen oder sie bekennen. Die legen einen Schwerpunkt auf das Bekenntnis, was für uns eine Absichtserklärung, für ein Motto zumindest eine Schräglage bedeutet. Wer dann im dritten Absatz mit dem «wir» gemeint ist, bleibt für uns auch offen. Wir sperren uns nicht allgemein gegen die Anknüpfung an die trinitarische Formel, aber die Auswahl der Attribute, die dort zugeschrieben werden, Schöpfer, Erlöser und Haupt, Trost und Beistand, die scheinen auch uns willkürlich. Wo zum Beispiel bleibt da die biblische Tradition von der Weisheit oder der Prophetie? Man hätte auch ganz anders auswählen können. Ein Verzicht auf solche Festlegungen nähme für uns die Breite des biblischen Gottesbildes viel ernster.

Die Begründungen rechts in der Spalte überzeugen uns auch nicht. Die Kirche sah vor 50 Jahren anders aus, das haben wir gestern so gehört. Und wir würden uns auch wünschen, dass es in den Formulierungen unserer Grundlagen aufgenommen wird. Also lehnen wir die Präambel in dieser Form ab, weil sie eben nicht nötig ist, weil sie für uns zu stark vom Bekenntnis spricht und weil sie die Entwicklungen in der Theologie und in der Sprache der letzten fünfzig Jahre nicht ernst nimmt. Ein Bezug zu biblischen Schriften gehört für uns in die Grundlagen, also ins Kapitel 1 und nicht in eine Absichtserklärung vorneweg.

Vorstellbar ist eine Neuformulierung für uns oder noch besser, so wie wir es in unserer neuen Verfassung im Bündnerland machen, schlicht ein Bibelwort vorweg zu stellen. Zum Beispiel so wie wir es am Sonntag in Genf gehört haben: Einen anderen Grund kann niemand legen, oder so wie wir es für uns entschieden haben: Ihr seid das Salz der Erde.

Emmanuel Fuchs (GE) : J'ai une question de compréhension sur la méthodologie aujourd'hui, notamment lors des amendements qui sont proposés par des Églises germanophones. Si je reprends l'amendement proposé par les Églises de BEJUSO pour le préambule, il nous semble intéressant, en tout cas pour notre Église, mais nécessiterait un ajustement pour le français. Comment est-ce qu'on fait ? Est-ce qu'il faut faire un amendement sur l'amendement ? Ou peut-on voter l'amendement avec la confiance qu'on va retravailler le texte pour la deuxième lecture ? En effet, je suis prêt à un succès de l'amendement qui me semble intéressant parce qu'il amène une amélioration dans le préambule, mais la dernière phrase « vivifier la Communion » en français est – en tout cas à mon sens – inexacte ou nécessiterait d'être retravaillée. Donc, je ne veux pas prolonger inutilement le débat, mais j'aimerais connaître votre point de vue, Madame la Présidente, pour savoir quel conseil vous nous donnez et quelle stratégie suivre. Est-ce qu'il faut

aujourd'hui faire un amendement sur l'amendement ou est-ce qu'on peut voter et puis se mettre d'accord pour dire, sur tel article, nous avons voté l'amendement, mais il faudra préciser. Parce que ce n'est pas simplement une question de français, ça nécessite aussi un petit ajustement théologique, donc on n'est pas simplement sur une correction linguistique. Mais je n'aimerais pas prolonger le débat inutilement par des amendements sur les amendements. Donc, merci de la précision que vous allez nous apporter dans la présidence que vous menez fort bien, Madame la Présidente.

Claudia Haslebach (présidente de l'AD, EMK) : Mon idée est de ne pas faire une nouvelle proposition, mais une fois que nous avons les corrections en allemand, nous parlons ensemble pour discuter de la meilleure manière de l'exprimer en français. Est-ce que cette idée convient ? Merci.

Heinz Fähr (SG): Ich vermehre die Abänderungsanträge nicht, sondern möchte spontan reagieren auf das Gehörte. Eine Präambel ist bekanntlicherweise so etwas wie eine Visitenkarte für was wir einstehen und darum lohnt es sich, darüber auch profund zu diskutieren. Man kann sie natürlich streichen wollen, gerade deswegen, weil sie Position bezieht. Das fände ich fatal für unsere Kirche. Das wenige Bekenntnis, das wir haben könnten, das sollten wir doch bitte auch aussprechen und zwar gleich zu Beginn. Wir sprechen hier über Theologie und nicht über Stilfragen. Ich glaube auch, lieber Fritz, es ist wirklich wichtig, dass wir verständlich sprechen als Kirchen. Aber wir halten keine Predigt, sondern wir müssen uns an dem orientieren, was unsere Essenz in unserem Glauben ausmacht. Nun ist die Frage, wo führen wir dann eng, wo werden wir unpräzise und unverständlich? Ich gebe zu, dass das, was wir hier vorliegen haben, nicht originell ist. Aber die Frage für mich stellt sich, geht es hier jetzt um Originalität oder geht es darum, dass wir uns auch in einem Strom einer theologischen Tradition stellen können als Kirche. Dafür würde ich sehr votieren.

Wenn wir Jesus Christus als Erlöser aus der Präambel streichen, dann machen wir eine theologische Entscheidung. Das ist nicht eine Stilfrage, das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen. Deswegen wäre ich klar dagegen, auch wenn Erlöser heute erklärungsbedürftig ist, das sehe ich genauso wie ihr. Wenn man sagt, der Heilige Geist sei bloss dafür da, die Gemeinschaft lebendig zu machen, dann kann ich mir auch noch andere vorstellen, die das können, zum Beispiel Musiker und weitere. Die Funktion des Trösters einfach zu streichen ist auch eine theologische Entscheidung. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir heute und in Zukunft nicht vielleicht doch den Trost des Heiligen Geistes bitter nötig haben. Deswegen würde ich in dieser Sache für wenig Originalität, aber für Bekenntnismut votieren.

Peter Winzeler (BEJUSO): Ich bin hierhergekommen, um einen Kompromissvorschlag zu machen, zwischen der Berner Version und der Frauenkonferenz. Sollte man nicht formulieren, dass wir den Heiligen Geist, das ist einfach die traditionelle Kirchensprache, als die Macht bekennen oder benennen, die ihre Gemeinschaft lebendig macht? Also schon im ersten Satz mit der lebendigen Geisteskraft konfrontiert zu werden, würde mich, würde viele Leute abstossen. Aber Heiliger Geist als Macht, durchaus weiblichen Charakters, das könnte mich trösten. Ich möchte doch die anderen Votanten fragen, müssen wir jetzt die ganze Orthodoxie von Zwingli und Calvin in die Präambel setzen? Lesen Sie mal die neue Präambel der Bundesverfassung, da hat man den alten Kram rausgeworfen. Wenn wir heutig sein wollen, dann verweisen wir diese Formalitäten Dreieinigkeit und zwei Naturen in die Bekenntnisschriften. Dort wo es thematisiert wird, dort wo wir sagen, wir gehören auch bekenntnismässig zur Ökumene. Aber das muss nicht in die Präambel, sonst würde ich auch streichen, aber ich möchte nicht streichen.

Lilian Bachmann (LU): Ich habe eine eher technische Bemerkung. Wir haben viele verschiedene Anträge nebeneinander nur schon zu der Präambel, auch im Sinne eines geordneten Vorgehens,

dass wir wissen, über was wir abstimmen. Das ist das Wichtigste, dass wenn wir abstimmen, wir genau wissen über was wir abstimmen. Wir haben hier verschiedene inhaltliche Anträge. Erster Schritt, wollen wir eine Präambel, darüber müsste mal grundsätzlich die erste Abstimmungsfrage folgen. Zweiter Schritt, wir haben eine Vorlage von Bern und die andere Vorlage, hier müssten wir die zweite Abstimmung durchführen und dann der dritte Schritt: Wollen wir eine gendergerechte Sprache enthalten haben? Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir noch den Überblick haben, über was wir hier abstimmen. Das ist im Sinne der Demokratie das Wichtigste, zu was wir Ja und Nein sagen können. Ich bitte dies hier zu berücksichtigen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Danke für den Vorschlag. Rechtlich gesehen können wir beide Wege wählen. Wir haben uns grundsätzlich dafür entschieden, über Streichungen immer zuletzt zu entscheiden, damit die Abgeordnetenversammlung immer weiss, was sie streicht. Wenn wir zuerst über eine Streichung der Präambel entscheiden würden, wären alle anderen Anträge zur Präambel bereits vom Tisch und das wollen wir vermeiden. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, am Text zu arbeiten und dann zu entscheiden, ob Sie den wollen oder nicht, deshalb das andere ausführlichere Vorgehen. Wir werden das konsequent immer so machen. Ich werde mir Mühe geben, deutlich zu erklären, worüber Sie jetzt abstimmen. Ich hoffe, dass mir das gelingt.

Wir sind jetzt genau an dem Punkt. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir haben vorliegend den Text Verfassungsentwurf unter der Überschrift Präambel, den haben Sie vor sich in Ihren Unterlagen. Wir haben einen Antrag zur Präambel der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Noch ein letztes Votum zur Präambel.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Ich habe, auch wenn es theologische Fragen sind, doch noch Fragen zu vielleicht zwei Kleinigkeiten. Zum ersten zum Antrag der methodistischen Kirche: Ist es der alleinige, der dreieinige Gott, über den wir hier abstimmen oder der dreieine, wie es stand. Das ist eine kleine, aber nicht völlig unbeachtliche Unterscheidung. Da wäre ich um eine Klärung froh. Und das zweite ist: Wurde ein Antrag für diesen Kompromiss gestellt oder war das nur ein Votum, das ist uns auch nicht ganz klar.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es war nur eine Bitte und wenn kein Antrag gestellt wird, war das eine Bitte und dabei bleibt es. Anträge brauchen wir schriftlich vor der Abstimmung.

Dorothea Forster (Frauenkonferenz): Da stellt sich eben die Problematik des Verfahrens, alles vorbereitet zu geben und da kommt man hier hin und hört, was die anderen präsentieren und in diesem Prozess merke ich plötzlich: Da gibt es Dinge von anderen, die ich auch sinnvoll finde und wie Peter Wegelin es vorhin als Wunsch geäußert hat, es gibt durchaus Potenzial, Vorschläge zu kombinieren. Was natürlich das Verfahren wieder schwieriger macht. Aber in dem Sinne beantrage ich den Vorschlag, den wir gehört haben, die Frauenkonferenz könnte sich dem anschliessen, dem Antrag von Bern mit der vorgeschlagenen Ergänzung: den Heiligen Geist, die Kraft – nicht die Macht, das ist noch wichtig – die Kraft, die die Gemeinschaft lebendig macht.

Proposition Conférence Femmes : se rallie à l'amendement BEJUSO modifié

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich habe eine Rückfrage. Heisst das, dass der Antrag der Frauenkonferenz wie er vorliegt, zurückgezogen wird oder nicht? Wie lautet der Antrag der Frauenkonferenz, ihr könnt nicht den Antrag von BEJUSO abändern.

Dorothea Forster (Frauenkonferenz): Wir ziehen den Antrag zurück zugunsten des Berner Antrags mit der Ergänzung: den Heiligen Geist, die Kraft, die die Gemeinschaft lebendig macht.

Fritz Wegelin (BEJUSO): Wir sind einverstanden mit diesem Vorschlag der Frauenkonferenz, müssen das jetzt aber noch schriftlich machen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Vielen Dank. Dann heisst der Antrag der Berner Kirchen neu: «Sie vertraut auf den Heiligen Geist, die Kraft, die ihre Gemeinschaft lebendig macht.» Und der Antrag der Frauenkonferenz wird zurückgezogen.

Martin Stingelin (BL): Ich möchte noch in die Diskussion kommen. Der Heilige Geist, die Kraft – ist der Heilige Geist nur eine Kraft? Was reduzieren wir hier und was machen wir hier? Noch eine Bemerkung zum Berner Antrag: Wollen wir «alleiniger Herr» stehen lassen? Und vorher haben wir die Frauenkonferenz gehört, die moniert hat, mit dem Geist soll man es nicht machen. Wo sind die Klarheiten und Unklarheiten, dies möchte ich einfach zu bedenken geben.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zu den Abstimmungen. Als erste Abstimmung werde ich den Text Verfassungsentwurf dem Antrag der Evangelisch-methodistischen Kirche gegenüberstellen, weil dieser Antrag einen Vorsatz vorschlägt im Glauben an den dreieinen Gott, der in jeder Variante übernommen werden sollte und kann. Also, die erste Abstimmung Text Verfassungsentwurf gegen Antrag Evangelisch-methodistische Kirche. In der zweiten Abstimmung den geänderten Antrag Bern-Jura-Solothurn gegenüber dem Entwurf Verfassung. Und in einer dritten Abstimmungsrunde die Streichung der Präambel gegenüber dem Siegertext aus der zweiten Abstimmung.

Lilian Bachmann (LU): Entschuldigung, dass ich nochmals komme. Einen Ordnungsantrag gemäss Artikel 28 des Reglements der Abgeordnetenversammlung. Bitte gleichgestellte Anträge untereinander abstimmen lassen, absolutes Mehr unter diesen Vorschlägen. Erst wenn wir das haben, können wir gegenüber dem Verfassungstext als dem Hauptantrag die Abstimmung vollziehen. Bitte halten sie sich daran. Es gibt eine Kaskade, die jetzt vorgegeben wird, die so nicht sein soll. Bitte die eingebrachten Anträge gegeneinander antreten lassen, wie es im Reglement steht.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la motion d'ordre, qui porte sur le fait d'opposer les objets qui sont similaires, ce que nous faisons d'ailleurs. Alors, les personnes en faveur de la motion d'ordre votent 'Oui', les personnes opposées votent 'Non'.

Abstimmung Ordnungsantrag: angenommen · Vote sur la motion d'ordre : acceptée (M36; 28; 2)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es wurden 66 Stimmen abgegeben, das absolute Mehr sind 34 Stimmen, der Ordnungsantrag wurde angenommen.

Bei uns im AV-Büro besteht etwas Unklarheit, was dieser Ordnungsantrag genau heisst. Ich bitte Sie, kurz zu mir zu kommen, wir besprechen, was Sie genau gemeint haben, damit wir dann richtig vorgehen.

Unterbrechung · Interruption de séance

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich danke den beiden Juristinnen/Juristen, der GPK und dem Vizepräsidium, dass wir das miteinander besprechen konnten. Es geht hier letztlich um eine Ermessensfrage, was als Unterabänderungsantrag gilt, was als gleichgestellte Anträge gelten und was als Ergänzungsantrag. Ich werde mir Mühe geben, das in Zukunft klarer zu sagen. Ich behandle den Antrag der Evangelisch-methodistischen Kirche als Unterabänderungsantrag, deshalb behandeln wir ihn zuerst. Wenn er angenommen wird, die Formulierung «im Glauben an den dreieinen Gott» voranzustellen, wird er in allen Versionen einer neuen Präambel vorangestellt werden. Ist das so klar? Als Unterabänderungsantrag methodistische Kirche. Dann auf der gleichen Ebene ordne ich ein, den Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Änderung der Präambel und den Entwurf Verfassungstext. Und als dritte Abstimmung geht es dann noch um eine Streichung oder nicht. Ist das Vorgehen klar? Der Antrag der Frauenkonferenz wurde zurückgezogen.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : La même chose, en français. Nous considérons que la proposition de l'Église méthodiste et la proposition de BEJUSO sont des sous-amendements. Nous allons procéder de la façon suivante : un premier vote opposera le projet de la constitution à l'amendement de l'Église méthodiste ; le deuxième vote opposera le projet de constitution à l'amendement de BEJUSO ; et le troisième vote portera sur la suppression ou non du préambule, soit la proposition des Grisons.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wer den Text Verfassungsentwurf wie er jetzt vorliegt, annehmen will, drücke 'Ja'. Wer den Unterabänderungsantrag der EMK annehmen will, drücke 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Le premier vote oppose le projet de constitution à l'amendement de l'Église méthodiste. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui', si vous êtes en faveur de l'amendement de l'Église méthodiste, vous votez 'Non'.

1. Abstimmung Antrag EMK: abgelehnt · 1^{er} vote proposition EEM : rejetée (M42; 20; 1)

2. Abstimmung Antrag BEJUSO: abgelehnt · 2^e vote proposition BEJUSO : rejetée (M37; 25; -)

3. Abstimmung Antrag GR: abgelehnt · 3^e vote proposition GR : rejetée (M57; 6; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben nun noch einen Eventualantrag der Kirchen Graubünden: Werdet Ihr ihn jetzt stellen? Der ist zurückgezogen. Danke.

Damit haben wir den Anfang der Verfassung im Moment:

«Die EKS bekennet Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.

Sie erkennt in den heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung.

Sie bekennet, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.»

In einem neuen Paragraphen 1 kommt die Formulierung:

«Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz.»

Wir haben die Arbeit an diesem ersten Abschnitt abgeschlossen. Wir kommen zu Paragraph 1. Ich bitte alle, die sich zu Paragraph 1 melden möchten, sich bei den Rednerstühlen hin zu setzen. Ich bitte um sehr kurze Voten. Es ist sehr hilfreich, wenn wir nicht lange Voten haben und ich bitte Sie in der Reihenfolge der Absätze des Paragraphen sich zu setzen. Wir werden Paragraph 1 und dann die Absätze anschauen. Paragraph 1, Absatz 1 gibt es da ein Votum?

Paragraph 1 – Auftrag · Article 1 – Mission

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Wie ihr seht, wird es ein Papierkrieg. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben einen Änderungsantrag. Meine Frage ist: Wir haben jetzt den 1. Paragraphen, der von der CER, zu der auch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gehören, beschlossen. Dann käme das immer noch vorne dran, die Nummerierung ist jetzt nicht geändert.

Wir sind der Meinung, dass die Formulierung im ersten Entwurf wesentlich besser und weiter war, als jetzt und wir sind insbesondere der Meinung, dass beim Auftrag auch gesagt werden muss, was unsere Kirche im Verhältnis zur Gesellschaft tun soll. Das scheint uns ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Deshalb unser Antrag bei Antrag 5 und 6: Wir sind der Meinung, weil wir eine

Volkskirche sind, die nach unserer Verfassung das Evangelium allen Menschen und der ganzen Gesellschaft verkündet, unabhängig davon, ob sie unsere Mitglieder sind oder nicht, deshalb möchten wir auch hier eine Änderung. Also beim neuen Absatz 2, der noch als 1 bezeichnet ist, würde es dann heissen: «Die EKS hat von Jesus Christus den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen.» 2-4 lassen wir unverändert. Dann kommt (5) «Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.» Und es käme Absatz 6 « Sie lädt alle Menschen, unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein.»

(Version française : al. 1 « L'EERS a reçu de Jésus-Christ la mission de proclamer l'Évangile en paroles et en actes. », al. 2 à 4 non modifiés, al. 5 « Elle assume son rôle au sein de la société et s'engage en faveur de la justice, de la paix et de la sauvegarde de la Création. » Et nouvel al. 6 « Elle invite toutes les femmes et tous les hommes, indépendamment de leur environnement social ou culturel, à la communion réconciliée. »)

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Ich spreche zu Paragraph 1, Absatz 2. Dort heisst es: «Sie verkündigt durch Predigt und Sakramente, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung.» In meinem Antrag wird das Wort Predigt durch Gottesdienst ersetzt und zwar, nicht weil ich die Predigt schmälern möchte und die Wichtigkeit ihrer, aber auch im Kleinkindergottesdiensten, «Fyre mit de Chline», Sonntagschule, auch manchen Andachten in Heimen mit beeinträchtigten Menschen wird verkündigt und da ist eine Predigt nicht zwingend angemessen und sinnvoll. Daher möchte ich gerne eine Öffnung machen, dass auch Gottesdienste für diese Zielgruppen Verkündigung sind und in der Verfassung Eingang finden.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Paragraph 1 und ich gebe Pia recht und möchte Sie erinnern, wir bleiben bei der Nummerierung, wie Sie sie schriftlich vorliegen haben. Wir werden geänderte Nummerierungen im Nachgang aufnehmen. Also, beide Nummern bleiben, dies nur zur Klärung.

Wir haben 4 Anträge, die jeweils einen Absatz verändern wollen, deshalb werden wir absatzweise abstimmen. Wir haben als erstes die Formulierung der Kirchen Bern-Jura-Solothurn und des Verfassungstextes zu Absatz 1. Ich schlage vor, dass wir Sie bitten, eine französische Version zu formulieren und dass wir jetzt zuerst die Frage klären: Emmanuel, kannst Du dich äussern, müssen wir die französische Übersetzung abändern, damit Ihr abstimmen könnt?

Emmanuel Fuchs (GE): Notre allemand est suffisant pour comprendre l'intention, mais on signifie simplement que la version française, telle qu'elle est rédigée ici, ne veut simplement rien dire.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Aber ich verstehe Dich so, dass Ihr abstimmen könnt? - Ja. Gut, das ist für mich im Moment die wichtigste Frage. Dann haben wir als erste Abstimmung den Text Verfassungsentwurf gegenüber dem Antrag Bern-Jura-Solothurn zu Absatz 1. Wenn Sie Paragraph 1 Absatz 1 dem Entwurf Verfassungsrevision zustimmen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie dem Antrag Bern-Jura-Solothurn zu Absatz 1 zustimmen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE): Premier vote, sur l'al. 1: si vous êtes en faveur du texte de la constitution, vous votez 'Oui', si vous êtes en faveur de l'amendement de BEJUSO, vous votez 'Non'. Et la traduction française de BEJUSO devrait donner quelque chose du genre: « L'Église évangélique reçoit de Jésus-Christ la mission de proclamer etc. » – mais j'imagine que l'on pourra le toiletter quand le Bureau retravaillera le texte.

Abstimmung Abs. 1: angenommen · Vote al. 1: accepté (M40; 25; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Entwurf Verfassungsrevision mit 40 Stimmen zugestimmt. Sie haben den Antrag Bern-Jura-Solothurn mit 25 Stimmen abgelehnt, bei null Enthaltungen.

Wir kommen zu Paragraph 1, Absatz 2. Da liegt ein Antrag von Barbara Damaschke-Bösch (SG) vor. Wir werden abstimmen über den Entwurf Verfassungsrevision, Abs. 2, gegenüber dem Antrag von Barbara Damaschke zu Abs. 2. Wenn Sie dem Text Verfassungsentwurf zustimmen, stimmen Sie 'Ja'. Wenn Sie dem Antrag von Barbara Damaschke zustimmen, stimmen Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Deuxième vote : si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui', si vous êtes en faveur de la proposition de Barbara Damaschke-Bösch, vous votez 'Non'.

Abstimmung Abs. 2: abgelehnt · Vote al. 2 : rejeté (27; M35; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben mit 27 Stimmen den Text Verfassungsrevision abgelehnt. Sie haben mit 35 Stimmen den Antrag Barbara Damaschke angenommen mit einer Enthaltung. Paragraph 1 Absatz heisst neu: "Sie verkündigt durch Gottesdienst und Sakramente, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung."

Wir kommen zu Absatz 5. Sie haben den Text Verfassungsentwurf vor sich zu Abs. 5. Sie haben einen Antrag der Kirche Bern-Jura-Solothurn zu Abs. 5. Wer dem Entwurf Verfassungsrevision zustimmt drückt 'Ja', wer dem Antrag Bern-Jura-Solothurn zustimmt drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur l'amendement de BEJUSO pour l'al. 5. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, votez 'Oui', si vous êtes en faveur de l'amendement de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung Abs. 5: abgelehnt · Vote al. 5 : rejeté (16; M48; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben den Text Verfassungsentwurf mit 16 Stimmen abgelehnt. Sie haben den Antrag Bern-Jura-Solothurn mit 48 Stimmen angenommen bei null Enthaltungen. Absatz 5 lautet neu: "Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung."

Als letzte Abstimmung zu Paragraph 1 ist noch der Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen Absatz 6 zu ergänzen mit dem Text, den Sie jetzt am Bildschirm sehen:

6 Sie lädt alle Menschen unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein.

6 Elle invite toutes les femmes et tous les hommes, indépendamment de leur environnement social ou culturel, à la communion réconciliée.

Wir stimmen ab über den Vorschlag des Verfassungsentwurfs, kein Absatz 6. Wenn Sie keinen Abs. 6 wollen, drücken Sie 'Ja', wenn Sie dem Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn zustimmen, den Abs. 6 so einzufügen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition de BEJUSO pour l'al. 6. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, qui ne prévoit pas d'al. 6, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de l'amendement de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung Antrag neu Abs. 6: angenommen · Vote proposition nouvel al. 6 : accepté (17/ M47/ 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben bei dieser Abstimmung mit 47 Stimmen dem Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn zugestimmt, Absatz 6 neu einzufügen. Paragraph 1 lautet nach diesen vorgenommenen Abstimmungen wie folgt:

«Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat. Sie verkündigt durch Gottesdienst und Sakramente, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung. Sie sammelt Menschen zu Gebet und Gottesdienst. Sie legt Zeugnis ab und lädt zur Nachfolge ein. Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Sie lädt alle Menschen unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein.»

Der Antrag zur Streichung von Paragraph 1 wurde zurückgezogen. Wir haben die Arbeit an Paragraph 1 beendet. Wir kommen zu Paragraph 2. Wir werden gleich vorgehen. Ich bitte alle Personen, die zu Paragraph 2 einen Antrag stellen jetzt vorne Platz zu nehmen. Und wir werden wieder Absatz für Absatz vorgehen.

Paragraph 2 – Herkunft und Zeugnis · Article 2 – Origine et témoignage

Andreas Zeller (BEJUSO): Bei Paragraph 2 hat sich zwischen den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Entwurf und der jetzigen Vorlage wieder eine grosse Veränderung ergeben. Unsere Kirche findet, die Formulierung wie sie im Entwurf war zu diesem Paragraph 2 wunderschön: "Die EKS steht auf dem Boden der Reformation und führt diese weiter." Weshalb finden wir das gut? Die Reformation ist nie abgeschlossen, denn die Kirche bleibt dem selbstkritischen Dialog unterstellt und muss wandlungsfähig bleiben, eben als *ecclesia semper reformanda*. Das findet sich zum Beispiel in Artikel 2 Absatz 2 der Kirchenverfassung Luzern.

Wir finden den Abschnitt, den Abschnitt 2, wie er im Entwurf war, ebenfalls wichtig: "Sie achtet – also die EKS – sie achtet die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse und bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Sprache zum Ausdruck." Es hiess im Entwurf in zeitgemässen Formulierungen, wir sind für zeitgemässe Sprache. Weshalb ist uns diese relative Autorität von kirchlichen Bekenntnissen wichtig? Die reformierten Kirchen verstanden kirchliche Bekenntnisforderungen stets als lokal und temporal begrenzt. Als liberaler Theologe zitiere ich Karl Barth: "Wir hier heute bekennen dies ..." Bekenntnistexte haben deshalb eine relative Autorität. Sie dienen einer bestimmten Zeit als Auslegungshilfe der Bibel und jede Zeit ist aus diesem Grund dazu aufgerufen, neu nach einem gültigen und verständlichen Ausdruck des christlichen Glaubens zu suchen.

Gestern sagte der Ratspräsident: "Wenn ihr das Apostolikum hinauswerfen wollt, dann macht es." Das wollen wir nicht. Aber eine besondere Bedeutung des Apostolikums ist nicht angemessen. Wenn wir zum Beispiel an das ökumenisch bedeutsame Nicäno-Konstantinopolitanum denken. Man kann nicht jetzt den hundert Jahre alten Bekenntnisstreit in den Schweizer reformierten Kirchen mit der Unterstreichung des Apostolikums lösen wollen, dass bräuchte längere Diskussionen. In unserer Formulierung: "...die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse ..." ist das Apostolikum prominent eingebunden. Das Bekennen bleibt eine Aufgabe der Kirche, die immer währt. Unsere Formulierung findet sich zum Beispiel auch in Artikel 3, Absatz 3 der Kirchenordnung Zürich und wir hoffen doch, dass die Zürcher Delegation auf unsere beiden Änderungsanträge eingehen kann.

Den dritten Abschnitt: "Sie bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck." finden wir überflüssig, weil wir ja im zweiten Abschnitt den Ausdruck "zeitgemässe Sprache zum Ausdruck" haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen Folge leisten.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : De la part des Églises réformées romandes, nous avons une demande d'amendement concernant l'alinéa 2 de ce deuxième article, « L'EERS est issue de la

Réforme et reconnaît les confessions de foi réformatrices. » Nous souhaiterions que ce mot « réformatrices » soit supprimé au profit du mot « réformées ». Notre argumentation va dans le même sens que celle qui vient d'être développée par Monsieur Zeller : il nous semble que ce terme « réformatrice » est un terme vague, qui couvre toutes sortes d'idées. On pourrait très bien imaginer que dans ces confessions de foi réformatrices, il y ait tout d'un coup une paroisse quelque part dans la montagne qui développe une idée sur les extraterrestres et qui souhaite l'intégrer, et ça pourrait être inclus dans cette formulation malheureuse. Donc, nous souhaiterions qu'on en reste à un contenu, celui des confessions de foi réformées. Mais j'imagine que mes collègues de la Suisse de l'ouest pourraient aussi ratifier la proposition des Églises BEJUSO. Donc, si ces dernières par malheur perdaient le vote, nous souhaiterions quand même maintenir cette proposition, parce qu'elle nous semble vraiment importante. En parlant de confessions de foi réformées, nous savons de quoi nous parlons. Quand on parle de confessions de foi réformatrices, nous ne savons plus du tout de quoi nous parlons.

Thomas Grossbacher (ZH): Jetzt nicht als GPK-Mitglied, aber immer noch als die gleiche Person, die auch wieder zum Brückenbau einlädt. Es geht um die Formulierung in Absatz 1 des besprochenen Paragraphen 2, es geht um diese altkirchlichen Bekenntnisse. Ja, Brückenbau zu Bern: Wenn Bekenntnisse explizit erwähnt werden sollen, dann sicher auch das Nicänum Constantinopolitanum. Warum? Das wurde mir noch zu wenig begründet. Wir haben in der deutschsprachigen Schweiz, immerhin dort, 1998 im Gesangbuch die beiden altkirchlichen Bekenntnisse explizit aufgenommen. Auch damals die Frage: Warum macht ihr das? Es ist ja noch komplizierter das Nicänum. Aber es kommt auch Gutes aus der Türkei offenbar, mindestens in der Kulturgeschichte. Weil wenn wir mit diesen Bekenntnissen alle diese musikalischen wunderbaren Messen singen, auch wahrscheinlich in der Romandie, wenn sie lateinisch gesetzt sind. Dann ist das dieser Text. Wenn wir uns da in eine Kulturtradition setzen wollen, dann ist das nur richtig, würdig und recht – sag ich jetzt mal – es tönt schon fast katholisch, dass wir dieses Bekenntnis auch hinein nehmen. Wenn explizit, dann bitte auch dieses, das ist mein Antrag.

Miriam Neubert (GR): Wir haben auch Anträge vorbereitet zu den Absätzen 2 und 3. Wir möchten ebenfalls wie die Berner Vertreter und Vertreterinnen den Gedanken aufnehmen, dass das semper reformanda im Verfassungstext festgeschrieben wird, dass sich die EKS ständig erneuert aus dem Dialog mit der Bibel und der Gesellschaft. Wir hätten von unserer Seite jetzt das Büro beauftragt, eine Formulierung zu suchen, können uns aber dem Berner Gedanken anschliessen und ziehen darum den Antrag zu 2, 2 zurück.

Im Absatz 2, 3 das gleiche. Da haben wir die gleichen Gedanken gehabt wie die Berner Delegation. Der Absatz hat wenig zu tun mit der Herkunft und das Zeugnis sehen wir eben woanders schon festgelegt. Die zeitgemässe Weise möchten wir aufgenommen haben und schliessen uns auch dort dem Berner Vorschlag an und können darauf den eben inhaltlich gleich lautenden Paragraphen, das zeitgemäss aufzunehmen, auch den Bernern anschliessen und ziehen darum auch das zurück.

Willi Honegger (ZH): Ich rede im Namen der Zürcher Delegation und ich rede nur zum Absatz 1 – Paragraph 2 Abs.1. Die Formulierung des SEK Rates erachten wir als gelungen. Die Hervorhebung des Apostolikums ist zwar theologisch nicht zwingend, sie macht aber guten Sinn. Die Gründe dafür: Erstens, das Apostolikum ist weltweit in Gebrauch, auch von jenen Kirchen, die den liturgischen Gebrauch davon nicht kennen oder nie gekannt haben, auch von jenen Kirchen gibt es keine theologischen Einwände dagegen. Zweitens, seit 1998 ist es in unserem Kirchengesangbuch enthalten. Drittens, auch jene Menschen, die im kirchlichen Sprachgebrauch nicht so sehr versiert sind, können diese Formulierungen verstehen und der Zusammenhang mit der Bibel ist darin ersichtlich. Viertens, das Apostolikum hat gleichsam die Funktion eines kurzen Resümees des biblischen Grossnarrativs, darin kommen biblische Grundbegriffe zur Sprache

und eine gewisse Sprachfähigkeit für unseren Glauben kann daran erworben werden. Und fünftens, im Unterschied zum 19. Jahrhundert verstehen wir in unserer Generation ein Glaubensbekenntnis nicht mehr als Ausschluss- oder als Zugehörigkeitskriterium. Als Gottesdienstgemeinde, wenn wir es denn mal hin und wieder sprechen, dürfen wir ein Bekenntnis als Doxologie für die grossen Taten Gottes betrachten. Die Epoche der ängstlichen Ablehnung formulierter Bekenntnisse erachten wir als überwunden. Wir dürfen diesem Bekenntnis wieder neu eine Chance geben.

Darf ich noch etwas Kreatives anhängen? Wir haben vorher beschlossen «Bewahrung der Schöpfung». Sie denken dabei nur immer ans Biologische, oder? Und an das sichtbar Gewachsene hier, aber gilt das vielleicht auch für das aus Gottes Händen empfangene geistliche Erbe, mit dem die christliche Gemeinde beschenkt wurde? Ich glaube, es ist für uns ja auch nicht schlecht, immer eine gewisse Bescheidenheit, die kann uns nicht schaden. Nämlich nicht die letzten 150 Jahre, sondern die letzten 2000 Jahre der Kirchengeschichte haben Quellen, aus denen wir schöpfen können. Auch da ist etwas Bewahrung der geschenkten Schöpfung drin enthalten.

Heinz Fähr (SG): In diesem Artikel geht es nach meiner Lesart in erster Linie darum, wie ökumenisch wir Protestanten uns heute verstehen wollen. Aus diesem Grund halte ich die Formulierung, wie sie vorliegt, für hilfreich. Mir gefällt eigentlich die Formulierung der Berner, bloss stolpere ich über ein Wort, das euren Vorschlag für mich nicht nachvollziehbar macht, das Wort "achten". Ich achte oder wir achten ja auch Positionen, von denen wir uns, in unserem Bekenntnis distanzieren. Wir achten auch andere Religionen und trotzdem können wir uns nicht auf sie beziehen. Ich weiss nicht, ob der Berner Vorschlag tatsächlich das dann zum Ausdruck bringt, was er sagen möchte. Wenn wir uns explizit auf ein altkirchliches Bekenntnis beziehen, ist uns allen klar, dass die Formulierung eine ist, unter die wir nicht in jeder Hinsicht ein Häkchen machen können. Und mir gefällt, lieber Thomas, das gesungene Nicänom Konstantinopolitanum ehrlich gesagt auch besser als das Apostolikum. Aber wenn ich in der katholischen Kirche in einem ökumenischen Gottesdienst neben meinen katholischen Brüdern und Schwestern stehe und dieses Bekenntnis mit ihnen sprechen und beten kann, dann ist es ein ganz starkes Zeichen.

Ich finde, hier machen wir doch einen Schritt weiter und sagen, wir lassen uns das katholisch sein nicht nehmen. Wir sind auch katholisch, bloss nicht römisch-katholisch, das kommt hier für mich zum Ausdruck. Darum halte ich die vorliegende Formulierung für hilfreich und sinnvoll und für einen Schritt weiter in der Ökumene.

Sabine Brändlin (Rat): Ich erlaube mir, eine Bemerkung zum Apostolikum und ich bemühe mich, Herr Grossenbacher, mich ganz kurz zu fassen. Reformiert sein heisst 'Reset'. Reformiert sein heisst, die Kirche aus ihren Grundeinstellungen heraus zu erneuern. Das Apostolikum gehört zu den Grundeinstellungen der Kirche, das war auch für die Reformatoren klar. Das Apostolikum war deshalb fixer Bestandteil ihrer Liturgien und ich betone, nur das Apostolikum. Der Entscheid zur Bekenntnisfreiheit im Jahr 1871 war kein Entscheid der Kirche. Es war ein Entscheid des Staates. Der Staat hat in kirchliche Streitigkeiten eingegriffen, um den Zusammenhalt der jungen Eidgenossenschaft nicht zu gefährden. Wenn wir jetzt das Apostolikum in die Verfassung der EKS aufnehmen würden, befürchte ich keine Staatskrise.

Ein Wort zur aktuellen kirchlichen Situation: Ich kann zurzeit landauf und landab die Aargauer Jubiläumsliturgie vorstellen. Dort schlagen wir das Apostolikum ebenfalls vor, dass es wieder in die Liturgie aufgenommen wird. Die Menschen in den Kirchgemeinden haben viele Fragen zu dieser Liturgie. Das Apostolikum wurde jedoch kein einziges Mal in Frage gestellt.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich möchte betonen, kein Mensch sagt, dass man nicht in einem Gottesdienst das Apostolikum brauchen kann. Kein einziger Mensch. Es wird auch nicht

gesagt, dass man das Nicäum nicht brauchen kann, das sagt auch niemand. Wenn man eine Formulierung wählt, die mehrere Bekenntnisse als richtig oder als brauchbar bezeichnet, dann ist das eine Erweiterung und keine Einengung. Heinz Fäh, ich traue dir zu, dass du sowohl das Apostolikum wie das Nicäum auswendig lernen kannst, so dass du, wenn du in einen orthodoxen oder einen anderen Gottesdienst gehst, wo das gebetet wird, dort mitbeten kannst. Ich finde das eine sehr schwierige Diskussion und wenn der Rat wirklich will, dass wir eine Bekenntnisdiskussion führen, dann müssen wir sie auch führen und können uns nicht einfach auf die Vermutung eines Ratsmitgliedes verlassen. Entweder sagen wir: Uns ist diese Frage so wichtig, dass wir gemeinsam – wir alle und nicht einfach jemand, der das Gefühl hat, es sei jetzt nicht mehr nötig – darüber diskutieren oder dann suchen wir Formulierungen, die eben mehr enthalten können.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Heinz Fäh hat vorhin betont, dass «achten» ein relativer Distanzbegriff ist. Ich stelle daher den gleichen Antrag wie die Berner, aber mit dem Wort "wir beziehen uns auf", also «die EKS bezieht sich auf die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse und bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Sprache zum Ausdruck.» Wenn man sich in Beziehung stellt, ist das sehr viel offener und doch näher zu diesen Bekenntnisschriften.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ja, liebes Ratsmitglied, ich spreche jetzt gleich in diese Richtung, aber ich rede auch nach hinten. Ich habe vorher wirklich nicht gesagt, dass ich eine Abänderung des bestehenden Textes habe. Ich hab den sogar noch vorzeitig eingeliefert. Ich habe gedacht, das wird projiziert. Ich kann das jetzt explizit sagen, es ist klar, ich möchte die Formulierung ergänzen, das ist mein Brückenbau-Vorschlag zu Bern und da steht alles andere sonst drin. Es ist nicht so, dass ich das Apostolikum weghaben möchte. Wenn das jetzt entstanden ist hier im Raum, bei gewissen Hörenden, dass ich das weghaben will oder ersetzen will, dann bin ich falsch verstanden.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben festgestellt, dass wir ein relativ umständliches Abstimmungsverfahren haben. Wir möchten das gerne mit den Antragstellenden absprechen, damit wir dann die gleiche Meinung haben, wie wir vorgehen. Das Mittagessen ist unten schon bereitgestellt, das heisst, wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich bitte alle, die einen Antrag zu Paragraph 2 gestellt haben, hier zu bleiben jetzt, damit wir das Abstimmungsverfahren besprechen. · *Pause de midi mais ceux qui ont déposé des amendements sur l'art. 2 doivent rester pour en discuter.*

Mittagspause · Pause de midi

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): *Psalmlesung und Lied (Mittagsgebet) · Lecture d'un psaume et chant.*

Verabschiedung der letztmals anwesenden Delegierten · Salutations aux délégués présents pour la dernière fois

Thomas Müry (Präsident CHKiA): Ein Kreis schliesst sich. Vor 80 Jahren wurde die Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland, wie sie heute heisst, ins Leben gerufen. Damals war es eine Initiative aus dem Kreise des Vorstandes, der bis zu diesem Moment, also 1937, die Beziehungen mit den Schweizer Kirchen, die damals einige schon hundert Jahre alt und älter waren, heute über 200 Jahre. Um diese Beziehungen etwas besser gestalten zu können, hat der Vorstand die Kommission ins Leben gerufen. Sie hat dann etwa 20 Jahre später, nachdem bis zu diesem Moment die Kommission aus Mitgliedern des Vorstandes bestand – also erste Phase Präsident direkt, zweite Phase der Vorstand direkt – hat sie dann in den 50er Jahren beschlossen, wir brauchen keine Kommission mehr, wir machen das direkt. Nach fünf Jahren hat sich die

Geschichte wiederholt und das «direkt» ist wieder durch eine Kommission abgelöst worden, aber mit einem wichtigen Unterschied. Damals wurde festgestellt, dass es nicht gelungen ist, das Anliegen der Schweizer Kirchen im Ausland auch in die Gemeinden, in die Kantonalkirchen zu bringen. Deshalb hat man damals ein neues Gefäss erfunden. Dieses Gefäss hiess zuerst Studienkommission und dann Gesamtkommission und dort waren sämtliche Kantonalkirchen vertreten. Einmal im Jahr wurden diese Kantonalkirchen direkt über das Leben und Wirken aller Schweizer Kirchen im Ausland orientiert. Man erhoffte sich durch diese Massnahme, bis zu den Gemeinden aus dem Leben der Schweizer im Ausland berichten zu können.

Bis in die 80er-Jahre war immer ein Mitglied des Vorstandes Präsident dieser Kommission. Erst in den 90er-Jahren wurde die Kommission dann in die Form gegossen, wie sie heute noch gilt, nämlich einige gewählt einerseits von Ihnen, von der Abgeordnetenversammlung, die andere Hälfte vom Vorstand direkt. Ich selber habe die Hälfte dieser 80 Jahre, nämlich etwa 40 Jahre begleiten dürfen. Phase 1 als Angestellter des SEK, Pfarrer in Misiones Argentinien, dann als Mitglied der Kommission und seit 1995 als deren Präsident. Ende diesen Jahres wird die Kommission aufgelöst. Sie übergibt die Aufgabe der Beziehungspflege mit diesen Gemeinden im Ausland wieder Ihnen und dem Vorstand natürlich, der ja in Ihrem Auftrag handelt. Ich nehme die Voten der AV ernst: «Wir müssen sparen in den Kantonalkirchen, wir haben kein Geld.» In Folge dessen kommt wieder das, was an einer AV kurz nach dem 2. Weltkrieg schon gesagt worden ist. Ich zitiere: «Es stellt sich die Frage, ob man aus einem armen Kontinent, nämlich Europa, Geld in einen reichen Kontinent, nämlich Südamerika, schicken soll.» So weit sind wir jetzt wieder. Wir armen Europäer sind nicht mehr in der Lage, weil wir sparen müssen, Kirchgemeinden in anderen Kontinenten zu unterstützen. Das ist aber nur ein Teil. Den Gemeinden selber ist es ganz wichtig, die Beziehung mit – man kann das heute ja wieder sagen – mit der Schweizer Mutterkirche diese Tochtergemeinden zu pflegen. Nicht nur das Geld ist wichtig, nein, die persönliche Beziehung ist ganz wichtig. Ich bin sehr dankbar, dass im neuen Verfassungsentwurf – wir sind ja ganz am Anfang der Beratung dieses Entwurfes – unter VI. Assoziierung im Paragraphen 34 die Möglichkeit erwähnt wurde, dass Schweizer Kirchen im Ausland sich assoziieren können und dann sogar an der Synode teilnehmen. Vielen Gemeinden ist das sehr wichtig. Das erfahren wir in diesem Jahr, in dem die Kommission in allen Kirchgemeinden Gottesdienst feiert, einen Gottesdienst des Übergangs. Wir sagen bewusst weder Abschlussgottesdienst noch Abdankungsgottesdienst, noch Beerdigungsgottesdienst. Ein Teil schliesst ab und ein neuer Teil, eine neue Beziehung beginnt.

Leider hat es in dieser Zeit immer wieder Kirchgemeinden gegeben, die sich selber aufgelöst haben. Im letzten Jahr hat Genua die Türen für immer geschlossen, weil sie an Überalterung gelitten haben und nicht bereit waren, sich mit einer anderen Kirche, zum Beispiel den Waldensern zu fusionieren. Das können wir natürlich auch nicht akzeptieren. Sie haben es so gewollt, es gibt sie nicht mehr.

Wir haben Abschied gefeiert mit der Gemeinde in Mailand und in Florenz In zwei Wochen werde ich losfliegen, um am ersten Advent, am 3. Dezember in Misiones AR – der Gemeinde, in der ich selber als Pfarrer gedient habe – einen Abschlussgottesdienst, einen Übergangsgottesdienst, einen Neuanfangsgottesdienst, Advent zu feiern. In Sao Paulo hat die totale Integration stattgefunden. Diese Gemeinde ist nämlich Vollmitglied der Presbyterianischen Gemeinde Brasiliens geworden, einer sehr traditionalistischen Kirchgemeinde. Sie hat von sich aus gesagt, diese europäische Traditionskirche ist uns zu neumodisch. Das Wort stammt von mir, aber es geht darum, die akzeptieren solche modernistischen Dinge wie – bitte Damen nicht lachen – Frauenordination, das kommt bei uns gar nicht in Frage zum Beispiel und darum ist natürlich der

SEK gar nicht unglücklich, dass diese Gemeinde von sich aus gesagt hat, wir schliessen uns den Presbyterianern an. Dort herrscht noch der Geist, den wir suchen. Sie haben die Beziehung mit uns im Frieden von sich aus abgebrochen.

Mit zwei Gemeinden folgt Triest anfangs Dezember und im kommenden Jahr wird dann als letzte Gemeinde in London ein solcher Gottesdienst gefeiert werden. Wir haben das Glück, dass eine ehemalige Jugendarbeiterin, Ursula Stocker, die gemeinsam mit unserem Vorstandspräsidenten Gottfried Locher in London gewirkt hat, diesen Abschluss-/Übergangsgottesdienst feiern wird. Es ist mir, es ist uns, es ist den Gemeinden im Ausland sehr wichtig, dass Ihr uns/sie nicht vergesst. Auch über ein Ende Geldfluss hinaus ist es wichtig, geschwisterlich verbunden zu bleiben, auch mit den Schweizerinnen und Schweizern die jetzt teilweise schon seit Generationen in einem fremden Land leben, dort aber Gemeinden gegründet haben, Gemeinden die integriert sind in die Kirchenbünde dort, aber das reformatorische Gedankengut hochhalten und wie wir, 500 Jahre Reformation semper reformanda feiern. Ich danke Ihnen, für mehr als 40 Jahre gnädige, gütige Aufnahme meiner Anwesenheit in der Abgeordnetenversammlung, erstmals 1977. Ich wünsche uns und Ihnen gutes Gelingen mit und bei der neuen Verfassung und wünsche Ihnen einen guten Schluss der Sitzung. Vielen herzlichen Dank.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich danke Thomas Mury für diesen spannenden Rückblick und die guten Wünsche. Ich wünsche ihm von Herzen alles Gute auf seinem weiteren Weg und Gottes Segen. Danke, dass Du dabei warst in all diesen Jahren.

Wir fahren weiter in der Behandlung von Traktandum 7 Verfassungsrevision. Wir sind bei Paragraph 2. Ich hatte vor dem Mittagessen die Rednerliste noch nicht definitiv geschlossen. Ich habe noch eine Wortmeldung von Martin Stingelin.

Fortsetzung Detailberatung · Retour à la discussion de détail

Martin Stingelin (BL): Ich wurde gebeten einen Kompromissvorschlag vorzulegen. Bevor ich den Kompromissvorschlag vorlege, möchte ich doch noch etwas Persönliches sagen. Es war aber nie Gegenstand der Diskussion und trotzdem scheint mir in diesem Paragraph 2 eine relativ heikle Aussage zu stecken, auch wenn der Kompromiss dort weiterhin diese Aussage hat. Wenn geschrieben steht «Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen ... usw. Bekenntnissen kommt.» Was bedeutet das, wenn eine Kirche die altkirchlichen Bekenntnisse nicht hat? Eigentlich ist das nicht mehr Christenheit. Mit diesem, den Glauben – also mit der, wie es heisst, mit der ganzen Christenheit. Also ohne altkirchlichem Bekenntnis nicht in der Christenheit – wir sprechen Kirchen die Christenheit ab. Aber ich lass das, das ist ein neuer Gedanke.

Ich komme jetzt auf den Kompromissvorschlag. Ich denke, was das Positive ist im Paragraph 2, er ist dreigliedrig. Es geht um die altkirchlichen Bekenntnisse, die Bekenntnisse der Reformation und es geht darum, heute wieder in zeitgemässer Weise den Glauben zum Ausdruck zu bringen. Mit dem Antrag von Bern, der wie ich gehört habe, gegen die Hervorhebung des apostolischen Glaubensbekenntnisses ist, würde diese Dreigliedrigkeit wegfallen. Oder man versucht zu ergänzen was eben auch noch altkirchlich ist. Darum ein ganz einfacher Kompromissvorschlag: Man lässt das «und insbesondere im apostolischen» weg und schreibt einfach «wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.»

Wie ich gehört habe, wären die verschiedenen Beteiligten bereit, ihren Vorschlag zurückzuziehen. Ich habe auch gehört, der Rat könnte mit dieser Lösung gut leben, weil das grosse Anliegen im Rat ist wirklich "altkirchlich", "Reformation" und "heute" zu betonen.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Ich habe das Votum von Thomas Grossenbacher im Ohr. Wir sprechen nur, wenn es wirklich ganz dringende Dinge sind. Der Rat hat sich gut überlegt, Ihnen das Apostolikum vorzuschlagen. Wir sind der Meinung, es war gut, dass wir das heute auch mal angesprochen haben. Der Rat ist aber auch sehr dankbar, für die Brücken bildende Stimme von jenen, die das ganz anders sehen als wir. Wir meinen, dass der jetzige Vorschlag eine gute Lösung wäre. So dass wir den Dreischritt behalten können, dass wir heute keinen Apostolikumsstreit führen. Ich bin auch der Meinung, wenn wir über das sprechen wollen, dann brauchen wir mehr Zeit, das kann man nicht so schnell machen. Wir stehen nach wie vor dahinter, dass wir meinen, man sollte darüber aber dann schon auch mal weiter sprechen. Wir wären mit dieser Lösung sehr einverstanden, uns ist der Dreischritt wichtig: Alte Kirche, Reformationszeit und aktuell.

Andreas Zeller (BEJUSO): Das würde dann heissen, dass die Formulierung, wie sie vorliegt, wie folgt abgeändert würde:

- 1 Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen (Glaubens-)Bekenntnissen formuliert ist.
- 2 Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Im Französischen: Les confessions réformées.
- 3 Sie bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.

Was fehlt, ist unser ursprünglicher Antrag, dass die Reformation weiter geführt wird bei 2.

Gut, dann beantrage ich bei 2: Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse, sie führt die Reformation weiter.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Also, ich muss doch noch mal nachfragen. Ich habe es so verstanden, dass Ihr Euren Antrag zu Absatz 1 zurückzieht und bei Absatz 2 aber die Ergänzung «führt die reformatorischen Bekenntnisse... weiter.» Dieser Antrag bleibt? – Das ist ein Ergänzungsantrag, den ich gern schriftlich habe.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich mache es jetzt der Versammlung und dem Büro etwas einfacher, ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich bin einverstanden mit der Version ohne die explizite Nennung der altkirchlichen Bekenntnisse, das entspricht dem, was vorhin gesagt wurde, bevor Andreas Zeller ans Mikrofon ging.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Concernant l'alinéa 2 de cet article, les Églises de l'ouest de la Suisse continuent et persistent avec l'idée qu'il faut un changement absolument : on ne peut pas garder le terme « réformatrices ». Mais durant la pause nous avons entendu que du côté alémanique « reformatorisch » ne couvrirait pas tout à fait le même sens que le mot « reformiert » et que l'on n'a donc pas une équivalence entre les deux langues – visiblement. Alors si le changement ne devait se faire qu'en français, nous pourrions tout à fait l'accepter, bien entendu.

Barbara Damaschke-Bösch (SG): Ich ziehe meinen Antrag auch zurück und erkläre mich einverstanden mit der jetzt vorgelegten Version.

Ruth Kremer-Bieri (AG): Um diesen Dreischritt zu wahren, schlage ich vor, dass wir den dritten Absatz so ändern: "Indem sie den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck bringt, führt sie die Reformation weiter." Dann hätten wir den Dreischritt gewahrt und die reformatus semper reformanda wäre enthalten. Das wäre mein Vorschlag.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Das ist nur ein Vorschlag, kein Antrag? Dann haben wir den Ergänzungsantrag der Berner Kirche schriftlich. Danke, ich sehe keine Wortmeldungen mehr, ich schliesse die Rednerliste und wir erlauben uns, kurz die Anträge zu sortieren. · *Brève interruption de séance pour organiser les propositions*

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich habe im Moment folgende Anträge vorliegen. Bitte reagieren Sie schnell, falls da etwas nicht stimmen sollte. Ich habe vorliegen zu Paragraph 2 Abs.1 den Antrag Martin Stingelin: «Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.» Ich hab vor mir liegen den Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der jetzt zu Paragraph 2 Abs. 2 gestellt wurde: «Die EKS steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.» Ist das korrekt? – Ist das nicht das richtige? – Also es ist so, der Paragraph 2 Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden: «Die EKS steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.» Dann habe ich den Antrag der CER zu Paragraph 2 Abs. 2 und der bezieht sich vor allem auf die französische Übersetzung: « L'EERS est issue de la Réforme et reconnaît les confessions de foi réformées. » Ich möchte zu diesem Antrag der CER folgendes Vorgehen vorschlagen: Nach allen Gesprächen, die wir geführt haben, ist der Eindruck der, dass im deutschen Text das Wort reformatorisch richtig ist, im französischen Text aber das Wort réformées stehen müsste. Deshalb werde ich das als redaktionelle Änderung entgegennehmen und so einbauen, wenn das für die CER genügt.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Alors, de manière à ce que ce soit bien clair et dit au micro et enregistré, les Églises romandes acceptent cette proposition d'une non-équivalence, mais profitent de la parole pour dire aussi que le mot « perpétuer », malheureusement, en français ne fonctionne pas très bien non plus. Donc, en deuxième lecture, on regardera ce qui pourrait être fait, mais du coup, on peut faire passer l'article comme ça, si jamais.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Gut danke, dann nehmen wir diesen Antrag als redaktionelle Änderung entgegen und werden sie so nachvollziehen. Ich werde ihn nicht zur Abstimmung bringen. · *réformées / reformatorisch : problème rédactionnel, non soumis au vote.*

Dann haben wir nun vor uns den Antrag von Martin Stingelin zu Abs. 1 Paragraph 2 und den Antrag Bern-Jura-Solothurn zu Abs. 2 Paragraph 2. Wir beschliessen zuerst die Formulierung von Abs. 1. Wir reden jetzt also von Paragraph 2 Abs. 1. Da haben Sie die Formulierung im Verfassungsentwurf, zu der Sie gehört haben, dass der Rat leben kann, wenn man sie ändert, und wir haben den Antrag Martin Stingelin zu Paragraph 2 Abs. 1 mit Streichung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Wenn Sie den Entwurf Verfassungsrevision annehmen möchten drücken Sie 'Ja', wenn Sie den Antrag Martin Stingelin annehmen möchten, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'art. 2, al. 1, proposition de Martin Stingelin. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de Martin Stingelin, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 2 Abs. 1: abgelehnt · Vote art. 2, al. 1 : rejeté (6; M55; 0)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben den vorliegenden Text des Verfassungsentwurfs mit 6 Stimmen abgelehnt. Sie haben den Antrag Martin Stingelin mit 55 Stimmen angenommen bei null Enthaltungen. Das Wort apostolisch wird gestrichen.

Dann haben wir zu Paragraph 2 Abs. 2 den Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn, den Absatz zu ergänzen. Wir werden auch hier so abstimmen. Sie haben den Text des Verfassungsentwurfs

in Abs. 2. Wenn Sie diesen Text annehmen möchten, drücken Sie 'Ja'. Sie haben den Text des Antrags der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, wenn Sie diesen Text annehmen möchten, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Art. 2, al. 2, proposition de BEJUSO. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui', si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 2 Abs. 2: abgelehnt · Vote art. 2, al. 2 : rejeté (18; M39; 3)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben den Text des Verfassungsentwurfs mit 18 Ja abgelehnt. Sie haben den Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit 39 Stimmen angenommen bei 3 Enthaltungen. Der neue Text im Verfassungsentwurf lautet nun:

«Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist. Die EKS steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter. Sie bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.»

Wir haben damit die Arbeit an Paragraph 2 abgeschlossen. Ich bitte Votanten zu Paragraph 3 Platz zu nehmen.

Paragraph 3 – Einheit in Vielfalt · Article 3 – Unité dans la diversité

Ursula Stämmer-Horst (LU): Ich stelle einen Antrag zu Paragraph 3 Absatz 2: «Die EKS ist Teil der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.» Den Begriff katholischen durch allgemeinen zu ersetzen. Das ist mein Antrag. Wir haben heute viel darüber gesprochen. Können wir es auch verständlicher sagen? Ich denke, das ist eines oder einer der wichtigen Diskussionen die wir führen müssen und ich stelle jetzt fest, in aller Wertschätzung mit allem Respekt, wir sind hier etwa 2/3 Pfarrpersonen und vielleicht noch vom restlichen Drittel auch noch 45%, die sehr nahe daran ist und dann gibt es noch so ein paar Gewöhnliche wie mich. Die Verfassung ist nicht ausschliesslich für Theologinnen und Theologen vorgesehen, sondern sie ist für unsere Kirche, für alle, die gerne zur Predigt kommen, für solche, die einfach die Kirchensteuer zahlen, die sagen: Ja, ich bin reformiert, ich bin da noch dabei. Ich bin jetzt seit knapp einem Jahr Synodalratspräsidentin. Vorher war ich nicht stark in einem Kirchemfeld eingebettet, aber ich bin mit sehr engen Beziehungen zur Kirche aufgewachsen, es stimmt für mich, ich bin reformiert, ich bin Christin. Aber ich stelle fest, dass wir viele Diskussionen haben. Was ich sehr gut finde ist, dass man in Predigten die Sprache der Leute findet. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Da gibt es aber ein paar andere Dinge, die schwierig zu erklären sind. Ich freue mich, dass wir heute so grosse Mehrheiten gefunden haben für Inhalte, auch wenn es nicht alles in meinem Sinne war. Können wir es verständlicher sagen? Heute Morgen waren wir im Gottesdienst. Wir haben gesungen, wir haben eine schöne Predigt gehört, vielen Dank Frau Präsidentin, und ich habe ein bisschen Zeit gehabt für die französischen Übersetzungen. Da ist mir etwas eingefallen. Wenn ich dann jeweils höre und sage: Herr der Heerscharen. Also mein nicht pazifistisches aber militärkritisches Herz und mein Gefühl sieht dann diese Armee, und da müsste es ja auf Französisch heissen: Maître de l'armée – Heisst es aber nicht! Ich habe heute zugehört, man hat gesagt: Seigneur de l'univers und das hat mir so gut getan. Liebe compatriotes, ich glaube, die Sprache lässt sich nicht immer eins zu eins übersetzen. Gewisse Dinge habt ihr verständlicher für unsere heutige Gesellschaft gemacht. Ich glaube, das ist eine grosse Herausforderung, dass wir über die Predigten hinaus auch die Sprache anpassen können.

Katholisch wird von unserer Basis oder von vielen Leuten, die vielleicht nicht so nahe sind, nicht verstanden. Ich weiss, worum es geht, es geht nicht um römisch-katholisch, es geht um katholikos

allumfassend, das Wort allumfassend wäre auch gut, das Wort allgemein hat sich im deutschsprachigen Raum etabliert. Ich möchte Sie bitten, dass Sie das Wort katholisch durch allgemein oder umfassend ersetzen, vielen Dank.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Hier sind wir wieder an einem Punkt, wo die ursprüngliche Vorlage, die uns zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, aus unserer Sicht viel besser ist, als die neue Vorlage. Dort war nämlich der dritte Artikel ein Artikel zum Thema "Weltweite Christenheit und Ökumene" und in diesem Artikel war dann als Erster, der Artikel, der jetzt von der Präsidentin von Luzern anders formuliert wurde. Wir schliessen uns da ihrer Formulierung vollumfänglich an. Auch wir finden «die EKS versteht sich als Teil der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche» wesentlich verständlicher.

Aber wir fahren dann weiter mit dem ursprünglichen Artikel 3, der da heisst: «Sie wirkt mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften zusammen. Mit ihnen strebt sie ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an. Sie verbindet sich und ihre Kirchen mit der weltweiten Christenheit, unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK).»

Warum ist uns das wichtig? Im neuen Entwurf, den wir nun diskutieren, kommen die Ökumenischen Beziehungen nur noch als Beziehungspflege vor. Für uns ist aber die weltweite Christenheit und die Ökumene nicht nur eine Beziehungsfrage, es ist eine Wesensfrage. Wir sind nur Kirche mit den Anderen zusammen. Wir sind nur Kirche, wenn wir eben auch da überall dazu gehören und deshalb stellen wir den Antrag, ob man diesen Artikel 3 wieder einführen könnte und den Artikel 2, der jetzt neu enthalten ist, als Artikel 1 nimmt. Der neue Artikel 3 definiert jetzt das Innere der Evangelischen Kirche der Schweiz.

Tobias Ulbrich (TI): Der Antrag lautet anstelle Absatz 2 wie vorgeschlagen «Die EKS ist Teil der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche» zu schreiben: «... ist Partnerin der christlichen Kirchen...» das heisst, der römisch-katholischen, der orthodoxen und der monophysitischen Kirchen. Damit ist ausgesprochen, dass auch jene uralten christlichen Kirchen, die vielleicht heute unter dem dogmatischen Begriff der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche nicht dazugehören, für uns mit dazugehören.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour les Églises de l'ouest de la Suisse. Notre proposition d'amendement concerne l'alinéa 1 de l'article 3. Tel qu'il est énoncé dans la proposition du Conseil, c'est « L'EERS est Église sur trois plans, local, cantonal et national. » La proposition des Églises de l'ouest de la Suisse dit : « L'EERS vit sur trois plans,... » Pourquoi est-ce que nous défendons cette proposition ? C'est un petit changement, mais qui nous paraît important. C'est la définition sous-jacente de toutes les occurrences de la notion de communion d'Églises, que nous comprenons comme une expérience solidaire qui se reproduit et se renouvelle à chaque fois que les Églises réformées de Suisse partagent leurs prières, collaborent dans des missions communes ou élaborent ensemble des nouveaux projets.

D'un point de vue peut-être plus ecclésiologique et un peu plus technique, la proposition du Conseil de la FEPS est plutôt, si je puis dire, ontologique, ce qui veut dire que l'EERS touche à l'être même de l'Église, alors que la proposition des Églises de la Suisse de l'ouest est plus existentielle, ce qui veut dire que l'Église réformée de Suisse est vécue comme une expérience de participation, d'unité et de solidarité. Mais surtout, et c'est pour nous le plus important, la proposition que nous faisons correspond au mot près aux grandes affirmations fondamentales qui avaient été adoptées ici par l'Assemblée des délégués et qui ont été modifiées dans la nouvelle proposition. C'est pour ça que nous souhaitons revenir aux affirmations fondamentales avec ce verbe « vit ». Et pour ces raisons-là, nous vous prions de soutenir notre proposition.

Lukas Kundert (BS): Ich will eine Lanze brechen für die Formulierung wie sie der Rat vorschlägt und etwas Inhaltliches sagen zu Absatz 2 und zur beantragten Streichung von katholisch oder der Übersetzung von katholisch zu allgemein. Fachausdrücke, liebe Abgeordnete, sind in Rechtstexten richtig. In Predigten wollen wir sie vermeiden. Aber in Rechtstexten dienen Fachausdrücke zur Klärung. Wenn nun Bern-Jura-Solothurn vorschlägt oder beanstandet, dass im jetzigen Vorschlag eben gerade die existenzielle Beziehung zu den anderen Kirchen verwässert sei, dann würde das so stimmen, wenn Sie den Absatz 2 tatsächlich im Sinne der Luzerner Kirche ändern und dort das katholisch entfernen würden. Dann wäre tatsächlich nicht mehr klar, was ist die existenzielle Beziehung unserer Kirche zu anderen Kirchen. Das Apostolikum haben wir vorhin gestrichen, von daher ist das Argument aus dem Tessin hinfällig. Katholisch wird hier nicht im Sinne des Apostolikums definiert, sondern man geht zurück auf die Definition, so wie es Ignatius damals gemacht hat, der das Wort eingeführt hat, der mit katholisch schlichtweg das alles meint, wo Christus anwesend ist.

Wenn wir also jetzt Absatz 2 lesen «Die EKS ist Teil der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.» meint das, sie ist Teil all jener Kirchen, in denen Christus anwesend ist. Das nun so zu formulieren, wäre wirklich eine Zumutung für einen Rechtstext. Darum plädiere ich dafür, lassen Sie es doch beim Wort katholisch, dann wissen wir alle, wovon wir sprechen.

Lukas Maurer (ZH): Seit ungefähr neun Jahren sind wir Zürcher katholisch, so steht es wenigstens in unserer Kirchenordnung. Es ist allerdings eine deklaratorische Worthölse. Niemand, auch niemand in der Synode, auch niemand von unserem Kirchenrat braucht das Wort katholisch in dem Sinn, wie es die Kirchenordnung neu definiert. Katholisch meint immer römisch-katholisch, im Kirchenvolk sowieso, aber auch in denen, die das eigentlich noch wissen müss(t)en, dass in unserer Kirchenordnung das anders vorgesehen ist, es wird immer so gebraucht, dass katholisch römisch-katholisch meint. Und von daher finde ich auch, ist das vielleicht oder vermutlich im reformierten Stammland Zürich weniger ein Problem, als in der Diaspora in der Innerschweiz, wo dann sowieso selbstverständlich ist, wenn wir katholisch sind, dann gehören wir einfach zur katholischen Kirche, sprich zur römisch-katholischen. Von daher möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir das mit allgemein, wie vorgeschlagen übersetzen, verständlich machen und dem allgemeinen Sprachgebrauch anpassen. · *Distinction entre catholique et catholique romaine*

Ursula Stämmer-Horst (LU): Man kann immer verschiedene Haltungen haben. Wenn man aber sagt, es ist eine Zumutung, wenn in einer Verfassung ein Antrag auf Ersatz eines Wortes, das national und europäisch anerkannt ist, das zum Beispiel in unserer Luzerner Verfassung, die ist noch druckfrisch, 12 oder 13 Monate alt, dass diese Verfassung dann eine Zumutung wäre, das finde ich die falsche Ebene zu diskutieren. Ich finde, dass man das theologisch begründen kann, dass man das philosophisch begründen kann, dass man das wissenschaftlich begründen kann, das akzeptiere ich. Ich versuche hier einfach einen Schritt in eine Richtung zu gehen, die es uns vielleicht manchmal auch wieder ein bisschen erleichtert, mit Leuten zu reden, die vielleicht etwas weiter entfernt sind und ich sage Ihnen, wir haben heute beschlossen, dass wir die Reformation weiterführen – was heisst das überhaupt? Daran glaube ich noch nicht, nur weil es jetzt in unserer Verfassung steht, aber das wäre ein Teil für mich, wirklich diese Sprache auch über die Predigten hinaus eben allgemein zu machen. Ich möchte einfach noch einmal sagen, es ist anerkannt. Sehen Sie, Frau Präsidentin hat heute gesagt, sie geht manchmal zu ihrer Freundin Google, ich gehe auch manchmal zu meiner Freundin Google. Diese sagt, dass zum Beispiel im apostolischen Glaubensbekenntnis das Wort katholisch durch allgemein oder christlich ersetzt wird, insbesondere bei den Reformierten. Ich habe mich nochmals gemeldet, weil ich finde, dass es Haltungen und Meinungen sind, die wir gegenseitig respektieren können.

Tobias Ulbrich (TI): Ich danke Lukas Kundert für seine Begriffsklärung und ziehe daraufhin meinen Antrag zurück.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich schliesse die Rednerliste im Moment ab. Ich habe folgende Anträge vor mir: Einen Antrag der Églises romandes zu Paragraph 3 Abs. 1, einen Antrag der Kirchen NW-SZ-LU-UR zu Paragraph 3 Abs. 2 und ich habe Anträge der Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die aus meiner Sicht den ganzen Paragraphen betreffen. Ich frage kurz rüber zu Bern-Jura-Solothurn. Mein Vorgehen, das ich jetzt planen würde ist, zuerst Églises romandes Absatz 1 zu Verfassungstext Abs. 1 Absatz 1 bereinigen. Dann NW-SZ-LU-UR gegen Entwurfstext, diesen Entwurfstext zur heiligen, katholischen Kirche bereinigen und dann den bereinigten Text gegenüber eurem ganzen neuen Paragraphen 3. Ist das für Euch gut? · *Proposition concernant l'ordre des amendements*

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Entschuldigt bitte, ich bin nicht sicher, ob es gut ist. Wir wollen einen ganz neuen Artikel dazwischen schieben, der sich zur weltweiten Ökumene äussert. Wir wollen einen Artikel dazwischen schieben, der sich zum interreligiösen Frieden äussert, so wie es in der Fassung war, die in die Vernehmlassung gegeben wurde. Wenn ihr jetzt sagt, wir besprechen jetzt alles über 3 und dann stellen wir das eurem gegenüber, dann hinkt das. Bei 4 ist es noch schlimmer. Bei 4 wollen einen neuen Artikel 4, aber zu dem, was im jetzigen Artikel 4 steht, haben wir auch Anträge. Was machen wir dann, gehe ich dann zuerst nach vorne und sage, wir wollen einen neuen Artikel 4, der etwas zum Interreligiösen Dialog sagt und dann gehen wir aber auch noch nach vorne und sagen zum jetzigen Artikel 4 unsere Änderungsvorschläge? Ich bin nicht ganz sicher, ich würde es wahrscheinlich so machen, aber dann müsste ich als erste sprechen können und sagen dürfen, wir wollen einen neuen Artikel 4, so wie wir jetzt einen neuen Artikel 3 gewollt haben. · *Propose plutôt un nouvel article 4*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Darf ich kurz antworten? So wie die Anträge eingereicht wurden, in der Formulierung die wir offiziell erhalten haben, ist Paragraph 3 wie Ihr ihn formuliert nicht ein neuer Paragraph 3 sondern ist unter Paragraph 3 mit Abänderung. So kann man das dem jetzigen Verfassungsentwurf gegenüberstellen und eurem Entwurf von Paragraph 3. Was du zu Paragraph 4 ansprichst, ist etwas anderes, da beantragt ihr einen neuen Paragraphen 4. Ich betrachte es als andere Situation und mein Vorschlag ist genau das. Wir bereinigen den vorliegenden Text und dann wird der vorliegende Text eurem Paragraphen 3 gegenüber gestellt. Da ist das Thema EKS Teil der allgemeinen Kirche enthalten. Ich werde es nachher vorlesen. Ihr habt dann wirklich Euren Paragraphen 3 gegen den jetzt formulierten Paragraphen 3. Ich hab den Eindruck, ich nehme das Anliegen auf. Wortmeldung zum Vorgehen und sonst machen wir nochmal eine Pause.

Martin Stingelin (BL): Entschuldigung wenn ich nicht mehr draus komme, dann suche ich den Fehler schon bei mir, aber ich versteh es wirklich nicht. Was ist jetzt mit der drei Ebenen Aussage aus Artikel 3, wo erscheint das Ganze noch oder wird es einfach gegenüber gestellt? Wie ich verstanden habe, verschiebt es sich mit eurem neuen Artikel eigentlich nur nach hinten. Irgendwo muss diese Aussage noch kommen. Wenn wir das jetzt einander gegenüber stellen, wäre das schlecht.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Genau, wir verschieben diese Aufteilung in die drei Ebenen nach hinten in die innerkirchlichen Aufgaben. Ein neuer Artikel 5 gäbe es dann. Es wäre für mich etwas schwierig, es käme zuerst in unserer Ordnung die weltweite Ökumene, dann der interreligiöse Dialog und dann erst die innerkirchlichen Aufgaben, das was jetzt hier unter Einheit und Vielfalt ist. Das ist eigentlich aus unserer Eingabe auch ersichtlich.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Verfassungsentwurf über den wir diskutieren, liegt vor. Es gibt keinen ursprünglichen. Es gab eine Version, die in der Vernehmlassung war,

aber das ist nicht ein ursprünglicher Entwurf. Wir haben jetzt den ursprünglichen Entwurf. Das zur Begriffsklärung. Dann haben wir die Schwierigkeit, dass wir von den Kirchen Bern-Jura-Solothurn eigentlich eine Parallelverfassung erhalten haben. Wir müssten genaugenommen das gegeneinander stellen, das können wir vom Vorgehen her nicht. Wir gehen Teil für Teil vorwärts. Eure Anträge werden zum Teil später aufgenommen, also eben das Einfügen Paragraph 4 ist bei uns als Antrag da, das kommt nach Paragraph 3, da gehen wir weiter. Ich möchte jetzt nicht mehr weitere Verfahrensfragen so öffentlich besprechen, sondern frage nochmal zur Berner Kirche, können wir so fahren? Wir haben noch eine zweite Lesung, es geht nichts verloren oder sonst müssen wir Pause machen und das besprechen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Was machen jene, die jetzt abstimmen müssen und die der Meinung sind, es braucht sowohl etwas zur weltweiten Ökumene, wie den jetzigen Abschnitt 3? Die können das nicht zum Ausdruck geben. Das kann doch nicht sein?

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Es gibt die Möglichkeit, den Antrag zu stellen, dass ein neuer Abschnitt zum Ökumenischen Auftrag gestellt wird, aber ich denke, ich möchte hier nicht mehr über Verfahrensfragen diskutieren. Wenn wir Diskussionsbedarf haben, dann stellen wir uns zusammen und sonst möchte ich jetzt abschliessen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Also ich stelle den Antrag, dass wir einen neuen Artikel haben zu den ökumenischen weltweiten Beziehungen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann bitte ich den noch schriftlich zu formulieren und einzureichen. Ich gehe jetzt zur Abstimmung, zur Bereinigung des vorliegenden Verfassungsentwurfstextes. Wir haben dazu Anträge. Wir sind bei Paragraph 3 Abs. 1, wir haben dazu einen Änderungsantrag der Églises romandes. Wir werden als erstes über diesen Änderungsantrag abstimmen. Das heisst, wenn Sie für den Text des Verfassungsentwurfs sind in Abs. 1 drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie für den Antrag der Églises romandes sind, wie Sie ihn sehen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'art. 3, al. 1, proposition des Églises romandes. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de l'amendement des Églises romandes, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 3, Abs. 1: abgelehnt · Vote art. 3, al. 1 : rejeté (17; M45; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text des Verfassungsentwurfs hat 17 Stimmen erhalten, der Antrag der Églises romandes 45 Stimmen bei null Enthaltungen. Sie haben die Veränderung des Verfassungstextes angenommen.

Dann gehen wir zu Paragraph 3 Abs. 2. Dort haben wir einen Änderungsantrag der Kirchen Nidwalden, Schwyz, Luzern und Uri. Wenn Sie für den Text des Verfassungsentwurfs stimmen, stimmen Sie 'Ja'. Wenn Sie für die Variante des Antrags stimmen, stimmen Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur l'al. 2, la proposition des Églises de Nidwald, Schwyz, Lucerne et Uri. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de l'amendement de NW-SZ-LU-UR, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 3, Abs. 2: abgelehnt · Vote art. 3, al. 2 : rejeté (19; M39; 3)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben für den Text Verfassungsentwurf 19 Stimmen abgegeben, für den Antrag der Kirchen NW, SZ, LU, UR 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sie haben den Antrag angenommen. Der Text der beiden Absätze 1 und 2 lautet nach diesen beiden Abstimmungen wie folgt:

«Die EKS lebt auf drei Ebenen, einer kommunalen, einer kantonalen und einer nationalen. Die EKS ist Teil der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.»

Wir machen 2, 3 Minuten Unterbruch, damit wir mit den Berner Kirchen klären können. ·
Interruption de séance

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Wir wollen es sicher nicht möglichst kompliziert machen, entschuldigt bitte. Für uns ist in Ordnung, wenn diese zwei so bleiben. Alles was sich darauf bezog, ziehen wir zurück.

Wir möchten dann, dass unser Vorschlag «Sie verbindet sich und ihre Kirchen mit der weltweiten Christenheit unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen Europas (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK).» dem jetzigen alinea 3 gegenüber gestellt wird. Wir möchten, aber da hat mich jetzt Claudia darum gebeten, dass wir dann mit dem neuen Antrag, den wir dazwischen schieben wollen, erst nachher kommen, also würde jetzt der Text, der hier steht und unserer miteinander verglichen. Wir kämen dann noch mit dem Antrag, der dann neu 3 und der, den wir jetzt da gesagt haben, wird dann bei uns 4. Das wäre dann: «Sie wirkt mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften zusammen. Mit ihnen strebt sie ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an.» Ich hoffe, das war jetzt einigermaßen klar. Wir vergleichen jetzt unseren späteren alinea 4 mit dem jetzigen alinea 3. Und nachher komme ich mit einem neuen alinea 3.

Thomas Plaz (ZH): Ich habe nur eine Rückfrage, weil für mich das System etwas unscharf wird, wenn man sagt, «sie verbindet sich und ihre Kirchen», die ist ja selber Kirche auf drei Ebenen. «Sie verbindet sich mit der...» weshalb braucht es diesen Zusatz? Sonst bin ich einverstanden.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir haben jetzt zwei Anträge der Kirchen Bern-Jura-Solothurn vor uns. Zwar ist der erste Antrag eine Veränderung des Absatzes 3 textlich und dann soll der zu 4 werden und einen neuen Absatz 3, der eingefügt wird. Ich möchte es so machen, dass Sie zuerst über den vorliegenden Text Verfassungsentwurf Abs. 3 parallel zur neuen Formulierung Abs. 3 der Berner Kirchen abstimmen und dann über die Einfügung eines neuen Abs. 3, der die Reihenfolge verändert. Ist das verständlich vom Vorgehen? Gut.

Dann gehen wir zur ersten Abstimmung. Sie haben den Text des Verfassungsentwurfs Paragraph 3 Abs. 3 vor sich. Sie sollten jetzt den Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingeblendet erhalten. Lassen Sie sich nicht irritieren, da steht vorne dran 4 «Sie verbindet sich und ihre Kirchen mit der weltweiten Christenheit unter anderem als Mitglied ...», da steht 4, weil das dann später noch kommt. Es ist Absatz 3 Paragraph 3 gegenüber Neuformulierung dieses Absatzes. Alles klar? Wer den Text Verfassungsentwurf Paragraph 3 Abs. 3 annehmen will, drückt 'Ja'. Wer den sichtbaren neuen Absatz der Kirchen Bern-Jura-Solothurn annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'al. 3 de l'art. 3, proposition de BEJUSO. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 3, Abs. 3: abgelehnt · Vote art. 3, al. 3 : rejeté (8; M53; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf erhielt 8 Stimmen, der Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn erhielt 53 Stimmen bei 1 Enthaltung. Sie haben den Antragstext der Kirchen BE-JU-SO angenommen.

Wir kommen zum zweiten Antrag der Kirchen BE-JU-SO. Dieser Antrag formuliert einen neuen Absatz 3, was den vorher bearbeiteten nach hinten verschiebt zu Abs. 4. Wir sprechen jetzt über einen neuen Abs. 3. Sie erhalten diesen eingeblendet, das ist der Antrag der Kirchen BE-JU-SO. Da es gestern für Verwirrung gesorgt hat, werde ich keine einfache Ja – Nein Abstimmung machen, sondern das bisherige gegenüber der Einfügung des neuen Absatzes 3. Ist das verständlich? Also, wir stimmen ab über den vorliegenden Text Verfassungsentwurf, wer diesem zustimmen will, drückt 'Ja'. Wer den neuen Absatz 3 der Kirchen BE-JU-SO einfügen will, stimmt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la deuxième proposition de BEJUSO. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 3, neuen Abs. 3 BEJUSO: angenommen · Vote sur nouvel al. 3 BEJUSO : accepté (11; M51; -)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben 11 Stimmen abgegeben für den Text Verfassungsentwurf, 51 Stimmen für den neuen Absatz 3. Sie haben den neuen Abs. 3 eingefügt bei null Enthaltungen. Der neue Paragraph 3 lautet nun nach Behandeln aller Anträge:

«Die EKS lebt auf drei Ebenen, einer kommunalen, einer kantonalen und einer nationalen. Die EKS ist Teil der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche. Sie wirkt mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften zusammen. Mit ihnen strebt sie ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an. Sie verbindet sich und ihre Kirchen mit der weltweiten Christenheit unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK).»

Wir haben die Arbeit an Paragraph 3 damit abgeschlossen. Wir kommen zu Paragraph 4 und da möchte ich zunächst Pia das Wort geben und bitte die anderen Votanten, sich hinzusetzen.

Paragraph 4 – Gemeinsam Kirche sein · Article 4 – Être Église ensemble

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Wir kommen hier mit einem Anliegen, das uns wichtig ist und von dem wir wissen, dass es auch der Gesellschaft, in der wir leben, auch der kirchenfernen oder kirchenfremden Gesellschaft sehr wichtig ist. Sie wissen alle, dass unser Kanton, der politische Kanton im Moment ein neues Kirchengesetz verfasst. In den Diskussionen mit den Politikern haben wir immer wieder erfahren, ihr seid für uns wirklich wichtig zur Bewahrung des interreligiösen Friedens. Ihr seid für uns die Spezialisten für das Gespräch mit den anderen Religionen. Deshalb möchten wir gerne, dass dies auch hier geschrieben wird. Wir plädieren also für einen neuen Artikel 4, der heissen würde «Interreligiöser Frieden und Religionsfreiheit» und da würde es dann heissen: «1 Die EKS trägt zum Frieden unter den Religionen bei.» Und al. 2: «Sie setzt sich insbesondere ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit.»

Proposition d'un nouvel art. 4 « Interreligiöser Frieden und Religionsfreiheit / Paix interreligieuse et liberté religieuse »

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Wir sprechen jetzt zuerst über diesen Antrag, einen neuen Paragraphen 4 «Interreligiöser Frieden und Religionsfreiheit» einzufügen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Werner Berger (SO): Ich habe kein Problem mit diesem Text, aber er ist am falschen Ort. Wir sprechen hier über die Grundlagen, über das Wesen, was wir sind, was unser Auftrag ist. Aber

es ist eine Aufgabe zum Weltfrieden beizutragen und den interreligiösen Dialog zu führen. Deshalb beantrage ich, dieses Thema unter Artikel 6 oder folgende zu behandeln, aber nicht unter dem Titel "Grundlagen" einen solchen Artikel einzufügen.

Thomas Grossenbacher (ZH): Es ist absolut gut, dass dieses Anliegen ganz stark von der Berner Kirche gestützt wird. Ich frage mich nur, wie redundant wird das aufgeführt. In wie vielen Artikeln kommt das Thema? Wenn ich es richtig im Kopf habe, haben wir bereits schon eine Stossrichtung in einem früheren Artikel vorgenommen. Leider liegt uns der Text nicht in der schon aktuell redigierten Situation vor. Es kommt, wie darauf verwiesen, unter Artikel 6. Ich bin in dem Sinn auch redundant, wenn ich sage, da müssen wir einfach schauen, dass wir das nicht übersteuern, aber grundsätzlich ja, irgendwo muss das kommen.

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Wenn es für euch richtiger ist, dass das unter 6 kommt, dann kann man es auch dorthin setzen. Wir hätten dort das, was jetzt steht, einfach gestrichen, aber es ist uns nicht wichtig, dass es unbedingt hier stehen muss, aber es muss irgendwo stehen. Wenn wir diese beiden Artikel, bei 6 glaube ich ist es, einfügen können, dann ist das für uns auch gut. Dann würde ich das jetzt als neuen Artikel zurückziehen und dann unter 6 wieder bringen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann sind wir jetzt bei Paragraph 4 wie er im Verfassungsentwurf formuliert wird.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour les Églises de l'ouest de la Suisse. Les Églises de l'ouest de la Suisse proposent de remplacer l'expression « ses Églises » par l'expression « les Églises membres » aux trois occurrences où « ses Églises » apparaît, soit à l'alinéa 1, à l'alinéa 3 et à l'alinéa 4 de l'article 4.

Ce changement apporte une nuance déterminante selon nous pour les raisons suivantes. D'une part, l'expression « ses Églises » suppose une appartenance et par là-même une espèce de théorie des ensembles comme si les Églises membres étaient soudain placées sous le chapeau d'une grande Église nationale. Nous souhaitons éviter ce type de représentation.

D'autre part, l'expression « Églises membres » renforce le sens des alinéas de l'article, surtout le sens de subsidiarité, et responsabilise davantage les Églises qui prennent part à la communion. En effet, les Églises se souviennent être membres, c'est-à-dire être des partenaires engagés et parties prenantes dans les débats, dans les discussions, plutôt qu'être – pardonnez-moi cette image un petit peu cavalière – plutôt qu'être des petits poussins sous les grandes ailes de la grande poule nationale.

Pour ces raisons, qui touchent à la précision des termes, les Églises de l'ouest de la Suisse vous recommandent de soutenir leur proposition de changer tout simplement « ses Églises » en « les Églises membres » aux trois occurrences de l'article.

Je profite d'avoir la parole pour avancer notre deuxième proposition. Cela concerne l'alinéa 4 de l'article 4. Nous avons « L'EERS et ses Églises respectent le principe de subsidiarité. » Ce terme de subsidiarité qui est maintenant intégré dans le projet de constitution nous paraît en effet très important. Les Églises romandes ne souhaitent pas changer cet alinéa – il faut le conserver bien sûr – mais nous proposerions de préciser ce que nous entendons par « subsidiarité » en ajoutant une note infrapaginale. Renseignements pris auprès d'un juriste, une note infrapaginale, donc une petite note explicative, n'a pas de valeur juridique en soi, mais vient nous aider dans l'interprétation. Ce serait notre proposition. Nous nous sommes inspirés du texte qui figure sur les documents de la Confédération helvétique, qui précise ce terme de subsidiarité, et nous l'avons adapté à notre contexte ecclésial. Il nous semble que cette micro-définition du terme

subsidiarité pourrait nous aider dans des débats futurs où cette question serait remise à l'ordre du jour. Je vous remercie de votre attention et de votre soutien à ces deux propositions.

Willy Bühler (BEJUSO): Ich möchte ebenfalls zum Artikel 4 – Gemeinsam Kirche sein einige Anmerkungen machen und Änderungsvorschläge vorstellen. In diesen Artikeln oder in diesen Abschnitten, Ziffern zum Artikel 4 beginne ich mit Absatz 1, den wir umformulieren möchten und gerne neu formuliert hätten: «Die EKS und ihre Kirchen arbeiten solidarisch zusammen.» Wir sind der Meinung, dass im kirchlichen Kontext für die Zusammenarbeit der Gedanken der Solidarität leitend ist. Dieser Gedanke beinhaltet auch, dass die EKS in ihrem Wirken die Mitgliedkirchen einbezieht. Man kann sich jetzt die Frage stellen, ob man das «ihre Kirchen» meinem Vorredner entsprechend ergänzt durch Mitgliedkirchen, das möchte ich Ihnen überlassen.

Artikel 4 Abs. 2 wie er im Entwurf vorhanden ist, ist für uns okay, den könnte man so belassen. Den heutigen Artikel 4 Abs. 3 würden wir streichen. Er ist unserer Ansicht nach im Absatz 1 entsprechend enthalten.

Artikel 4 Abs. 4 eine rein redaktionelle Änderung: «Sie beachten...» statt die Evangelischen Kirchen Schweiz beachten, analog den vorherigen Artikeln.

Artikel 4 Abs. 5 so belassen und neu einen weiteren Artikel einführen als (Artikel) 4 Abs. 6 der da lautet:

Die EKS trägt zur zwischenkirchlichen Information und Koordination bei; ihre Tätigkeiten stimmt sie mit denjenigen der sprachregionalen Organisationen ab.

Par ses activités, l'EERS contribue à l'information et à la coordination entre les Églises ; elle coordonne ses activités avec celles des organisations des régions linguistiques.

Hier ist in erster Linie die CER angesprochen, damit hier auch eine Absprache zwischen der Romandie und der Deutschschweiz stattfindet.

Zum Schluss möchte ich noch empfehlen, wenn wir schon an Reihenfolgen sind, dass man diesen Artikel 4 neu unter dem Titel «Aufgaben» einreicht.

Andreas Thöny (GR): Wir beantragen den Begriff Vorortsprinzip zu streichen. Beim Beraten sind wir über diesen Begriff gestolpert. Unser Verständnis von Vorortsprinzip war eher so wie er bis 1848 in der Eidgenossenschaft gebraucht wurde, nämlich dass man einen zeitweiligen Vorsitz eines Kantons beziehungsweise einer Kantonshauptstadt innerhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeichnete. Wir meinen, das sei nicht wirklich ein geschickter Begriff, zumal ein Klammerbegriff eher erklärend als verwirrend wirken sollte. Es ändert sich nichts am Inhalt, also Antrag auf Streichung.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich würde die Rednerliste hier abschliessen. Ich habe folgende Anträge vor mir. Wir werden wieder absatzweise vorgehen bei der Abstimmung und ich werde es so handhaben, dass wir zuerst die einzelnen Formulierungen in den einzelnen Absätzen beschliessen und dann das beschlossene dem Antrag der CER gegenüberstellen, die beantragt in allen Absätzen Mitgliedkirchen zu schreiben anstatt ihre Kirchen. Ist das gut so, das Vorgehen? Und wir gehen absatzweise vor, das heisst, wir haben zuerst zu Paragraph 4 Abs. 1 einen Änderungsantrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn: «Die EKS und ihre Kirchen arbeiten solidarisch zusammen.» Bitte beachten Sie, bei dem, was Sie jetzt sehen, nur die oberste Linie. Wir haben auf diesem Blatt mehrere Anträge von Bern. Wir werden nur über den obersten Absatz 1 beschliessen und dann weitergehen.

Wir haben den Entwurf Verfassungstext Paragraph 4 Abs. 1: Wenn Sie diesen Text annehmen wollen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie den Text der Kirchen BEJUSO zu Abs. 1 annehmen wollen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons procéder de la manière suivante : nous allons voter alinéa par alinéa, puis, une fois les alinéas traités, on les opposera à la proposition de la Conférence des Églises romandes. Premier vote : art. 4, al. 1, proposition de BEJUSO, donc la votation porte uniquement sur l'al. 1. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 Abs. 1: angenommen · Vote art. 4, al. 1 : accepté (M43; 18; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Verfassungsentwurf bei Absatz 1 43 Stimmen gegeben, dem Antrag zu Absatz 1 18 Stimmen bei null Enthaltungen. Der Verfassungsentwurfstext bleibt.

Wir haben zu Absatz 2 keine Anträge. Wir haben zu Absatz 3 den Antrag von den Berner Kirchen, ihn zu streichen. Das ist so allerdings nicht formuliert, folgt aber aus ihrem Antrag zu Absatz 4. Wir stimmen dazu wie folgt ab: Eigentlich ist die Rednerliste abgeschlossen, aber bitte. – Also, der Streichungsantrag von Abs. 3 wird zurückgezogen. · *Retrait de la proposition de supprimer l'al. 3*

Vielen Dank. Damit sind wir bei Absatz 4. Beim Abs. 4 haben wir den Antrag des Verfassungsentwurfs und eine kleine Anpassung der Kirchen Bern-Jura-Solothurn, sowie das Zufügen einer Fussnote. Da das Zufügen der Fussnote etwas ist, das diesen Artikel ergänzt und die anderen beiden Formulierungen sind, würde ich das Zufügen der Fussnote als erstes nehmen und dann die bestehende Formulierung Verfassungsentwurf und Antrag BE-JU-SO gegeneinander.

Wir haben zuerst den Antrag von Pierre-Philippe Blaser für die CER Paragraph 4 Abs. 4 zum Subsidiaritätsprinzip eine Fussnote hinzuzufügen. Sie sehen den eingeblendet. Wer den Text des Verfassungsentwurfs so beibehalten will ohne Fussnote, drückt 'Ja'. Wer den Antrag der CER annehmen will, eine Fussnote einzufügen, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition de Pierre-Philippe Blaser pour les Églises romandes, soit l'ajout d'une note de bas de page pour l'al. 4 de l'art. 4. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition d'ajouter cette note infrapaginale, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 Abs. 4 (CER): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 4, al. 4 (CER) : projet de constitution rejeté (27; M31; 3)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 27 Stimmen gegeben, dem Zusatz der Fussnote 31 Stimmen. Sie haben die Fussnote angenommen bei 3 Enthaltungen.

Dann ist die nächste Abstimmung, noch einmal zu Absatz 4. Wir haben den Text des Verfassungsentwurfs «Die EKS und ihre Kirchen beachten das Subsidiaritätsprinzip.» Den Text des Antrags BE-JU-SO «Sie beachten das Subsidiaritätsprinzip.» Wer für den Text des Verfassungsentwurfs ist, drückt 'Ja'. Wer für den Text der Kirchen BE-JU-SO ist, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'al. 4 de l'art. 4, proposition de BEJUSO sur le principe de subsidiarité. Si vous êtes en faveur du projet de la constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 Abs. 4 (BEJUSO): Verfassungsentwurf angenommen · Vote art. 4, al. 4 (BEJUSO) : projet de constitution accepté (M42; 14; 4)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 42 Stimmen gegeben, dem Antrag BE-JU-SO 14 Stimmen. Der Text des Verfassungsentwurfs bleibt bei 4 Enthaltungen.

Nun haben wir einen Antrag der Bündner Kirche zu Absatz 5, das Wort Vorortsprinzip in der Klammer zu streichen. Wer hier dem Text des Verfassungsentwurfs zustimmt, drückt 'Ja'. Wer dem Antrag Graubünden zustimmt, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition de l'Église des Grisons sur l'al. 5 de l'art. 4. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Grisons, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 Abs. 5 (GR): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 4, al. 5 (GR) : projet de constitution rejeté (6; M54; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf erhält 6 Stimmen, der Antrag Graubünden 54 Stimmen. Sie haben den Antrag angenommen. Jetzt haben wir noch den Antrag von den Kirchen Bern-Jura-Solothurn, einen Absatz 6 zu ergänzen: «Die EKS trägt zur zwischenkirchlichen Information und Koordination bei.» Sie sehen ihn jetzt. Wer den Text Verfassungsentwurf so belassen will, wie er ist, ohne Abs. 6, drückt 'Ja'. Wer den Abs. 6, wie ihn die BE-JU-SO Kirche vorschlägt, annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition de BEJUSO d'ajouter un nouvel al. 6. Si vous êtes en faveur du projet de constitution qui ne prévoit pas d'al. 6, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO qui ajoute un sixième alinéa, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 neuer Abs. 6 (BEJUSO): Verfassungsentwurf angenommen · Vote art. 4, nouvel al. 6 (BEJUSO) : projet de constitution accepté (M35; 26; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 35 Stimmen gegeben, dem Antrag der Kirchen BEJUSO 26 Stimmen bei null Enthaltungen. Der Text Verfassungsentwurf bleibt. Nun haben wir noch den Antrag der CER im ganzen Paragraphen "ihre Kirchen" durch "les Églises membres / Mitgliedkirchen" zu ersetzen.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition des Églises romandes remplaçant « ses Églises » par « les Églises membres ». Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises romandes, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 4 über Änderung Formulierung (CER): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 4 sur changement de formulation (CER) : projet de constitution rejeté (11; M48; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text des Verfassungsentwurfs 11 Stimmen gegeben, dem Antrag der CER 48 Stimmen bei einer Enthaltung. Sie haben den Antrag angenommen. Der Paragraph 4 lautet nun neu:

"Die EKS und ihre Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Sie schulden einander Rücksicht und Beistand. Die EKS bezieht bei ihrem Wirken ihre Mitgliedkirchen mit ein. Die EKS und ihre Mitgliedkirchen beachten das Subsidiaritätsprinzip." – und da gibt es eine Fussnote dazu. Und "Einzelne Kirchen der EKS können Aufgaben im Auftrag der EKS übernehmen."

Wir haben die Arbeit an Paragraph 4 abgeschlossen und kommen zu Paragraph 5. Ich bitte sie, wenn sie Anträge, Wortmeldungen zu Paragraph 5 haben, Platz zu nehmen.

Paragraph 5 – Innerkirchliche Aufgaben · Article 5 – Tâches intra-ecclésiales

Tobias Ulbrich (TI): Zu Paragraph 5 möchten wir wieder eine Ergänzung einfügen und zwar Paragraph 5, Absatz 3 «Die EKS leistet theologische und ethische Grundlagenarbeit zu Themen aus Kirche, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft und erarbeitet Stellungnahmen.» ergänzt mit: «Dazu arbeitet sie mit den evangelischen Fakultäten der Schweizer Universitäten zusammen.», damit an einer Stelle in der Verfassung auch ein Bezug zu den Universitäten beziehungsweise Fakultäten hergestellt wird. Ich bitte um Annahme dieses Vorschlags.

Willy Bühler (BEJUSO): Zum Artikel 5 Absatz 1 möchte ich neu vorschlagen: «Die EKS trägt zum Zusammenhalt zwischen ihren Kirchen bei.» Sie soll nicht nur Gemeinschaft unter ihren Kirchen fördern, sondern sie soll zum Zusammenhalt zwischen ihren Kirchen beitragen. Für uns ist in der Zusammenarbeit ein wichtiger Punkt, den wir hier gerne festgehalten haben möchten.

Zum Punkt 2 (Abs. 2) wäre unsere neue Formulierung: «Sie trägt zur Verständigung unter ihren Kirchen bei, indem sie Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Aufgabenerfüllung gibt.» Mit dieser Forderung möchten wir die innerkirchlichen Aufgaben als wichtige Punkte unterstreichen und hervorheben.

Punkt 3 (Abs. 3) «Die EKS...» und hier ist am Anfang ein Einschub: «leistet im Dienste ihrer Kirchen theologische und ethische Grundlagenarbeit ...». Auch hier soll die gemeinsame Arbeit hervorgehoben und unterstrichen werden und neu möchten wir gerne als Punkt 5 Abs. 4 den Abschnitt einbringen: «Sie fördert auf ihrer Ebene das geistliche Leben.» Die Förderung des geistlichen Lebens ist ein Anliegen, das die EKS und ihre Ebenen gesamthaft bewegen muss und daher nicht im Artikel 31 Absatz 4 nur als Aufgabe des Präsidenten oder der Präsidentin verstanden sondern gemeinsam angegangen wird. Auch die Mitgliedkirchen und die Kirchgemeinden sind auf ihrer Ebene zur Förderung des geistlichen Lebens aufgerufen.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Au nom des Églises de l'ouest de la Suisse. S'agissant de l'article 5, alinéa 1, les Églises de l'ouest de la Suisse proposent de remplacer la phrase « L'EERS encourage la communion au sein de ses Églises. » par la phrase : « L'EERS contribue à la cohésion entre les Églises membres. » Pour quelles raisons ? La fin de la phrase « ses Églises membres » est en cohérence avec ce que nous venons de voter pour l'article 4. Maintenant, « L'EERS contribue à la cohésion ... » : ça ressemble beaucoup à la proposition de l'Église bernoise mais nous voulons l'explicitier un peu. Un quiproquo existe dans la proposition du Conseil de la FEPS. On peut en effet traduire sa phrase ainsi : « La communion d'Églises encourage la communion au sein de ses Églises. », ce qui est une phrase redondante. Par contre, si nous disons « contribue à la cohésion », nous précisons les termes. Et nos Églises romandes proposent cela pour préciser les termes et désigner l'objectif poursuivi.

Nous avons une deuxième proposition, qui concerne l'alinéa 3, et qui est aussi très proche de la proposition des Églises BEJUSO. Nous proposons donc d'ajouter au début de la phrase : « Au service des Églises membres, l'EERS effectue un travail de fond théologique et éthique sur des questions ecclésiales, ... ». J'explicité aussi un peu pourquoi nous demandons cette précision. Il

nous paraît très important que les publications de la FEPS soient des publications très accessibles, destinées aux paroissiennes, aux paroissiens, au grand public aussi et pas forcément des publications trop académiques. Quelquefois, nous avons l'impression que les publications de la FEPS sont d'excellente qualité bien sûr, mais trop académiques dans leur forme. En rappelant cela, nous donnons une impulsion pour dire que ce que la FEPS produit, les prises de positions qu'elle donne, doivent être des prises de positions nuancées mais claires dans leur formulation, avec des explications pédagogiques, des diagrammes, etc. Je vous remercie de votre soutien.

Andreas Zeller (BEJUSO): Nur kurz zur Anregung aus dem Tessin wegen der Zusammenarbeit EKS und Universitäten. Wir müssen schon die Ebenen beachten. Im Kanton Bern gibt es zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der theologischen Fakultät 22 Verträge, für die wir Gelder in Millionenhöhe bezahlen. Das sind Ausbildungsbeträge, das sind Vikariatsverträge und vieles mehr. Die Zusammenarbeit mit der Fakultät ist klar eine Aufgabe der Standortkantone und nicht der EKS.

Willy Bühler (BEJUSO): Ich ziehe die beiden Anträge zu 5.1 und 5.3 zugunsten des Antrags der Romands zurück.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich kann es vielleicht sagen. Es sind Anträge, die fast auf das I-Tüpfelchen gleich lauten.

Thomas Plaz (ZH): Ich möchte Andreas Zeller unterstützen, einfach für die Rollenverteilung. Ich habe grosse Sympathie, dass die Fakultäten, dort wo sie gebraucht werden können, einbezogen werden in Entscheidungsfindungsprozesse und dass ihr Know-how abgerufen wird, dort wo es sinnvoll ist. Aber wir, die EKS nimmt als Kirche Stellung und es ist ihre Wahl der Mittel, wo sie ihre Stellungnahmen sozusagen fundiert, mit welchen Partnern sie das tut, ob das kulturelle Partner sind im einen Fall oder Universitäten.

Martin Stingelin (BL): Ich wiederhole mich nicht, schliesse mich gerne dem an, was du gesagt hast in Bezug auf die Universitäten. Etwas ist mir noch aufgefallen beim Votum, dass hier die geistliche, die Förderung des geistlichen Lebens verankert werden soll, nicht nur beim Präsidium. Als Nordwestschweizer Kirchen werden wir später vorschlagen, dass das eine Aufgabe des Rates ganz generell ist, also als Gremium miteinander die Förderung des geistlichen Lebens. Ich denke, hier zeichnet sich wieder etwas ab, was ich ganz zu Beginn der Verhandlungen gesagt habe. Es ist unklar, was EKS ist und was hier jeweils gemeint ist, wenn wir davon sprechen, das soll gemacht werden – das geistliche Leben zu fördern. Wer macht das? Wo macht man das? Bitte eine Zuordnung auf die jeweiligen Ebenen, wer verantwortlich ist. Hier denke ich, das ist der Rat als Gremium und nicht nur das Präsidium. Darum kommt später von uns ein entsprechender Änderungsantrag.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Ich empfehle ganz allgemein zu überlegen. Wenn Sie jetzt Ergänzungen begeben, zum Beispiel die Universitäten zu nennen, dann schränken Sie ein, was sonst nicht eingeschränkt wäre. Sie hätten immer die Freiheit, uns später in diesem Sinne Aufträge zu erteilen. Selbstverständlich arbeiten wir mit den Universitäten zusammen, aber es ist ebenso wichtig, dass die Standortkantone das selber tun. Wir arbeiten in vielen dieser Fragen auch nicht nur mit den evangelischen Fakultäten zusammen, wir brauchen ganz andere Expertise. Ganz grundsätzlich empfehle ich: Füllen Sie nicht auf, Sie haben dann mehr Freiheit, in allem was Sie tun.

Ein Wort zur geistlichen Leitung, das jetzt mehrfach kommt. Nur damit kein Missverständnis ist, der Rat wollte eigentlich nur zeigen, dass von diesen drei Leitungsinstanzen, keine eine Entscheidungsinstanz ist, sondern eher mit geistlichen Beiträgen arbeiten soll. Die anderen beiden, die synodale und die kollegiale Behörde sind Entscheidungsinstanzen in ihren jeweiligen

Zusammenhängen. Es war kein Votum dagegen, dass nicht alle diese Verantwortung des geistlichen Lebens mittragen sollen. Wenn wir es nicht gut formuliert haben, dann muss es ergänzt werden.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, ich schliesse die Rednerliste. Ich habe jetzt einen Antrag zu Absatz 1, einen Antrag zu Absatz 2, zwei Anträge zu Absatz 3 und einen Antrag, einen neuen Absatz 4 einzuführen. Ich werde über die Anträge jeweils einzeln abstimmen, da sie unabhängig voneinander sind. Wir sind bei Paragraph 5 Abs.1. Da gibt es den Text Verfassungsentwurf und einen Antrag der CER zu Absatz 1 «Die EKS trägt zum Zusammenhalt unter den Mitgliedkirchen bei.» Da hatte Bern den gleichen Antrag und ihn zurückgezogen.

Wer zu Abs. 1 den Text des Verfassungsentwurfs annehmen will, drückt 'Ja'. Wer zu Abs. 1 den Text des Antrags annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'art. 5, al. 1, proposition des Églises romandes. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises romandes, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 5, Abs. 1 (CER): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 5, al. 1 (CER) : projet de constitution rejeté (9; M52; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich gebe Ihnen gerne die Abstimmungsergebnisse bekannt. Der Text Verfassungsentwurf erhält 9 Stimmen, der Antrag der CER erhält 52 Stimmen bei null Enthaltungen. Sie haben den Antrag CER angenommen.

Wir kommen zum Absatz 2. Da haben wir einen Antrag der Kirchen BEJUSO zur Ergänzung des Absatzes. Wer den Text Verfassungsentwurf zu Abs. 2 annehmen möchte, drückt 'Ja'. Wer den Text des Antrags Kirchen BEJUSO annehmen möchte, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur l'al. 2, proposition de BEJUSO. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 5 Abs. 2 (BEJUSO): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 5, al. 2 (BEJUSO) : projet de constitution rejeté (24; M36; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf erhält 24 Stimmen, der Antrag BEJUSO 36 Stimmen. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir haben zu Absatz 3 zwei Anträge, über die ich nacheinander abstimmen lassen möchte. Das eine ist der Antrag der CER anzufügen « au service des Églises membres » beziehungsweise auf Deutsch «Die EKS leistet zugunsten der Mitgliedkirchen theologische Arbeit ...». Da hatte auch BEJUSO den identischen Antrag und ihn deshalb zurückgezogen. Das ist der erste Antrag, den wir gegen den vorliegenden Text Verfassungsentwurf stellen. Wer für den Text Verfassungsentwurf bei Abs. 3 ist, drückt 'Ja'. Wer für den Text des Antrags der CER ist, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur l'al. 3, proposition des Églises romandes. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises romandes, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 5 Abs. 3 Antrag CER: Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 5, al. 3, proposition CER : projet de constitution rejeté (18; M43; -)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 18 Stimmen gegeben, dem Antrag CER 43 Stimmen bei null Enthaltungen. Sie haben den Antrag CER angenommen.

Wir haben einen zweiten Antrag zu Absatz 3 von Tobias Ulbrich dem Absatz 3 die «Zusammenarbeit mit den Evangelischen Fakultäten» hinzuzufügen. Wenn Sie dem Text Verfassungsentwurf zustimmen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie dem Text des Antrags zustimmen, drücken sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition de Tobias Ulbrich pour l'al. 3. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de Tobias Ulbrich, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 5 Abs. 3 Antrag TI: Antrag abgelehnt · Vote art. 5, al. 3, proposition TI : proposition rejeté (M57; 2; 2)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 57 Stimmen gegeben, dem Antrag Tobias Ulbrich 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Text Verfassungsentwurf bleibt.

Dann haben wir einen Antrag einen Absatz 4 zu ergänzen von den Kirchen BEJUSO: «Sie fördert auf ihrer Ebene das geistliche Leben.» Wer dem Text des Verfassungsentwurfs ohne Absatz 4 zustimmen möchte, drückt 'Ja'. Wer dem Antrag der Kirchen BEJUSO zustimmen möchte, einen Absatz 4 einzufügen, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la proposition des Églises BEJUSO d'introduire un nouvel al. 4 dans l'art. 5. Si vous êtes en faveur du projet de constitution qui ne prévoit pas d'al. 4, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO qui prévoit un nouvel al. 4, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 5 neuer Abs. 4 (BEJUSO): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 5, nouvel al. 4 (BEJUSO) : projet de constitution rejeté (18; M40; 2)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Der Antrag der Kirchen BEJUSO hat 40 Stimmen erhalten, der Text Verfassungsentwurf 18 Stimmen, 2 Enthaltungen. Sie haben den Antrag angenommen. Der Paragraph 5 lautet jetzt wie folgt:

«Die EKS trägt zum Zusammenhalt unter den Mitgliedkirchen bei. Sie trägt zur Verständigung unter ihren Kirchen bei, indem sie Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung gibt. Die EKS leistet zugunsten der Mitgliedkirchen theologische und ethische Grundlagenarbeit zu Themen aus Kirche, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft und erarbeitet Stellungnahmen. Sie fördert auf ihrer Ebene das geistliche Leben.»

Wir haben die Arbeit an Paragraph 5 abgeschlossen.

Pause

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Bevor wir wieder in die Bearbeitung des Textes einsteigen einige Informationen. Wir müssen heute um 17 Uhr das Rathaus verlassen haben, das heisst, Sie können pünktlich nach Hause, aber das heisst auch, dass wir die Diskussion zu Traktandum 7 um 16 Uhr 15 abschliessen werden. Es ist klar, dass wir mit der ersten Lesung heute nicht fertig werden. Das AV-Präsidium wird Ihnen am Schluss nicht die vorgesehenen Anträge stellen, die können erst am Ende der ersten Lesung kommen. Wir werden Ihnen aber ein Vorgehen beantragen, wie wir die erste Lesung abschliessen können und mit der

Verfassungsrevision weitergehen. Damit Sie nicht überrumpelt werden von diesen Anträgen, sage ich sie jetzt schon einmal. Dann können Sie sich Gedanken darüber machen.

Unser erster Antrag wird sein, dass die erste Lesung der Verfassung an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im April 2018 beendet wird. Diese Versammlung ist bereits geplant. Das AV-Präsidium wird dafür besorgt sein, dass Sie alle bisherige Arbeit am Text und die noch ausstehenden Anträge, die uns vorliegen, zur Verfügung erhalten als Vorbereitung auf diese ausserordentliche AV.

Der dritte Antrag wird sein, dass wir die 2. Lesung an der SAV 2018 durchführen. Wenn Sie das annehmen bitte ich Sie gleich, in Ihren Kirchen auch die Termine entsprechend zu planen, das wird nämlich eng. Sechs Monate später, vor Weihnachten 2018 beantragen wir eine zweite ausserordentliche Abgeordnetenversammlung für die endgültige Abstimmung. Bei der endgültigen Abstimmung wird es nur noch eine Fragestellung geben: Wollen Sie die Verfassung annehmen oder nicht? Wir gehen davon aus, dass wir dafür nicht mehr als einen Tag brauchen werden und wir möchten das dann gerne mit einem Weihnachtsabschlussfest verbinden. Das werden unsere Anträge heute um 16 Uhr 15 sein. Bitte überlegen Sie sich, ob Sie mit diesen einverstanden sind oder ob Sie andere Anträge stellen wollen. Danke.

Wir kommen zur Bearbeitung von Paragraph 6 – Aussenbeziehungen. Ich bitte, Votanten zu Paragraph 6 auf den entsprechenden Plätzen Platz zu nehmen, damit wir beginnen können.

Paragraph 6 – Aussenbeziehungen · Article 6 – Relations extérieures

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ihr habt mir geraten, ich solle mit meinem Artikel 4 hier wieder kommen. Unser Wunsch wäre nun, dass man die beiden Artikel, die ich unter 4 gebracht habe: «Die EKS trägt zum Frieden unter den Religionen bei.» und «Sie setzt sich insbesondere ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit.» Wenn man das dann einschieben möchte, wäre es vielleicht schwierig, diesen Artikel Aussenbeziehungen zu nennen, aber das könnte das Redaktionskomitee sich auf der Zunge zergehen lassen und schauen, wie sie es nennen wollen.

Ich bin auch nicht sicher, ob wir das ganz am Anfang schreiben, weil das ja etwas Allgemeines ist und dann erst das jetzige 1 kommt oder ob wir sagen, das kommt erst nach dem jetzigen 1 als 2 und 3. Wir möchten gerne etwas zum religiösen Frieden und auch zur Wahrung der Religionsfreiheit sagen.

Iwan Schulthess (GPK, BEJUSO): Hier hat die GPK einen Antrag. Es betrifft Absatz 3 des Artikels 6. In diesen Artikeln 2, 3, 4 ist immer wieder die Rede von Beziehungspflege. Im Absatz 3 geht es um die Beziehungspflege zu den Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wir haben den Eindruck, dass das Wort pflegen ein zu schwaches Verb ist, für das was wir uns an Beziehung zu den Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft wünschen. Darum stellt die GPK den Antrag: «Die EKS ...» oder «Sie vertritt die Interessen ihrer Kirchen gegenüber den Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft.» Damit ist auch der Gedanke aufgenommen, dass die EKS explizite Interessen der Mitgliedskirchen zur Sprache bringen kann und muss.

Peter Winzeler (BEJUSO): Ich habe schon gestern beantragt, dass man den Titel Aussenbeziehungen in «Gelebte Ökumene» umwandelt. Ich würde gerne diesen Antrag zurückziehen, wenn das AV-Präsidium das als redaktionelle Anregung entgegennimmt.

Punkt 2, ich habe etwas ergänzendes zum GPK Antrag: «Sie vertritt die Interessen ihrer Kirchen ...» Wir sind der Meinung, Kirchen vertreten keine Interessen, jedenfalls nicht die eigenen, das können Pfarrvereine, Gewerkschaften oder Berufsverbände tun, aber wir sind keine Standesvertretung. Wir haben Anliegen oder wir versuchen, sprachlosen Menschen eine Sprache zu geben. Also beantragen wir die Änderung: «Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Kirchen ...»

Aber das ist eigentlich nur eine Abänderung zum GPK-Antrag. Wenn ich die Reihenfolge lese, würde ich die die Vorschläge von Pia Grossholz aus ihrem Paragraphen 4 «Interreligiöser Frieden und Religionsfreiheit» nach Paragraph 6, 3 einfügen. Da kommen die Behörden dran, dann kommen die interreligiösen Beziehungen dran, die Religionsgemeinschaften und dann am Schluss kommt noch die Zivilgesellschaft. Trotzdem würde ich wünschen, dass diese Artikel integriert werden, dass das Ganze zur redaktionellen Überarbeitung an die AV-Leitung überwiesen wird, denn das würde jetzt zu lange dauern.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Danke und die Anregung zur redaktionellen Arbeit habe ich mir aufgeschrieben.

Martin Stingelin (BL): Ich spreche im Namen der Nordwestschweizer Kirchen. Wir bringen hier keinen Antrag. Aber weil die Diskussion zur Verfassung immer auch eine Klärung ist, was man diskutiert hat – wenn man später nachschauen möchte, wie versteht man etwas – möchten wir darauf hinweisen, dass in der Schweiz die Kantonalkonferenzen zunehmend wichtige Gremien werden. Was sind jetzt die Kantonalkonferenzen, also zum Thema Bildung, Soziales, Finanzen und so weiter? Sind das Bundesbehörden oder kantonale Behörden? Ich möchte hier für eine breite Auslegung der Beziehungen zu den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft plädieren, dass der Rat SEK auch mit den Kantonalkonferenzen Kontakt aufnehmen kann.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour la Conférence des Églises romandes. Nous n'avons pas de proposition pour l'article 6, mais nous avons une préoccupation que nous vous soumettons. C'est un souci d'harmonisation finale. C'est-à-dire que les propositions qui arrivent maintenant portent souvent cette mention « ses Églises ». Or nous avons, je crois, accepté l'idée de mettre « les Églises membres » plutôt que « ses Églises » et nous avons le souci que ce soit, au final, harmonisé, même si des propositions continuent d'indiquer « ses Églises ». Merci.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Pierre-Philippe ich bitte Dich, dazu einen Antrag einzureichen, der die gesamte Verfassung betrifft, denn Euer Antrag bezog sich nur auf einen Paragraphen. Wir können es auch aufnehmen, aber das wäre die saubere Lösung, wenn wir den Antrag hätten.

Iwan Schulthess (GPK): Die GPK zieht ihren Antrag zu Artikel 6 Abs. 3 zurück zugunsten der Formulierung wie sie von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vorliegen.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Il me semble que c'est suffisant d'affirmer ici que nous avons un souci d'harmonisation et que cette constitution doit dire toujours la même chose quand elle cite les Églises membres. Si on a d'un côté « les Églises membres » et de l'autre « ses Églises », on a un problème dans la cohérence du texte. Et ça nous paraît presque une évidence. Est-ce que ça va bien comme ça ?

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Das ist gut, danke.

Peter Winzeler (BEJUSO): Für mich ist es wichtig, dass der Satz 1 «Die EKS unterhält ökumenische Beziehungen ...», dass dies integral verstanden ist. Dass das nicht einfach der Rat ist oder der Kirchenpräsident, sondern im Prinzip alle. Entweder verstehen wir uns als Kirche, dann gilt das auf allen Ebenen. Wo die AV möchte, dass das eine bestimmte Stelle macht, soll man es hineinschreiben. Wenn es einfach EKS heisst, ist es nicht auf eine Stelle hin auszulegen. Sonst würde das unserem Gesamtverständnis als allgemeine katholische oder allgemeine Kirche widerstreiten und deswegen will ich auch diese Aussenbeziehungen nicht haben. Es sind alles mehr oder weniger interne Beziehungen, die wir haben. Ein paar sind noch ein bisschen sehr äusserlich, aber ein paar gehen uns genauso auch innerlich an.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Redner mehr. Ich habe im Moment vier schriftliche Anträge.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Zur Klärung: Alles was unter Aufgaben steht, ist nicht spezifiziert mit irgendeiner Zuständigkeit der drei Leitungsinstanzen. Aufgaben betrifft genau wie Du es sagst, Peter, uns alle. Es ist Sache der Synode zu sagen, wer was tun soll. Alle diese Aufgaben gehen alle an.

Werner Berger (SO): Nur ganz kurz zu den Anträgen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die beiden Absätze aus ihrem Artikel 4 zu übernehmen: Ich möchte beantragen, dass wir die nicht übernehmen, sondern dass wir diese im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung unter Absatz 2 einpflegen. In Abs. 2 sind der Frieden unter den Religionen und die Wahrung der Religionsfreiheit bereits genannt und wir müssen das nicht doppelt nennen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Danke, ich schliesse die Rednerliste ab und sage welche Anträge mir schriftlich vorliegen. Mir liegen schriftlich vor die Anträge BEJUSO zu interreligiösem Frieden und Religionsfreiheit: «Die EKS trägt zum Frieden unter den Religionen bei.» Und «Sie setzt sich insbesondere ein für Verständnis usw.» Dann habe ich einen schriftlichen Antrag der Kantonalkirche BEJUSO zum bisherigen Absatz 2 und zwar lautet dort der Antrag den 2. Satz: «Sie trägt zum Frieden unter den Religionen bei» zu streichen. Dann liegt mir vor der Antrag der Kirchen BEJUSO zum bisherigen Absatz 3 Änderung auf «Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Kirchen...» Der Antrag der GPK wurde zurückgezogen. Pia Grossholz hat keinen expliziten Antrag gestellt, wo die beiden Absätze eingefügt werden sollen. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir sie als Absatz 1 und 2 einfügen und danach weiterfahren. Ich werde so abstimmen lassen. Es kann in einer 2. Lesung auch wieder geändert werden.

Ich werde nun als erstes den Text Entwurf Verfassung den Anträgen der Kirchen BEJUSO Abs. 1 und 2 neu einzufügen mit den Formulierungen zu interreligiösem Frieden und Religionsfreiheit gegenüberstellen. Zusätzliche Absätze, die vor den bisherigen Absatz 1 geschoben werden. Wenn Sie den Text Verfassungsentwurf, wie er vorliegt annehmen wollen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie den Einschub der neuen Absätze 1 und 2 annehmen wollen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'art. 6, proposition de BEJUSO qui propose un nouvel al. 1 et un nouvel al. 2. Si vous êtes en faveur du projet de constitution qui ne prévoit pas ces alinéas, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO d'introduire ces deux nouveaux alinéas dans la constitution, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 6 neue Abs. 1 + 2 (BEJUSO): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 6, nouveaux al. 1 et 2 (BEJUSO) : projet de constitution rejeté (24; M34; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 24 Stimmen gegeben, dem Antrag der Kirchen BEJUSO 34 Stimmen. Sie haben den Antrag angenommen bei einer Enthaltung.

Als nächstes haben wir eine Änderung zum bisherigen Abs. 2 des Verfassungsentwurfs, auch ein Antrag der Kirchen BEJUSO, den zweiten Satz zu streichen. Wer dem Text Paragraph 6 Abs. 2 des Verfassungsentwurfs zustimmen will, stimmt 'Ja'. Wer dem Text des Antrags BEJUSO zustimmen will, stimmt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur l'al. 2 du projet de constitution opposé à la proposition de BEJUSO de modification de l'al. 2. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 6 Abs. 2 (BEJUSO): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 6, al. 2 (BEJUSO) : projet de constitution rejeté (3; M53; 3)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf hat 3 Stimmen erhalten, der Text des Antrags BEJUSO 53 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Sie haben den Text der Kirchen BEJUSO angenommen.

Wir haben als dritten Antrag noch einen Änderungsantrag zum bisherigen Abs. 3, eine Ergänzung. Der Antrag der Kirchen BEJUSO will ergänzen: «Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Kirchen / Mitgliedkirchen.» Wer dem Text Verfassungsentwurf zu Paragraph 6 Abs. 3 zustimmen will, drückt 'Ja'. Wer dem Antrag BEJUSO zustimmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la modification de l'al. 3 proposée par BEJUSO. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de modification de BEJUSO, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 6 Abs. 3 (BEJUSO): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 6, al. 3 (BEJUSO) : projet de constitution rejeté (15; M43; 1)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 15 Stimmen gegeben, dem Antrag BEJUSO 53 Stimmen bei einer Enthaltung. Sie haben den Antrag BEJUSO angenommen. Der Paragraph 6 lautet neu wie folgt:

«Die EKS trägt zum Frieden unter den Religionen bei. Sie setzt sich insbesondere ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit. Die EKS unterhält die ökumenischen Beziehungen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient der kirchlichen Einheit in Vielfalt. Sie pflegt jüdisch-christliche und interreligiöse Beziehungen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie pflegt die Beziehungen zu den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Kirchen. Sie pflegt Beziehungen zu Politik und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Die Kirchen der EKS sind für die genannten Beziehungen auf kantonaler und kommunaler Ebene zuständig.»

Wir haben die Arbeit an Paragraph 6 abgeschlossen und kommen zu Paragraph 7. Ich bitte, für Wortmeldungen zu Paragraph 7 auf den entsprechenden Plätzen Platz zu nehmen.

Paragraph 7 – Kirchliche Werke und Missionsorganisationen · Article 7 – Œuvres et organisations missionnaires ecclésiales

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour la Conférence des Églises romandes. Les Églises de la CER proposent d'ajouter un alinéa au-dessus des deux alinéas proposés par le Conseil de la FEPS. Globalement, ces deux alinéas de l'article 7 nous paraissent plutôt faibles et peu engageants et il nous semble important de les renforcer. C'est pourquoi nous proposons d'ajouter un alinéa qui chapeaute les deux autres et s'énonce de la façon suivante : « L'EERS s'engage en faveur de ses œuvres ecclésiales et des organisations missionnaires. ».

Placé dans un texte de constitution dont l'enjeu est de donner les lignes fondamentales du droit et de l'action, ce nouvel alinéa rappelle l'importance et la nécessité de l'engagement missionnaire de l'EERS. Ce n'est pas une option parmi d'autres, c'est une priorité. En considérant l'importance des œuvres, nous vous recommandons de soutenir cette proposition.

Nous avons une deuxième proposition, qui concerne l'alinéa 2 qui dit à l'heure actuelle « L'EERS entretient des relations avec Mission 21 et DM – échange et mission. » Les Églises de la CER proposent de dire plutôt « L'EERS reconnaît Mission 21 et DM – échange et mission comme ses

œuvres missionnaires en Suisse. » Pourquoi est-ce que nous souhaitons cette amélioration ? D'abord, il nous semble que la notion d'« entretenir des relations » concerne plutôt des relations externes et qu'elle est plutôt faible. Je ne sais pas comment ça sonne en allemand, mais en français « aller boire une bière de temps en temps », c'est entretenir des relations, donc, cela n'a pas suffisamment d'impact. Et nous demandons aussi que soit rappelée l'importance de ces deux œuvres au plan national. Troisième raison : c'est conforme à la formulation que ces œuvres elles-mêmes proposent. Lors de leur conférence de coordination, vous avez cette proposition telle que faite au point 14 de l'ordre du jour de l'Assemblée des délégués, un point que nous avons déjà voté hier.

Stefan Fischer (BS): Manchmal setzt man sich, ohne abgesprochen zu haben und schlägt die Bresche genau in die gleiche Richtung, denn ich hatte mir formuliert: «Die EKS sieht Mission 21 und DM-échange et mission als ihre Missionswerke an und pflegt enge Beziehungen zu ihnen.» Also mir ist das insofern sehr wichtig, weil ich beide Seiten kenne. Ich war früher einige Jahre Envoyé von DM und es war immer gut zu wissen, dass dahinter auch die Kirchen stehen, nicht nur ein Werk. Später war ich länger engagiert bei Mission 21, bis zum Vizepräsidenten. Es war immer ein Anliegen, dass nicht nur Beziehungen gepflegt werden, sondern dass man als Werk der Kirche angesehen wird. Insofern will ich das einfach nur unterstützen und keinen weiteren Antrag stellen.

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu Paragraph 7. Ich habe zu Paragraph 7 als Einführungsvotum zwei schriftliche Anträge vorliegen. Der eine ist der erwähnte von CER, der andere ist ein Antrag der Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Der bleibt bestehen? – Zurückgezogen. Danke.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge zu Paragraph 7. Der eine Antrag will einen Vor-Satz einfügen, der andere Antrag ist eine Veränderung von Abs. 2. Wir gehen der Reihe nach vor. Wir haben zuerst den Antrag der CER, eine neue Vorformulierung einzufügen. Wer den Text Verfassungsentwurf, wie er jetzt ist, beibehalten möchte, drückt 'Ja'. Wer den neuen Satz der CER vorschieben will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition des Églises romandes d'introduire un nouvel al. 1 dans l'art. 7, qui prendrait la place de premier alinéa. Nous allons voter de la manière suivante : si vous êtes en faveur du projet de constitution qui ne prévoit pas cet alinéa, vous votez 'Oui', si vous êtes en faveur de la proposition des Églises romandes qui proposent d'introduire ce nouvel alinéa, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 7 neuer Abs. 1 (CER): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 7, nouvel al. 1 (CER) : projet de constitution rejeté (11; M46; 2)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf hat 11 Stimmen erhalten, der Text des Antrags der CER 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Sie haben den Antrag der CER angenommen.

Der zweite Antrag ist ein Antrag, der den Abs. 2 von Paragraph 7 neu formuliert. Wer die Version Verfassungsentwurf Paragraph 7.2 annehmen will drückt 'Ja'. Wer die Version der CER annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition des Églises romandes de modification de l'al. 2 du projet de constitution. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises romandes relative à l'al. 2, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 7 Abs. 2 (CER): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 7, al. 2 (CER) : projet de constitution rejeté (15; M44; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Text Verfassungsentwurf erhält 15 Stimmen, der Antrag der CER 44 Stimmen bei null Enthaltungen. Sie haben den Antrag der CER angenommen. Paragraph 7 lautet neu:

«Die EKS setzt sich für ihre kirchlichen Werke und die Missionsorganisationen ein. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) und Brot für alle (Bfa) sind Stiftungen der EKS. Die EKS anerkennt Mission 21 und DM-échange et mission als ihre Missionswerke in der Schweiz.»

Wir haben die Arbeit an Paragraph 7 abgeschlossen. Mir liegen keine Anträge zu Paragraph 8 vor. Wir gehen zu Paragraph 9 – Diskriminierungsverbot. Ich bitte Votanten, Platz zu nehmen. · *Article 8 : aucune demande de modification*

Paragraph 9 – Diskriminierungsverbot · Article 9 – Interdiction de la discrimination

Martin Stingelin (BL): Ich spreche für die Nordwestschweizer Kirchen. In dem nun vorliegenden Artikel wird eine Teilaufzählung gemacht, das ist das eine Problem. Das zweite Problem, das sich hier in dieser Formulierung stellt, «es darf niemand diskriminiert werden» ist eigentlich eine Negativformulierung. Wir schlagen darum eine aktive Formulierung vor: «Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Wenn man schon eine Aufzählung macht, dann bitte ein Stück weit das übernehmen, was in der Bundesverfassung ist. Wenn man jetzt sagt: Gut, was in der Bundesverfassung steht, müssen wir nicht wiederholen, aber dann sicher nicht so wie es jetzt im vorliegenden Paragraphen steht, wo dann sogar nur Bruchsteine daraus genommen werden. Die Nordwestschweizer Fraktion schlägt Ihnen vor, den Anfang der Formulierung aktiv und nachher all die Gebiete, die die Bundesverfassung nennt, aufzuführen.

Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

L'EERS veille dans toute son action en paroles et en actes, à ce que personne ne soit discriminé, en particulier en raison de son origine, de sa race, de son sexe, de son âge, de sa langue, de son statut social, de son mode de vie, de ses convictions religieuses, philosophiques ou politiques, ou en raison d'un handicap physique, mental ou psychique.

Felicitas Schweizer (UR): Ich spreche für die Innerschweiz und das Tessin. Wir sind über die Formulierung «mit Behinderungen» gestolpert. Wir würden meinen, das wird nirgends mehr so gebraucht. Wir möchten gern das Wort «Beeinträchtigung» sehen, weil das weniger diskriminierend ist.

Dorothea Forster (Frauenkonferenz): Wir haben den Antrag, in die ähnliche Richtung wie die Nordwestschweiz gestellt, deshalb ziehe ich diesen Teil zurück. Wir möchten aber als Zusatz, vielleicht als zusätzlichen Paragraphen zur Gleichstellung: «Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.»

Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.

L'EERS veille à une représentation équilibrée des sexes dans ses structures.

Das fördert die aktive Sicherstellung und Förderung der Gleichstellung auch in der Abgeordnetenversammlung. Wir haben hier ein grosses Ungleichgewicht, ich weiss, dass das in der Verantwortung der Landeskirchen, der einzelnen Mitgliedkirchen ist.

Heinz Fähr (SG): Lieber Martin Stingelin, so sehr ich Respekt und Verständnis habe für Eure Eingabe, nämlich Euch auf die Bundesverfassung zu beziehen, möchte ich in dieser Sache zurückfragen, sind wir als Kirchen hier nicht in einer anderen Position als der säkulare Staat? Es geht um ein Diskriminierungsverbot, nicht diskriminieren in Gremien der EKS, da kann ich mir sehr wohl vorstellen, dass es Positionen gibt, namentlich, solche die die Religion betrifft, die der säkulare Staat unbedingt zulassen muss, die aber in unseren Gremien nun wirklich keinen Platz haben. Da möchte ich wirklich fragen, wollen wir das so festschreiben in unserer Verfassung? Das sehe ich nicht als sinnvoll.

Das zweite, ich wollte ursprünglich auch einmal für «Beeinträchtigung» eintreten. Ich möchte beliebt machen, dass dies der Redaktion anheimgestellt wird. Denn ich habe auf der Homepage von Pro Infirmis nachgesehen und sie sprechen nicht von Beeinträchtigung dort, sondern von Behinderung. Das ist doch die offizielle Pro-Organisation für Menschen mit einer Behinderung. Wir sollten auf der Höhe des Diskurses sein.

Martin Stingelin (BL): Es wurde eine Frage gestellt. Warum werden zum Beispiel Rassen nicht aufgeführt oder ganz verschiedene Dinge? Selbst wenn wir Stellen ausschreiben nur für Reformierte, heisst das nicht, dass dies eine Diskriminierung ist, sondern das sind Anforderungen, die wir innerhalb unserer Kirchen sehr wohl stellen können. Es hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Diskriminierung ist etwas, wenn wir aufgrund des Geschlechts aktiv gegen die anderen handeln. Wir sollten es positiv formulieren und es in unserem Handeln und auch bei unseren Äusserungen berücksichtigen. Da müsste man wirklich klar abklären, miteinander diskutieren, was weggelassen wird und aus welchem Grund. Und nicht einfach nur vier nehmen. Da haben wir eigentlich eine Begründungsnot. Warum werden gewisse weggelassen?

Gerne bin ich einverstanden, dass man das Wort Behinderung oder Beeinträchtigung noch einmal anschaut, was die bessere Formulierung ist, es ist einfach die Formulierung aus der Bundesverfassung. Ich könnte mit Beeinträchtigung problemlos leben.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich werde die Rednerliste abschliessen. Wir müssen noch eine Abklärung machen. Wir machen ganz kurz Pause. Es laufen ein paar Absprachen. Bitte bleiben Sie im Saal. · *Brève interruption de séance*

Daniel Reuter (Rat): Ich möchte Martin Stingelin eine Frage stellen und ich möchte sie etwas zuspitzen. Kirchen sind Tendenzbetriebe, haben eine Weltanschauung und ausgerechnet ihr wollt jetzt weltanschaulich dem Diskriminierungsverbot unterstehen? Vielleicht ist das ein sehr überspitztes Beispiel. Ein Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle kommt zum Schluss, er möchte Moslem werden, aber er tritt nicht aus der reformierten Kirche aus. Dann können wir ihn nicht entlassen. Er wird sich zu Recht auf das Diskriminierungsverbot berufen können. Das ist das Unbehagen, wenn man diesen Artikel mit all diesen Aufzählungen macht.

Thomas Grossenbacher (ZH): Ich würde einmal mehr sagen, weniger ist mehr. Also ganz schlank, die EKS hält sich an das Diskriminierungsverbot, der Rest ist Auslegung in der einzelnen Situation, gehört sowieso nicht in eine Verfassung.

Felicitas Schweizer (UR): Wir würden zugunsten der Redaktion von Behinderung auf Beeinträchtigung oder was man dann findet, verzichten. · *Retrait de la proposition*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Wir nehmen die Frage Beeinträchtigung oder Behinderung redaktionell auf und werden das mit Behindertenorganisationen abklären. Der Antrag ist zurückgezogen. Danke.

Pierre-Philippe Blaser (FR) : Pour les Églises de la Conférence des Églises romandes. Nous estimons aussi que les listes sont périlleuses, qu'elles risquent de nous conduire dans des détails compliqués et nous soutenons donc la proposition qui, en principe, va être faite maintenant de la part de l'Église zurichoise et qui va dans le sens d'une simplification.

Martin Stingelin (BL): Ich könnte mich einverstanden erklären, dass man die Aufzählung weglässt. Aber bitte diese Formulierung übernimmt, die wir zu Beginn ausformuliert haben: «Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Dort aufhören und keine Auflistung. «Es gilt das Diskriminierungsverbot.» – Was heisst das? Bezogen auf was wäre das? Ich denke es geht um etwas Aktives zu formulieren, ich könnte wirklich die Aufzählung weglassen, aber zu Beginn das aktive Handeln betonen.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): War das ein Rückzug deines Antrages oder nicht?

Martin Stingelin (BL): Seid ihr einverstanden Nordwestschweiz? Gut, dann ist es ein Antrag, halb streichen meines Antrags. Es gilt der formulierte Antrag bis zum 2. Komma.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Zum zusätzlichen Paragraphen 10 kommen wir dann erst nachher. Dann habe ich keine Wortmeldungen mehr. Ich schliesse die Rednerliste und warte noch auf einen ausgedruckten Antrag. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich habe jetzt zwei Anträge vorliegen zum Paragraphen 9. Beide Anträge gehen in Richtung streichen der Liste. Der eine Antrag ist von den Kirchen der Nordwestschweiz und lautet: «Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.» Der andere Antrag ist von Thomas Grossenbacher und lautet: «Die EKS hält sich an das Diskriminierungsverbot.» Wenn jetzt kein Rückzugsangebot mehr kommt, werde ich diese beiden Anträge und den Text Verfassungsentwurf, alle drei nebeneinander stellen und so abstimmen lassen.

Sie haben Paragraph 9 vor sich. Wir machen jetzt zum ersten Mal eine Abstimmung mit drei Vorschlägen nebeneinander. Wenn Sie dem Text des Verfassungsentwurfs zu Paragraph 9 zustimmen wollen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie dem Text von Thomas Grossenbacher zustimmen wollen, drücken Sie 'Nein'. Wenn Sie dem Text Nordwestschweiz zustimmen wollen, drücken Sie 'Enthaltung'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous avons le projet de constitution, la proposition de Thomas Grossenbacher et la proposition des Églises du nord-ouest. Comme les trois portent sur le même objet, nous allons les opposer. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de Thomas Grossenbacher, vous votez 'Non'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Églises du nord-ouest, vous votez 'Abstention', le bouton jaune.

Abstimmung zu den 3 Varianten § 9 · Vote sur les trois variantes d'art. 9 : (4; 12; 43)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 4 Stimmen gegeben. Sie haben der Variante Thomas Grossenbacher 12 Stimmen gegeben. Sie haben der Version Nordwestschweizer Kirchen Kurzfassung 43 Stimmen gegeben. Das absolute Mehr ist 30 Stimmen, damit ist die Variante der Nordwestschweiz angenommen und Paragraph 9 lautet neu:

«Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.»

Ich möchte damit die Arbeit zu Paragraph 9 abschliessen und zu Paragraph 10 kommen.

Ursula Stämmer-Horst (LU): Ich möchte trotzdem einen Rückkommensantrag machen, weil ich der Meinung bin, das sind jetzt zwei Anträge, die gegeneinander hätten müssen ausgemehrt werden und dann schlussendlich gegen die vorliegende Verfassung, wie wir sie heute haben.

Jetzt kann man sagen, das sind drei Themen, die das gleiche betreffen. Das hatten wir heute den ganzen Tag. Ich möchte einen Rückkommensantrag machen, dass wir neu abstimmen, die beiden Anträge gegeneinander und den, der ausgemehrt wird, gegen den Vorschlag der Verfassung wie wir ihn hatten. · *Motion d'ordre pour revenir sur le dernier vote*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Rückkommensantrag beantragt, dass wir unser System, wie wir es bisher gehandhabt haben, abändern. Ich habe das gestern erklärt, wir werden Anträge, die das Gleiche behandeln nebeneinanderstellen und solange nebeneinanderstellen, bis einer das absolute Mehr erreicht. Da dies ein Ordnungsantrag ist, werden wir darüber abstimmen, über Rückkommen auf diese Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir die Abstimmung wiederholen, drückt 'Ja'. Wer dagegen ist, dass wir die Abstimmung wiederholen, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la motion d'ordre. Si vous êtes en faveur de la motion d'ordre qui demande que l'on répète le vote, vous votez 'Oui'. Si vous y êtes opposé-e, vous votez 'Non'.

Abstimmung Ordnungsantrag: abgelehnt · Vote sur la motion d'ordre : refusée (3; M55; -)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Der Rückkommensantrag wurde mit 55 Nein abgelehnt, gegen 3 Ja bei null Enthaltungen. Wir haben jetzt noch den Antrag der Frauenkonferenz, einen Paragraphen zur Geschlechtergleichstellung einzufügen.

Dorothea Forster (Frauenkonferenz): Der Verfassungsentwurf die erste Lesung beinhaltet nun als § 9 ein Diskriminierungsverbot, das aktiv geändert wurde. Als Ergänzung dazu beantragt die Frauenkonferenz einen Gleichstellungsartikel der lautet:

1 Die EKS gewährleistet die rechtliche und fördert die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann.

2 Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.

1 L'EERS garantit l'égalité de droit et favorise l'égalité de fait entre femmes et hommes.

2 L'EERS veille à une représentation équilibrée des sexes dans ses structures.

Die Frauenkonferenz fordert eine Verankerung der aktiven Sicherstellung und Förderung der Gleichstellung auch in ihren Gremien.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie den vorliegenden Text des Verfassungsentwurfs ohne diesen Paragraphen 10 annehmen wollen, drücken Sie 'Ja'. Wenn Sie den neuen Paragraphen 10, wie ihn die Frauenkonferenz vorschlägt, annehmen wollen, drücken Sie 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition de la Conférence Femmes portant sur l'introduction d'un nouvel art. 10. Si vous êtes en faveur du projet

de constitution qui ne prévoit pas d'article sur ce thème, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de la Conférence Femmes, vous votez 'Non'.

Abstimmung neuer § 10 Gleichstellung (FK): abgelehnt · Vote nouvel art. 10 - Équilibre des sexes (CF) : rejeté (M29; 27; 3)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf ohne neuen Paragraphen 10 29 Stimmen gegeben. Sie haben dem neuen Paragraphen 10 der Frauenkonferenz 27 Stimmen gegeben bei 3 Enthaltungen. Es sind 30 Stimmen für das absolute Mehr notwendig. Der Antrag wurde nicht angenommen, wir bleiben beim Text.

Ich schlage vor, dass wir jetzt noch zum Paragraphen 10 gehen. Ich habe da 2 Anträge der Bündner Kirche vorliegen und dass wir nach Bearbeitung von Paragraph 10 für heute mit dieser Arbeit an der Verfassungsrevision aufhören.

Paragraph 10 – Sprachen · Article 10 – Langues

Barbara Hirsbrunner (GR): Ich beantrage Ihnen, Paragraph 10, bei 1 und 2 zwei kurze Änderungen. Erstens: «Die EKS achtet auf die ausgewogene Vertretung der vier Landessprachen in ihren Gremien.» Zweitens: «Die Dokumente der EKS erscheinen in deutscher und französischer Sprache. Grundlegende Dokumente werden nach Bedarf zudem in Italienisch und Romanisch veröffentlicht.»

Bei der Vorstellung der Verfassungsrevision beim Ostgipfel durch Vertretung vom SEK sagten Sie uns, dass explizit Artikel 10 wegen den Bündnern und ich nehme an auch wegen den Bündnerinnen aufgenommen wurde. Wir wissen das zu schätzen und danken. Trotzdem eine kleine Präzisierung ganz im Sinne der Inspiration «Quer denken». Die Sprachenfrage ist zentraler kultureller Bestandteil der Schweiz. Deutsch, Romanisch, Italienisch und Französisch sind die vier im Land gesprochenen Sprachen und ein wesentlicher Aspekt der Identität der Schweiz. Die vier Landessprachen sind auch ein Markenzeichen der Schweiz. Als einziger Kanton der Schweiz, hat der Kanton Graubünden und somit auch die Landeskirche die drei Amtssprachen Deutsch, Italienisch, Romanisch. Das Romanische mag ein Teil der Bündner Landeskirche und nicht eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie die Tessiner Landeskirche sein. Ich wage aber zu behaupten, dass es mehr romanisch sprechende Mitglieder gibt, als italienisch sprechende Reformierte. Dies allein könnte die Aufnahme der vier Landessprachen rechtfertigen.

Zudem würde es dem Kirchenbund oder der EKS gut anstehen, der Schweiz und den Kantonen der Minderheiten die nötige Beachtung zu schenken.

Tobias Ulbrich (TI): Stimadas dunnas, stimai umens. Jeu less engraziar fetg alla baselgia dil cantun Grischun per sia moziun. Jeu discuorel persunalmein per mei e buc per la baselgia dil Tessin. Jeu less motivar aschia cun questa posiziun vus tuts da sustener quella moziun dil cantun Grischun.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Liebe Bündnerinnen und Bündner, der Rat ist der Meinung, dass Sie recht haben. Wir sollten das tun. Es geht einfach darum, dass wir die wirklich wichtigen Dokumente dann in all die Sprachen übersetzen können. Aber als Zeichen ist es uns sehr wichtig, wenn ich könnte, würde ich in rätoromanisch antworten. Da muss ich noch ein bisschen üben.

Lukas Maurer (ZH): Bei aller Sympathie für Minderheiten und für rätoromanisch, ich kann die Sprache nicht, ich mag sie sehr, trotzdem finde ich, dass die auch gleichmässig vertreten sein sollen, finde ich einfach etwas schwierig zu praktizieren. Wenn im Rat dann immer jemand der

rätoromanisch spricht sein muss und immer jemand der italienisch spricht, dann wird es einfach schwierig.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung über diese Anträge. Ich werde sie auch wieder absatzweise vornehmen. Wir sind bei Paragraph 10 Abs. 1. Sie haben den Text Verfassungsentwurf «eine ausgewogene Vertretung der Landessprachen». Sie haben als Antrag der Bündner Kirche zu Abs. 1: «Vertretung der vier Landessprachen». Wer den Text des Verfassungsentwurfs annehmen will, drückt 'Ja'. Wer den Text des Antrags annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition de l'Église grisonne qui porte sur l'al. 1 de l'art. 10. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition de l'Église des Grisons, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 10 Abs. 1 Antrag GR: abgelehnt · Vote art. 10, al. 1, proposition GR : rejetée (24; 26; 7)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsentwurf 24 Stimmen gegeben, dem Text Antrag 26 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Das absolute Mehr ist nicht zustande gekommen. Das heisst, es gibt da keine Änderung. Wir gehen zum zweiten Antrag und ich möchte am Schluss dann noch etwas sagen dazu.

Wir kommen zu Paragraph 10 Abs. 2. Da geht es um die Veröffentlichung von grundlegenden Dokumenten. Sie haben vor sich den Text Verfassungsentwurf Absatz 2 Paragraph 10 und den Antrag der Bündner Kirche. Wer den Text Verfassungsentwurf annehmen will, drückt 'Ja'. Wer den Antrag der Bündner Kirche annehmen will, drückt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous allons voter sur la proposition de l'Église des Grisons sur l'al. 2 de l'art. 10. Si vous êtes en faveur du projet de constitution, vous votez 'Oui'. Si vous êtes en faveur de la proposition des Grisons, vous votez 'Non'.

Abstimmung § 10 Abs. 2 (GR): Verfassungsentwurf abgelehnt · Vote art. 10, al. 2 (GR) : projet de constitution rejeté (2; 54; 2)

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Sie haben dem Text Verfassungsrevision 2 Stimmen gegeben, dem Antrag von Graubünden 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Text des Antrags Graubünden ist angenommen. Der Paragraph 10 lautet neu:

«Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der vier Landessprachen in ihren Gremien. Die Dokumente der EKS erscheinen in deutscher und französischer Sprache. Grundlegende Dokumente werden nach Bedarf in die italienische und rätoromanische Sprache übersetzt.»

Wir haben die Arbeit an Paragraph 10 abgeschlossen. Ich danke Ihnen für die fleissige Arbeit seit gestern Nachmittag. Es geht noch einen kleinen Moment weiter. Wir sind uns bewusst, dass wir heute die 1. Lesung nicht abschliessen können. Deshalb legen wir Ihnen als AV-Präsidium Anträge zum weiteren Vorgehen vor. · *Arrêt de la lecture par manque de temps*

Anträge zum weiteren Vorgehen des AV-Präsidiums · Propositions de la présidence de l'AD pour la suite des travaux

1. Die erste Lesung des Verfassungsentwurfs wird an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im April 2018 in Bern beendet.

2. *Als Vorbereitung auf die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung im April 2018 stellt das AV-Präsidium den Abgeordneten die schon bearbeitete Version der Verfassung und die noch ausstehenden Anträge zur Verfügung.*
3. *Die 2. Lesung findet an der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2018 in Schaffhausen statt.*
4. *Die endgültige Abstimmung findet an einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vor Weihnachten 2018 statt.*

1. *Les délégués poursuivront la 1^{re} lecture du projet de constitution lors de l'Assemblée extraordinaire d'avril 2018 à Berne.*
2. *Pour préparer cette Assemblée extraordinaire d'avril 2018, la présidence de l'Assemblée des délégués soumet aux délégués une version des articles déjà traités et des propositions en suspens.*
3. *La 2^e lecture aura lieu durant l'Assemblée des délégués d'été 2018 à Schaffhouse.*
4. *La votation finale a lieu lors d'une assemblée extraordinaire avant Noël 2018.*

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Einige Hinweise dazu. Bei Antrag 2 gehen wir davon aus, dass wir gleich weiterarbeiten werden wie bisher. Die Version, die jetzt schon vorliegt, die wir schon erarbeitet haben, werden Sie dann vor sich haben. Wir stellen Ihnen diejenigen Anträge zur Verfügung, die bis jetzt schon eingereicht wurden. Sie werden, da es immer noch die 1. Lesung ist, weiterhin die Möglichkeit haben, Anträge zu den Artikeln einzureichen, die wir noch nicht bearbeitet haben. Das ist offen.

Dann zum Antrag 4 und zur endgültigen Abstimmung: Wir sind uns bewusst, dass wir Ihnen einiges zumuten. Wir hoffen, dass wir mit den Kantonalkirchen zusammen einen Tag finden. Die endgültige Abstimmung muss zwingend mindestens 6 Monate nach der zweiten Lesung stattfinden. Wir stellen uns vor, dass wir dort einen halben, vielleicht dreiviertel Tag zusammen sind und dann noch miteinander feiern. Aber den Termin müssen wir noch festlegen. In dem Sinn lege ich Ihnen diese Anträge vor.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): Dann komme ich zur Abstimmung und jetzt muss ich mich wieder umgewöhnen, ich muss es keinem Text gegenüberstellen. Wir stimmen normal 'Ja' und 'Nein'. Wir kommen zu Antrag 1 «Die erste Lesung des Verfassungsentwurfs wird an der ausserordentlichen AV im April 2018 in Bern beendet.» Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt 'Ja', wer ihn ablehnen will, stimmt 'Nein'.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous votons sur la première des propositions de la présidence de l'Assemblée des délégués. Proposition 1 : « Les délégués poursuivront la 1^{re} lecture du projet de constitution lors de l'Assemblée extraordinaire d'avril 2018. ». Si vous êtes en faveur de cette proposition, vous votez 'Oui'. Si vous êtes opposé-e à cette proposition, vous votez 'Non'.

Abstimmung Antrag 1: angenommen · Vote proposition 1 : acceptée (M54; 1; 2)

Abstimmung Antrag 2: angenommen · Vote proposition 2 : acceptée (M56; 1; -)

Abstimmung Antrag 3: angenommen · Vote proposition 3 : acceptée (M57; -; 1)

Abstimmung Antrag 4: angenommen · Vote proposition 4 : acceptée (M45; 7; 6)

Claudia Haslebach (AV-Präsidentin, EMK): Ich danke Ihnen ganz herzlich. Sie muten sich und uns einiges zu im nächsten Jahr. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir so gut weiterarbeiten können. Ich möchte an dieser Stelle einige Dankesworte sagen. Das erste Dankeswort geht an den Rat. Ihr habt uns nach einer intensiven Arbeit einen Verfassungsentwurf vorgelegt, über den wir richtig diskutieren können. Vielen Dank, ich finde die Diskussion genauso wichtig. Ich möchte den guten Geistern im Hintergrund danken. Ich weiss nicht, wie Ihr das überstanden habt gestern und heute und die letzte Woche, als die Anträge kamen und dann gestern Morgen zwei Emails mit langen Listen von Anträgen, die es galt, ins Formular zu füllen, zu übersetzen, auszudrucken und das jetzt laufend zu machen. Ich hoffe, Ihr klappt heute Abend nicht ganz zusammen, sondern könnt ihn nach dem Aufräumen ein wenig geniessen. Ganz herzlichen Dank Euch allen von der Geschäftsstelle. Wen ich nicht vergessen möchte, sind die beiden Übersetzerinnen in der Kabine. Wir beachten sie ganz selten, sie sind Ihnen im Rücken. Herzlichen Dank für ihre Arbeit, die ähnlich war wie andere Jahre, aber doch um einiges intensiver in den Formulierungen und vielen Spezialbegriffen. Vielen Dank Ihnen.

Emmanuel Fuchs (GE) : Madame la Présidente, merci pour ces remerciements. Mais nous nous devons aussi de vous remercier pour la qualité de la présidence car la clarté des débats vous doit beaucoup. Alors, merci pour votre travail. J'espère que vous pourrez vous reposer un peu après ces deux jours harassants.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : *Lied und Schlussgebet · Chant et prière de fin*

Beschlüsse · Décisions

- 7.1 Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Verfassung des Kirchenbundes zu überarbeiten und dafür das in Art. 18 Abs. 2 der Verfassung vorgesehene Verfahren für die Gesamtrevision zu eröffnen.
 - 7.2 Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, den Verfassungsentwurf in erster Lesung zu beraten.
 - 7.3 Die erste Lesung des Verfassungsentwurfs wird an der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung im April 2018 in Bern beendet.
 - 7.4 Als Vorbereitung auf die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung im April 2018 stellt das AV-Präsidium den Abgeordneten die schon bearbeitete Version der Verfassung und die noch ausstehenden Anträge zur Verfügung.
 - 7.5 Die 2. Lesung findet an der Sommer-Abgeordnetenversammlung 2018 statt.
 - 7.6 Die endgültige Abstimmung findet an einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vor Weihnachten 2018 statt.
- .
- 7.1 L'AD décide de réviser la constitution de la FEPS et ouvre la procédure de révision complète prévue à l'art. 18, al. 2, de la constitution actuelle.
 - 7.2 L'AD décide de délibérer du projet de constitution en 1^{re} lecture.

- 7.3 Les délégués poursuivront la 1^{re} lecture du projet de constitution lors de l'Assemblée extraordinaire d'avril 2018 à Berne.
- 7.4 Pour préparer cette Assemblée extraordinaire d'avril 2018, la présidence de l'Assemblée des délégués soumet aux délégués une version des articles déjà traités et des propositions en suspens.
- 7.5 La 2^e lecture aura lieu durant l'Assemblée des délégués d'été 2018.
- 7.6 La votation finale a lieu lors d'une assemblée extraordinaire avant Noël 2018.

8. 500 JAHRE REFORMATION : PROJEKTE DES KIRCHENBUNDES ZWISCHEN 2014 UND 2018: BERICHT DES RATES · 500 ANS DE LA RÉFORME, PROJETS DE LA FEPS ENTRE 2014 ET 2018 : RAPPORT DU CONSEIL

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rates zu «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes zwischen 2014 und 2018» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport du Conseil sur « 500 ans de la Réforme : projets de la FEPS entre 2014 et 2018 ».

Sabine Brändlin (Rat): Wenn sich Ihr Computer ordentlich verschluckt und gar nichts mehr geht, dann betätigen Sie den Reset-Knopf. Ihr Computer wird in seine Grundeinstellungen zurückgesetzt, die Programme werden neu gestartet und anschliessend funktioniert hoffentlich alles wieder einwandfrei.

Die Reformatoren haben vor 500 Jahren den kirchlichen Reset-Knopf betätigt. Sie haben die Kirche in ihre Grundeinstellungen zurückgesetzt und von dort aus erneuert.

Wenn wir heute Kirche sind, brauchen auch wir die Rückbesinnung auf unsere Ursprünge, aber es muss uns auch gelingen, die zentralen Botschaften unseres Glaubens den Menschen heute nahe zu bringen. Gestern ist dies in Genf am Jugendfestival Reformation und bei den regionalen Reformationsgottesdiensten mit der gemeinsamen Liturgie geschehen.

Für den Kirchenbund sind die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum damit abgeschlossen. Bei einigen Kantonalkirchen beginnt das Feiern erst und wird auch noch eine Weile andauern. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, bald schon einen umfassenden Bericht mit Angaben zu den Projekten aller Kantonalkirchen vorzulegen, wie dies an der letzten Abgeordnetenversammlung gewünscht wurde. Die Baselbieter Kirche zum Beispiel feiert nun während zwölf Jahren bis ins Jahr 2029.

Die Vorlage zum heutigen Traktandum legt den Stand der Projekte im September 2017 dar. An der SAV 2018 wird es einen Abschlussbericht mit facts and figures geben. Der Rechenschaftsbericht 2017 wird ebenfalls über das Jubiläum berichten. Zudem wird eine kleine Publikation einem breiteren Publikum erklären, wie der Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen 500 Jahre Reformation gefeiert haben.

Heute Abend werden wir gemeinsam die beeindruckende Lichtshow RESET am Bundeshaus betrachten können. So viel sei Ihnen schon jetzt verraten: Zum Schluss der Show verneigt sich das Bundeshaus vor dem Publikum. Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sulgenauweg, nun verneige ich mich vor Euch und Eurer grossen Leistung, die Ihr alle in diesem Jahr erbracht habt. Was dabei alles geglückt ist, erfüllt mich mit grosser Freude. Ein spezieller Dank gebührt dabei der Leiterin der Geschäftsstelle, Hella Hoppe, und der Projektleiterin «500 Jahre

Reformation», Bettina Beer-Aebi. Die vielen und grossen Projekte waren jedoch nur möglich dank des Einsatzes von allen Mitarbeitenden gemeinsam. So danke ich Euch allen von Herzen für Eure herausragende Leistung.

Bettina Beer-Aebi (SEK): Vielen Dank für den Applaus. Das Reformationsjubiläum auf nationaler Ebene hat im November 2016, also genau vor einem Jahr, schön angefangen. Nach einem gelungenen Auftakt ist das Risiko relativ gross, dass so ein Jubiläum langsam aber sicher abflaut, um dann sang- und klanglos unterzugehen. Das ist aber bei «500 Jahre Reformation» nicht der Fall: Das ganze Jubiläumsjahr war gespickt mit Höhepunkten und endet nun mit einem farbenfrohen Schlussbouquet.

Sie erinnern sich: Mitten im Jubiläumsjahr durften wir im Berner Münster und auf dem Münsterplatz einen feierlichen Gottesdienst und ein fröhliches Fest zusammen teilen.

Den ganzen Sommer hindurch wurde im Schweizer Pavillon in Wittenberg fleissig gedruckt. Und zwar eine Zürcher Bibel, die am 9. September feierlich von Peter Schmid und Michel Müller der Lutherstadt Wittenberg und dem Lutherhaus übergeben wurde. Knapp 20'000 Menschen haben den Schweizer Pavillon besucht. Die Druckerpresse erlebte nach der Weltausstellung eine steile Karriere und wurde an der Frankfurter Buchmesse von Bundesrat Alain Berset, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron bedient. Vielleicht haben Sie es in den Medien gesehen.

«Reformatorsche Verkehrspolitik : ohne Staus und Umleitungen direkt zu Gott.» · « Voici la politique protestante des transports : s'approcher de Dieu sans bouchons ni déviations »

oder

«Auch wenn nichts mehr geht – von Gott getragen» · « Quand plus rien ne va, ne dépendre que de Dieu »

So lauten zwei der zwölf Glaubenstweets, die zwischen Ende September und Mitte Oktober auf Facebook und Twitter in einer gemeinsamen Aktion der Kommunikationsverantwortlichen der Kirchen sowie des Kirchenbundes durchgeführt wurde. Ziel der Aktion war es, mit zwölf prägnanten Kurzsätzen ein breites Publikum anzusprechen und sie zum Nachdenken über ihren Glauben anzuregen.

In der Oktober-Ausgabe der Kirchenzeitungen «reformiert., Réformés, Kirchenbote und Interkantonaler Kirchenbote» lag ein Sonderbund zum Reformationsjubiläum bei. So wurden über 1 Million Haushalte erreicht. Es war das erste Mal, dass die reformierten Kirchenzeitungen für eine solche Beilage zusammengearbeitet haben.

« Reset », tel est le titre du spectacle son et lumière « Rendez-vous Bundesplatz » qui a pour thème les « 500 ans de la Réforme ». Jusqu'au 25 novembre, pas moins de 600 000 spectateurs et spectatrices de toute la Suisse auront vu ce spectacle sur la Place fédérale. Bien qu'il ne soit pas permis de projeter des logos sur le Palais fédéral, nos R des « 500 ans de la Réforme » se promènent tout de même joyeusement sur la façade en tout début de spectacle. Si vous ne voulez pas passer à côté de ce petit plaisir, soyez à l'heure ce soir quand nous irons regarder « Reset ».

Oser penser – pouvoir agir – aimer croire : le slogan des « 500 ans de la Réforme » a été décliné en quatre sujets d'affiche pour toucher les gens au niveau émotionnel. Le 31 octobre a eu lieu une action de distribution dans plus de 30 gares suisses. Vous avez reçu un exemplaire aussi de l'emporte-pièce et de la carte postale qui a été remise aux passants ce jour-là. Dix-sept de nos

Églises membres participent activement à cette campagne de communication qui dure encore jusqu'à mi-novembre.

Hier, nous avons célébré le Dimanche de la Réformation, pour lequel la FEPS a mis à disposition une liturgie traduite dans les quatre langues nationales. C'est la première fois que l'Assemblée des délégués a décidé de célébrer des cultes un jour de fête avec une liturgie commune.

Vendredi soir à 20 heures, j'étais sur le quai numéro 1 de la gare de Genève pour attendre l'arrivée des deux trains spéciaux de Suisse orientale. Quand les portes se sont ouvertes et que 4 000 jeunes de bonne humeur ont débarqué, j'en avais la chair de poule. Une heure plus tard, ces jeunes étaient tous assis dans neuf églises du centre-ville pour une célébration de Taizé. « Reformation » était lancé. J'ai vu des jeunes s'époumoner au concert de Switchfoot, danser au mini-concert spontané de jeunes Malgaches et applaudir des violonistes au culte. J'ai entendu une bénévole d'une vingtaine d'années accompagner une jeune Romande qui s'était perdue en ville, jusqu'à ce qu'elle retrouve son groupe.

Dimanche matin à 8 heures, j'ai vu débarquer 160 jeunes bâlois pour déposer leurs bagages à la salle de crise, qui heureusement n'était pas utilisée, et où dormaient déjà deux filles dont la famille d'accueil avait fait défaut au dernier moment. Ces 160 jeunes ont été si silencieux que les deux jeunes filles ont continué à dormir. Un pasteur de 60 ans m'a dit hier dans le train, quand je suis rentrée, que travailler dans ces conditions, c'était juste génial, que ces jeunes s'occupaient de tout et qu'il n'avait eu qu'à les suivre. Et j'ai entendu le chef de projet thurgovien dire, après trois jours et presque trois nuits de montage et de préparatifs, non pas qu'il était fatigué, mais qu'il avait appris le français et s'était fait de nouveaux amis à Genève.

Be a retractor – tel est le message que les jeunes ont emmené avec eux. L'organisation du festival a été un défi à tous les niveaux. Mais aucun incident n'est venu troubler la fête, grâce aux plus de 660 collaborateurs et collaboratrices pour la plupart bénévoles, dont la moitié venait de Genève. Un grand merci à l'Église protestante de Genève pour l'immense effort fourni durant les deux ans de préparation et les trois jours de festival. Merci beaucoup.

Obwohl nun die verschiedenen nationalen Anlässe zu «500 Jahre Reformation» schon der Vergangenheit angehören, ist das Jubiläum noch nicht ganz vorbei. «Rendez-vous Bundesplatz» dauert noch bis am 25. November. Das können Sie auch zuhause noch weitersagen.

Gerade erscheint das Buch «Die Schweizerische Reformation». Zwei Kilo Wissen über die Schweizer Reformation. Es ist die deutsche Ausgabe eines englischen Werks von Emidio Campi und Amy Nelson Burnett. Die Buchvernissage findet am 20. November in Bern statt.

In Zürich, St. Gallen und Baselland geht das Reformationsjubiläum nun richtig los. Die Veranstaltungen dazu finden Sie nach wie vor auf unserer Homepage ref-500.ch. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Grossenbacher (GPK, ZH): Das Jubiläumsjahr, wir haben es eben gehört, ist über dieses Wochenende feierlich zu Ende gegangen, eine starke Berichterstattung direkt vom SEK mit wunderschönem Bilderbogen. Herzlichen Dank.

Es gibt jetzt die Gelegenheit, aus der Sicht der GPK eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Ich sage das bewusst so, weil wir noch sehr zeitnah dran sind und uns erst aus weiterer Distanz dazu vernehmen lassen können, was das Ganze uns als Kirche Schweiz gebracht hat.

Gerne nimmt die GPK diese Gelegenheit wahr, ihrem auftragsgemäss kritischen Blick hier an der AV Worte zu verleihen. Als Überschrift lässt sich sagen: Feiern lohnt sich. Feiern belebt und

stärkt, weil feiernde Menschen sich anders und neu begegnen und in ihrem frohen und dankbaren Miteinander Vertrauen zum Ausdruck bringen. Und was ist Vertrauen anderes als Glaube?

Darum möchte die GPK zur Einleitung dieses Geschäftes mit einem Dank beginnen. Wir haben Grund dazu, es wurde schon gedankt von anderer Stelle, die GPK schliesst sich an. Zum einen danken wir unseren Vorfahren der Reformationszeit. Denn in allem was sie getan haben, auch solches, das sie nicht hätten tun sollen, zeigten sie doch immer Mut und Glauben und haben beidem praktisch Ausdruck verliehen. Aber wir danken eben auch unseren zeitgenössischen Mitakteuren für ihre Leistungen in diesem besonderen Jubiläumsjahr 2017. Es wurde viel geleistet. Das haben wir eben in der Berichterstattung gehört und gesehen. Wenn wir Leistungen würdigen, vergessen wir nicht das Sola Gratia, das hinter allem Willen und Wollen steht. Darum geht unser Dank ans Reformationsjubiläumskomitee, an den Rat SEK mit all seinen Mitarbeitenden.

In unserer Sitzung vom 16. Oktober hat die GPK zu diesem Traktandum gezielte Fragen gestellt und Antworten erhalten. Es ist uns bei diesem Dialog aufgefallen, dass etwas wenig facts and figures da sind. Als Antwort auf diese Kritik hat uns der Rat zugesichert, dass diese noch zu späterer Zeit folgen werden, auch im Sinne einer «lessons learned»-Analyse. Es geht immer auch um mehr als Zahlen. Dass ein selbstkritisches Nachdenken über die einzelnen Akzente bereits im Gang ist, zeige sich in der Antwort auf die Frage der Gewichtung. Wir fragten, was aus der Sicht des Rates SEK, wieviel wert gewesen sei. Wir hörten da, ich zitiere: Die Übung mit den Thesen gehört sicher nicht zu den Erfolgserlebnissen in diesem Jubiläumsjahr. Auch die touristische Reformations-App brachte längst nicht das, was ich von ihr versprochen hatte. So sieht der Rat auch die Wirkung der Internetpräsenz angesichts der wenig berauschenden Downloadzahlen. So viel zu den selbstkritisch erkannten «low lines».

Im Blick auf die Anlässe zeigte sich jedoch ein weit erfreulicheres Bild. Die GPK fragte, den Blick auf das Ganze fokussierend: Wie kann das Medienecho Aufschlüsse für die Bedeutung der einzelnen Festakte geben? Was kann daraus für den weiteren Umgang mit den Medien geschlossen werden? Hinter dieser Frage steckte die befremdende Absenz des SRF am Sommeranlass im Juni mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann in Bern. Es überraschte uns nicht, dass der Präsident in seiner Antwort den Blick auf den Anlass selbst lenkte und ihn als gelungen würdigte. Da hat er ja recht, man kann nicht mehr, als die Medien einladen. Weiterführend fragten wir zum Anlass vom 18. Juni im Berner Münster, wie weit die Beteiligung der Basis den Erwartungen des SEK entspreche? Wir hörten eine ganz knappe Antwort: Ziel erreicht. Diese selbstbewusste Einschätzung lässt sich auf dem Hintergrund einer bemerkenswerten Schlussfolgerung zu diesem Fragepunkt verstehen. Gottfried Locher hob hervor, wie wichtig es ist, die drei Ebenen des Kirche-Seins im Auge zu behalten und sie auch entsprechend zu bespielen.

Auch in anderen Teilen unseres Gespräches zeigte sich, wie chancenreich das Jubiläum für das Zusammenwirken der Kirchen mit und im Kirchenbund selbst war, noch ist und hoffentlich bleiben wird. Die GPK stimmt mit der Sicht des Rates überein, auf einem vielfältigen Übungsgelände Erfahrungen gesammelt zu haben, die nun mit der werdenden Verfassung ein wirklichkeitsnahes Instrument werden soll. Eines, das unserem reformierten Kirche-Sein in der Schweiz den nötigen Spielraum, aber auch den nötigen Halt geben wird. Auch das Thema der Ökumene war Gegenstand unserer Befragung zum Traktandum 8. Die GPK wollte vom Rat wissen, wie er das Reformationsjubiläum im Spiegel der Ökumene beurteile. Gerne hörten wir insbesondere von der guten Zusammenarbeit beim Festakt am 1. April in Zug. Fazit: Die einleitend geäußerten Gedanken zum Begegnen hatten ihre Berechtigung durch konkrete Life-Erlebnisse, wie nicht nur

der Anlass in Zug eines davon war. Wir wünschen uns auch in Zeiten, wo wir keine grossen Jubiläen zu feiern haben, solches Miteinander.

Die seit Mitte Oktober aufs Bundeshaus projizierten Bilder, die wir heute noch einmal sehen können, mit bunt zusammengestellten Ereignissen aus der Reformationszeit, rufen geradezu nach einer aktuellen Hermeneutik. Mit anderen Worten, sie haben ihren Sinn nicht bloss im Zurückblicken, im Erinnern, sondern eigentlich erst im Vergegenwärtigen. Wir wünschen dem Rat und uns allen, dass uns gemeinsam solch Existenzielles nachhaltig gelingen möge. Nicht bloss als Leistung, sondern wie gesagt, geschenkt und vertrauensvoll.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Andreas Zeller (BEJUSO): Als Präsident der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn möchte ich gerne aus der Sicht einer territorial dem SEK sehr nahe stehenden Kirche einige Erfahrungen und Beobachtungen zu diesem Bericht und zum Reformationsjubiläumsjahr einbringen. Ich möchte zunächst daran erinnern, dass 2010 und 2011 der damalige Schweizer Botschafter in Berlin Tim Guldemann war, der hier in Bern, aber auch in Zürich mehrmals vorsprach, sich bei einzelnen Leuten meldete und uns darauf hinwies, dass in Deutschland für 2017 mit Millionenaufwand ein grosses Reformations-, ein Lutherjubiläumsjahr geplant sei. Wir müssten dort unbedingt mitmachen und aufspringen, wir müssten aus diesem Lutherjahr ein Reformationsjubiläumsjahr machen. Weil aus seiner Sicht, und das sagt Guldemann als überzeugter Agnostiker noch heute, die schweizerische Reformation für die Geistesgeschichte der westlichen Welt ungleich viel wichtiger gewesen sei, als die lutherische Reformation.

Wir waren am Anfang in Bern sehr zurückhaltend, weil Bern 1528 reformiert wurde. Es gab dann 2012 diese nationale Konferenz in Zürich, 2013 den Europäischen Kongress. Rückblickend kann man nur sagen: Zum Glück haben sich die schweizerischen Kirchen mit dem Kirchenbund und vielen europäischen evangelischen Kirchen entschieden, ein europäisches Reformationsjubiläumsjahr zu machen. Das ist rückblickend eines der schönsten Jahre, die ich in meiner kirchlichen Laufbahn erlebt habe. Ich habe als junger Student 1978 die offizielle 450-Jahrfeier von Stadt und Kanton Bern zum Reformationsjubiläumsjahr erlebt. Das war damals ein akademischer Anlass mit Vorträgen, Aufsätzen und steifen Feiern im Münster.

Dieses Jahr haben wir in unserem Kirchengebiet über 350 Anlässe gehabt, Anlässe in den Gemeinden mit allen heutigen Möglichkeiten. Wir sprechen hier von Buchstabensuppe, wir sprechen von mehrtägigen ökumenischen Pilgerwanderungen, wir sprechen von Konzerten, wir sprechen von Luther-Essen, wir sprechen von Theatern, von Musik und vielem mehr.

Als Kirchen Bern-Jura-Solothurn durften wir zusammen mit dem Kirchenbund verschiedene gemeinsame Projekte, über die hier berichtet wird, organisieren. Ich denke an die GEKE-Vorsynode im März, ich denke an den grossen Kirchentag am 18. Juni, ich denke aber auch an das RESET, das wir heute Abend sehen werden. Es war nicht immer einfach, dass SEK und BEJUSO sich strategisch, gefunden haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Mitarbeitenden beim SEK, die dafür verantwortlich waren, wie auch unserem Koordinator herzlich danken, dass es ihnen gelungen ist, die verschiedenen Ideen so zusammenzubringen, dass wirklich gute Projekte entstanden.

Es war auch sehr erfreulich, wie vor allem hier in Bern, ich kann es nicht schweizweit beurteilen, die Öffentlichkeit und die Medien Anteil nahmen an diesen Anlässen, wie berichtet wurde, wie viele lokale Projekte in lokalen Medien zur Sprache kamen. Diesbezüglich sind wir sehr gespannt, wie diese grossen Feierlichkeiten einen Nachhall finden werden, wie nachhaltig dieses Reformationsjubiläumsjahr wirklich war. Zudem sind wir natürlich auch gespannt, was in einem

Jahr der Schlussbericht uns alles bringen wird und vor allem auch, wie die Zahlen aussehen werden, denn feiern lohnt sich. Wir haben es gehört. Aber feiern kostet auch, das haben wir gemerkt. Nochmals herzlichen Dank für den Mut, dass wir dieses Jubiläumsjahr gemacht haben und hoffentlich finden wir schon bald wieder etwas zum Feiern.

Emmanuel Fuchs (GE) : Je voulais quand même dire deux mots comme président de l'Église protestante de Genève. Vous m'excuserez de n'avoir pas préparé un discours et un bilan bien structuré. Nous avons fini hier après-midi ces festivités et nous sommes encore tout heureux de ce que nous avons vécu. J'aimerais simplement dire que pour l'Église protestante de Genève, qui a été sollicitée pour inaugurer ses festivités il y a une année avec le lancement du parcours européen des Cités de la Réforme, et qui a été sollicitée aussi pour clore les festivités avec le festival de la jeunesse d'hier et du week-end passé, cela a représenté un petit peu de travail, mais aussi beaucoup d'honneur et beaucoup de joie de vous accueillir tous à Genève, comme tous les groupes de jeunes que nous avons vu cheminer dans les rues de la ville ce week-end.

Je crois que nous aurons, comme Église de Genève, encore besoin d'un peu de temps pour débriefer comme en dit en français, mais aussi pour voir tout le positif qu'il y a eu à travers ce week-end de festival. Je note déjà comme élément positif les liens qui sont renforcés entre la FEPS et l'Église de Genève. Encore une fois, même si, comme l'a dit mon préopinant, ça n'a pas toujours été simple de se comprendre et de faire travailler le comité national avec le comité local, dans l'ensemble, tout a bien fonctionné, avec beaucoup de bonne volonté et ça a été un travail magnifique.

J'aimerais aussi vous remercier, vous et vos Églises cantonales, parce que c'était une crainte en organisant un week-end comme celui-là à Genève, tout à gauche, vous savez, tout au bout de la Suisse. De vous voir ainsi jouer le jeu et de voir toutes ces délégations de jeunes de toute la Suisse venir à Genève, ça a dit quelque chose de très fort, aussi pour nous, Église genevoise, du lien et de la communion d'Églises que nous pouvons vivre ensemble. Ça a été une belle expérience. J'aimerais aussi beaucoup vous remercier d'avoir encouragé vos jeunes à venir nous rejoindre à Genève. Ça a été un beau week-end. Alors merci pour vos remerciements, qui nous font chaud au cœur et que nous transmettons à l'équipe responsable – je ne suis pas celui qui a le plus travaillé pour ce week-end – il y en a d'autres et je saurai les remercier en votre nom. Mais j'aimerais aussi vous remercier, parce que ça a été pour l'Église de Genève un grand privilège que de vivre ces temps. Merci beaucoup.

Sabine Brändlin (Rat): Es ist klar, dass dieses schönste Jahr, um die Worte von Dir, Andreas, aufzugreifen, nicht nur einfach ist, es muss auch nicht immer nur alles einfach sein. Aber ich danke hier sehr herzlich für alle Geduld, die es da auch manchmal brauchte, für alles Mittragen und Mitaushalten. Es wurde jetzt wiederholt auch der Wunsch geäußert, dass man wieder feiern kann, an diese guten Erfahrungen anknüpfen kann. Ich weise Sie einfach nochmals hin auf den Kirchenbund-Tag nächstes Jahr an der GEKE-Vollversammlung. Da möchten wir diesen Weg weiterführen, einen Weg des gemeinsamen Kirche-Seins auf drei Ebenen.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldungen · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rates zu «500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbundes zwischen 2014 und 2018» zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport du Conseil sur « 500 ans de la Réforme : projets de la FEPS entre 2014 et 2018 ».

Claudia Haslebacher (AV-Präsidentin, EMK): An dieser Stelle mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir jetzt noch bis 11.40 Uhr Zeit haben. Dann werde ich dem Ratspräsidenten das Wort für sein Wort des Ratspräsidenten erteilen. Da wir die Gäste der Missionsorganisationen jetzt unter uns haben, schlage ich Ihnen eine Umstellung der Traktandenreihenfolge vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit den Traktanden 14 und 15 fortfahren, in der Hoffnung, dass wir um 11.40 Uhr diese beiden Traktanden abschliessen können. Eine Umstellung der Traktandenreihenfolge benötigt die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten. Deshalb bitte ich Sie um Abstimmung. Der Antrag lautet:

Umstellung der Traktandenreihenfolge, dass wir jetzt Traktanden 14 und 15 behandeln.

Pierre de Salis (vice-président de l'AD, NE) : Nous faisons une proposition de modification de l'ordre du jour pour des questions d'horaire. Proposition vous est faite de traiter maintenant les points 14 et 15 de l'ordre du jour. Il nous faut la majorité pour que cette proposition devienne effective.

Abstimmung: angenommen · Vote : accepté (M; -; -)

(Weiter mit Traktandum 14 · Suite au point 14)

9. VOLLVERSAMMLUNG DER WELT- GEMEINSCHAFT REFORMIERTER KIRCHEN 07.2017 : BERICHT · ASSEMBLÉE GÉNÉRALE DE LA COMMUNION MONDIALE D'ÉGLISES RÉFORMÉES 07.2017 : RAPPORT

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Vollversammlung der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen 07.2017 zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport de l'assemblée générale de la Communion mondiale d'Églises réformées 07.2017.

Michel Müller (AV-Vizepräsident, ZH): *Psalmlesung, Lied und Segen (Mittagsgebet) · Lecture d'un psaume, chant et bénédiction.*

Susanne Schneeberger Geisler (SEK-Delegation): Ich freue mich, Ihnen über die 26. Vollversammlung von der Weltgemeinschaft der Reformierten Kirchen WGRK in Leipzig berichten zu können. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund war in Leipzig durch sieben Personen vertreten: Gottfried Locher, Serge Fornerod, Catherine McMillan aus Zürich, Sarah Nicolet aus dem Jura, Maria Oppermann aus Zug, Cécile Pache aus der Waadt und ich aus BEJUSO. Drei Mitglieder der Delegation wurden in Kommissionen der Vollversammlung berufen, was mehr Arbeit, aber auch mehr Kontakte mit anderen Delegierten mit sich brachte. Gottfried Locher brachte im Eröffnungsgottesdienst ein Grusswort der GEKE ein.

In Leipzig wurden einige Zeilen der Kirchengeschichte geschrieben. Die WGRK assoziierte sich im Rahmen eines Festgottesdienstes zur «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre». Seit 1999 haben die Lutheraner und Katholiken nach jahrzehntelangem Dialog die Unterschiede im Verständnis dieser entscheidenden Lehre geklärt und eine gemeinsame Erklärung erarbeitet. Seit 2006 sind auch die Methodisten dieser Erklärung beigetreten und 2016 hat der anglikanische Consultative Council, den wesentlichen Inhalt der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre begrüsst und bekräftigt. Am 23.10. hat der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, dies in einem Festgottesdienst zu 500 Jahre Reformation in London mit dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan offiziellisiert. Dabei unterstrich die WGRK in einem Kommentar, den für sie wesentlichen Zusammenhang von Rechtfertigung und Gerechtigkeit. Ausserdem wurde das «Wittenberger Zeugnis» zwischen Reformierten und Lutheranern unterzeichnet, das die Zusammenarbeit zwischen den zwei Weltbünden intensivieren soll.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Der Dialog mit der katholischen Kirche beruht nun auf einer solideren dogmatischen Basis, und die Kommunion zwischen den reformierten und lutherischen Kirchen wurde endlich weltweit lanciert. In Europa, wo wir seit 45 Jahren in der Leuenberger Konkordie leben, sind wir uns vielleicht noch zu wenig bewusst, was diese Unterzeichnung in den kommenden Jahrzehnten für die Kirchen des Südens bedeuten wird. Zu einem berührenden

Moment des Gottesdienstes schreibt ein Delegierter: „Ein eindrücklicher Moment: Die Anwesenden wurden eingeladen, ihre Nachbarinnen und Nachbarn mit den folgenden Worten zu grüssen: «Der Herr wird dich und mich für immer verbinden» (1 Samuel 20.42). Das ist gelebte Kirchengemeinschaft.

Susanne Schneeberger Geisler (SEK-Delegation): Die nominierte Präsidentin für die nächsten sieben Jahre ist Najla Kassab, die zweite ordinierte Frau der Synod of Syria and Lebanon. Sie predigte auf Luthers Kanzel in der vollbesetzten Stadtkirche zu Wittenberg. «Hier stehe ich!» rief sie und strahlte. Eine Frau aus dem Nahen Osten auf der Kanzel von Luther. Sie sagte: «Das hätte vielleicht seine 96. Frage an die Kirche werden können – nicht, warum eine Frau auf dieser Kanzel sei, sondern warum hat es so lange gedauert?» Auch hier wieder Applaus.

Neben der gemeinsamen Erklärung wurden folgende Themen besonders intensiv bearbeitet:

- die Anerkennung der Frauenordination durch alle Mitgliedkirchen wurde in einer Glaubenserklärung bekräftigt;
- die Gewalt gegen Frauen (auch in den Kirchen), aber auch gegen Minderheiten unterschiedlicher sexueller Orientierung;
- der unabdingbare Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden (z.B. auch zwischen Nord- und Südkorea).

Diese Vollversammlung war geprägt von Entscheidungs- und Konsensfindungsprozessen. Alle wichtigen Themen wurden in kleinen, moderierten Gruppen besprochen. Das wirkte vertrauensfördernd in diesen Gruppen und beruhigend in den Plenarsitzungen. Es wurde als eine praktische Umsetzung des gemeinschaftlichen Charakters der WGRK verstanden. Die gastgebenden deutschen Kirchen haben sehr viele Ressourcen eingesetzt, damit diese Vollversammlung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Serge Fornerod (FEPS) : Tout comme pour l'Assemblée du Conseil œcuménique (COE) à Busan, on est passé, dans cette assemblée générale, d'un ordre du jour « statuaire » classique d'une association à un tour d'horizon des différentes réalités et des défis des Églises membres, de leur témoignage et de leur foi, le tout dans une atmosphère d'écoute, de prière et de célébration. Cela contribua à créer une ambiance très « Kirchentag », tout en renforçant la responsabilité du Comité exécutif en ce qui concerne la gestion des programmes et le suivi des décisions prises.

Le Conseil de la FEPS mettra à disposition des Églises dans les semaines qui viennent une documentation complète sur l'association à la Déclaration commune sur la justification par la foi.

Le rapport de la délégation et son blog pendant l'assemblée générale seront également postés sur le site de la FEPS. Pour conclure, parmi les recommandations de la délégation au Conseil de la FEPS, nous aimerions relever en particulier celle d'inviter les Églises à s'associer à la campagne « Jeudis en noir », visant à sensibiliser sur les violences infligées aux femmes, y compris dans les Églises. Les membres de la délégation se tiennent à la disposition des délégués et des Églises pour tout complément d'information.

Keine Wortmeldungen · La parole n'est pas demandée.

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Bericht über die Vollversammlung der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen 07.2017 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport de l'assemblée générale de la Communion mondiale d'Églises réformées 07.2017.

10. ZAHL DER MITGLIEDER DES RATES FÜR DIE AMTSDAUER 2019 – 2022 · NOMBRE DE MEMBRES DU CONSEIL POUR LA LÉGISLATURE 2019 – 2022

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Zahl der Ratsmitglieder für die Amtsdauer 2019 – 2022 auf sieben festzulegen.

.

L'Assemblée des délégués décide de fixer à sept le nombre de membres du Conseil pour la législature 2019 – 2022.

Gottfried Locher (Ratspräsident): Ich bin ganz kurz. Der Rat beantragt der Abgeordnetenversammlung, die Anzahl der Ratsmitglieder für die Amtsdauer 2019 – 2022 bei sieben zu belassen. Es hat sich so bewährt.

Die GPK verzichtet auf ihr Votum · La CEG renonce à prendre la parole.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : accepté (M; -; -)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst, die Zahl der Ratsmitglieder für die Amtsdauer 2019 – 2022 auf sieben festzulegen.

.

L'Assemblée des délégués décide de fixer à sept le nombre de membres du Conseil pour la législature 2019 – 2022.

11. SEELSORGE FÜR ASYLSUCHENDE IN BUNDESZENTREN: FINANZIERUNG 2018 · AUMÔNERIE POUR REQUÉRANTS D'ASILE DANS LES CENTRES FÉDÉRAUX : FINANCEMENT 2018

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2018 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 350'000.

L'Assemblée des délégués décide d'allouer le montant extraordinaire de CHF 350 000 pour le financement partiel solidaire 2018 de l'aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux.

Esther Gaillard (Conseil) : Lorsqu'il est question de requérants d'asile, les discussions tournent souvent à la controverse. Les tensions entre les engagements internationaux non négociables de la Suisse en matière de protection des réfugiés d'une part, et les craintes et les appréhensions éprouvées envers les réfugiés d'autre part, ne sont pas nouvelles. Les arguments favorables ou opposés sont connus. Dire oui aux droits humains, c'est aussi dire oui à la protection des réfugiés. Et le renforcement des droits humains et la défense de la dignité humaine qui en découle sont une préoccupation des protestants. Une protection des réfugiés s'appuyant sur une base solide, bien intégrée et acceptée par la population correspond à l'esprit protestant. C'est aussi la raison pour laquelle la FEPS entretient des contacts avec de nombreux acteurs concernés, comme le Secrétariat d'État aux migrations ou la représentation suisse du Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés (HCR).

Les services d'aumônerie dans les centres fédéraux apportent précisément une contribution dans ce domaine. Ils aident à faire en sorte que la population réserve un accueil favorable aux réfugiés, dans la mesure où ils mobilisent et instruisent de nombreux bénévoles dans la région des centres fédéraux. Ils offrent ainsi des possibilités de s'engager en faveur des réfugiés. Cet engagement peut se révéler une aide déterminante pour les réfugiés qui viennent d'arriver en Suisse, tout en permettant à des bénévoles de notre pays de vivre une expérience porteuse de sens. L'engagement ecclésial bénévole et organisé en faveur des réfugiés – quelles que soient leur origine et leur appartenance religieuse – renforce également le lien avec l'institution de l'Église. C'est là aussi un effet positif. L'aumônerie dans les centres fédéraux a donc des retombées bénéfiques aussi bien pour l'Église que pour les réfugiés.

L'an passé, les centres fédéraux ont enregistré 1 030 836 nuitées. Parmi les personnes hébergées, beaucoup ont eu recours à l'aumônerie. Pour les Églises membres aux capacités financières réduites, la mise à disposition de ce service d'aumônerie représente un défi, raison pour laquelle la compensation solidaire est très importante, en particulier pour elles.

L'objet qui vous est soumis concrétise la décision de principe prise par l'AD de novembre 2014 pour la législature 2015 à 2018, à savoir le financement partiel solidaire de l'aumônerie pour

requérants d'asile dans les centres fédéraux à raison d'un montant annuel de 350 000 francs. C'est pourquoi je vous invite, au nom du Conseil, à approuver cette proposition.

Johannes Roth (GPK, ZG): Erlauben Sie mir eingangs drei persönliche Sätze. Vielen Dank für die Wahl. Ich freue mich sehr, dieses Geschäft, dieses Amt zusammen mit den vier bewährten Kollegen, einer ist jetzt neu dazugekommen, auszufüllen. Wir werden als Geschäftsprüfungskommission dem folgen, was wir bisher auch gemacht haben. Im Umgang verbindlich, uns in der Sache klar zu äussern.

Zum Thema Seelsorge für Asylsuchende: Der GPK-Bericht liegt Ihnen vor. Ich fasse die Eckpunkte nochmals kurz zusammen. 2014 haben wir hier beschlossen, dass wir über vier Jahre jedes Jahr 350 TCHF zur Verfügung stellen, das heisst, diese 350 TCHF sind jährlich zu genehmigen. Wie sieht die Situation aktuell aus? Sie haben es gehört. Der Bedarf besteht weiterhin, die Flüchtlingssituation ist sehr wohl volatil, aber sie besteht als Fakt in unserer gegenwärtigen Umwelt. Für 2018 ist die GPK auch wiederum der Meinung, dass wir unserem Beschluss von 2014 gerecht werden sollten und diese Summe bezahlen. Die Flüchtlingszahlen schwanken zwar. Die Betreuung ist sicherlich besser organisiert. Das Leid ist aber weiterhin gross, wahrscheinlich noch grösser.

Dieses Geld, das hier für die Seelsorge für Asylsuchende zur Verfügung steht, hilft insbesondere den kleinen Kirchen, die von dieser zusätzlichen Aufgabe sehr gefordert werden. Wie im letzten Jahr, so ist es auch in diesem Jahr so gewesen, dass nicht alle Kirchen, die Anspruch auf Gelder aus diesem Fonds hätten, das auch abgerufen haben. Das heisst, es herrscht auch unter uns Solidarität.

Wenn ich den Blick nach vorne richte, dann gibt es zwei Dinge, die der GPK wichtig erscheinen: 2018 steht dieses Traktandum wie 2014 wieder als Grundsatzbeschluss an. Wir haben den Rat aufgefordert, eine entsprechende Vorbereitung vorzusehen, die insbesondere eine Übersicht über den Bedarf, der aktuell besteht und eine Übersicht über die Entwicklung beinhalten sollte. Ich glaube, es ist keine Frage, dass es weiterhin ein kirchlicher Auftrag ist und dementsprechend empfiehlt Ihnen die GPK die Annahme dieses Antrages.

Eintreten unbestritten · L'entrée en matière n'est pas contestée.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Pia Grossholz-Fahrni (BEJUSO): Ich denke, dass wir daran denken müssen, dass im April 2019 das neue Asylgesetz eingeführt werden soll und dann die grösste Anzahl der Asylsuchenden in Bundeszentren untergebracht sein wird. Der Bund geht davon aus, dass 60% der Gesuche direkt in den Bundeszentren erledigt und nur noch 40% den Kantonen zugeteilt werden. Man weiss schon jetzt, in welchen Regionen wie viele Bundeszentren entstehen werden. Wir wissen auch, welche Kirchen mit welchen eigenen finanziellen Möglichkeiten auf einmal verantwortlich sind für 500 oder 700 Asylsuchende in Bundeszentren.

Deshalb sollten wir den Rat SEK auffordern, dass er sich möglichst kundig macht für die Abstimmung 2018, so dass man dann definitiv weiss, wie das aussieht. Der Bedarf nach Seelsorge in Bundeszentren wird ab April 2019 gewaltig ansteigen.

Tobias Ulbrich (TI): Ich danke vielmals für die Wortmeldung. Wir sind als winzige Landeskirche im Hinterhof hautnah mit den Flüchtlingsströmen beschäftigt. Wir sind einer der Hotspots. Wir sind glücklich, dass wir eine sehr motivierte Seelsorgerin haben, die bestens im SEM integriert ist. Sie ist sogar eingeladen regelmässig an den wöchentlichen Sitzungen dort teilzunehmen. Allerdings sind wir eine Kirche, die selber diese Seelsorgearbeit überhaupt nicht finanzieren

könnte durch die eine oder andere symbolische Kollekte. Von daher lege ich Ihnen ans Herz, die Flüchtlingsseelsorge seitens des SEK zu unterstützen.

Keine Wortmeldung mehr und kein Rückweisungsantrag. · La parole n'est plus demandée et le renvoi n'est pas demandé.

Detailberatung · Discussion de détail

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : accepté (M; -; -)

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2018 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 350'000.

L'Assemblée des délégués décide d'allouer le montant extraordinaire de CHF 350 000 pour le financement partiel solidaire 2018 de l'aumônerie pour requérants d'asile dans les centres fédéraux.

12. VORANSCHLAG 2018 · BUDGET 2018

Anträge · Propositions

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 mit

- 1. Einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 6'143 und*
- 2. Mitgliederbeiträgen von CHF 6'063'102.*

L'Assemblée des délégués adopte le budget 2018 qui prévoit

- 1. un excédent de charges budgété de CHF 6 143 et*
- 2. des contributions des membres à hauteur de CHF 6 063 102.*

Esther Gaillard (Conseil) : Après un exercice 2017 extraordinaire, le présent budget reflète le retour à la normale. De 26,2 emplois à temps plein enregistrés en juillet 2017, les effectifs seront réduits en 2018 à 24,6 emplois à temps plein.

Les projets liés au Jubilé de la Réforme seront bouclés d'ici à fin 2017 et les heures supplémentaires accumulées en 2016 et 2017 seront en principe résorbées. Pour les heures restantes, nous avons déjà convenu avec les quelques rares collaboratrices et collaborateurs des dates de compensation, en 2018. Les projets mis en veilleuse à cause du Jubilé de la Réforme – par exemple l'annuaire 2.0 des pasteurs – ont été intégrés dans le budget présenté aujourd'hui.

Un projet d'une certaine envergure figure au programme de travail pour l'année 2018 : l'organisation d'une Journée suisse à l'occasion de l'Assemblée générale de la Communion d'Eglises protestantes en Europe (CEPE) qui se tiendra en septembre 2018 à Bâle. 200 000 francs ont été affectés à ce poste dans le budget et la planification en cours se base déjà sur une enveloppe dans cet ordre de grandeur. La FEPS soutient également l'Assemblée générale de la CEPE avec des contributions extraordinaires.

Des frais de personnel ont été prévus en amont pour les préparatifs du prochain grand projet en 2020. Nous commémorerons alors les 100 ans de la FEPS et ces festivités coïncideront très certainement avec le premier synode national. Ces deux projets apparaissent sous l'objectif de législature « Église pour la Suisse ». C'est la raison pour laquelle le budget de cet objectif de législature est nettement supérieur à celui de l'exercice précédent.

Le budget pour le travail de relations publiques de la FEPS en général est supérieur à celui de l'exercice précédent. Les sommes prévues étaient relativement modestes en 2017 parce qu'une grande partie du travail de communication a été effectuée dans le cadre du Jubilé de la Réforme et donc comptabilisée sous ce poste.

Comme par le passé, un budget de réserve est affecté à des tâches imprévues. Cela concerne en particulier les projets dont on ignore encore combien de temps sera nécessaire pour les réaliser.

Vous trouvez des informations détaillées aux pages 7 à 10 du budget.

La Commission d'examen de la gestion a demandé pourquoi les charges pour le Conseil étaient supérieures à celles effectivement engagées en 2016. La différence est avant tout imputable au

fait que le Conseil opère à nouveau au complet. Par ailleurs, le poste de collaborateur personnel du président du Conseil n'a pas été entièrement occupé en 2016 ; nous avons cette année-là renoncé à mobiliser l'ensemble des compétences du Conseil pour favoriser plutôt les projets du Jubilé de la Réforme.

Le Conseil propose à l'Assemblée des délégués l'adoption du budget 2018. Ce dernier prévoit un excédent de charges d'environ six mille francs, à prélever sur la fortune.

Johannes Roth (GPK, ZG): Ich fasse die Punkte nur nochmal kurz zusammen und sage Ihnen, was wir in der Geschäftsprüfungskommission angesehen haben. Wir haben die aktuelle Situation, wo wir heute stehen, angesehen. Das Budget sieht danach so aus, dass wir im 2017 leicht besser als geplant abschneiden werden. Dann haben wir nach dem Nachholbedarf aus dem aktuellen Jahr gefragt; Ferien, Überzeiten, Infrastruktur, Investitionen, die verschoben wurden und die Mitarbeiterzahl. Hier ist davon auszugehen, dass diese Restbestände, die dort noch bestehen, spätestens in 2018 abgebaut sind, also nicht weitergetragen werden. Auf der Mitarbeiterseite ist noch ein leichter Überbestand gegenüber dem Zustand vor dem Reformationsjubiläum da, aber auch dort hat man uns versichert, dass das unter Kontrolle ist. Wir werden das verfolgen.

Sie haben vielleicht gesehen, es findet weiterhin ein Fondsabbau statt, das ist ursprünglich ein Auftrag auch der AV gewesen, dass die Fonds eher abgebaut als geäufnet werden sollen. In einer Zeit, die jetzt auf uns zukommt mit der Verfassungsreform, ist natürlich ein gewisses Fondsvermögen durchaus auch eine Absicherung. Der Projektaufwand, der sehr transparent dargestellt ist, der auf unseren Wunsch durch die Vorjahreszahlen ergänzt wird, wurde von uns intensiv angesehen. Hier können wir als GPK nur sagen, das ist nicht nur transparent, sondern die Fragen, die wir gestellt haben, wurden auch prompt beantwortet.

Wir haben weiterhin in der Diskussion angeregt, dass es sicherlich sinnvoll wäre, jetzt in der Vorschau auf die Verfassungsreform einmal darzustellen und zu überlegen und transparent zu machen, wie denn solche übergeordneten Handlungsfelder in Zukunft abgerechnet werden sollen. Es ist uns allen klar, dass dort auf der finanziellen Seite ein gewisses Fragezeichen auf uns zukommt. Die aktuelle Situation ist ja die, dass der Rat sagt, mit dem, was wir als Mitgliedsbeiträge bezahlen, kommen wir auch mit Verfassungsreform hin. Wenn allerdings Handlungsfelder angesprochen sind, dann müssen unsere Finanzierungen, die bisher über andere Kanäle gelaufen sind, umgeleitet werden.

Wir haben als Details noch die nicht zugewiesenen Projektmittel angesehen. Das ist immer so ein kleiner Auffangposten, der – also klein ist er nicht, aber es ist ein Aufwandsposten – interessant ist anzusehen. Hier hat sich dann aber auch gezeigt, dass die Antworten, die wir bekommen haben, alle in dem Erwartungsbereich liegen. Schliesslich haben wir uns noch einen Überblick über die Abwicklung von grösseren Infrastrukturprojekten verschafft. Es geht um die Erneuerung der EDV oder IT-Infrastruktur. Diese Erneuerung der IT-Infrastruktur ist auch etwas nach hinten gerutscht, aber dort hat man uns dann dargestellt, wie das per Ausschreibung funktionieren und ablaufen wird, so dass eigentlich sichergestellt wird, dass dort eine vernünftige Leistung zu einem guten Preis zu erhalten ist.

Mit diesen Ausführungen möchte die GPK Ihnen ans Herz legen, das Budget für 2018 zu genehmigen mit gleichen Mitgliedsbeiträgen und einem Gewinn von 6 TCHF.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Myrjam Karlström (VD) : En juin dernier, ma collègue Marie-Anne Jancik nous disait dans son intervention générale sur les comptes 2016 :

« ...la situation financière de certaines Églises continue à se péjorer rapidement, ce qui fait craindre que même la levée des contributions ordinaires pourrait poser problème... ».

Le Synode de l'Église évangélique réformée vaudoise s'est ému lors de sa session de juin 2017 du fait qu'au fil des dix dernières années la contribution à la FEPS avait régulièrement augmenté. Il considère qu'il faut que cette tendance à la hausse cesse. Je prends la parole ici pour partager avec l'AD cette préoccupation. Pour l'heure, les délégués vaudois à l'AD vont accepter ce budget et nous sommes attachés à une communion d'Églises au niveau national qui nous permette de faire Église ensemble. Nous défendons au Synode vaudois l'importance d'être engagés aussi en dehors de nos frontières cantonales. Mais il est important pour nous de vous partager le souci de notre Synode et rendre attentifs l'AD et le Conseil de la FEPS à cette réalité-là.

Keine Wortmeldung mehr und kein Rückweisungsantrag. · La parole n'est plus demandée et le renvoi n'est pas demandé.

Detailberatung · Discussion de détail

1. Allgemeine Bemerkungen, Seite 3 · Remarques générales, page 3

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2. Betriebsrechnung, Seiten 4-6 · Compte d'exploitation, pages 4 à 6

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

3. Direkter Projektaufwand, Seiten 7-10 · Charges directes des projets, pages 7 à 10

Dorothea Forster (FK): Ich melde mich zum Punkt «Evangelisch wachsam» auf Seite 10. Ich begrüsse das Engagement des Kirchenbunds für Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. Es genügt jedoch nicht, wenn sich dieses Engagement nur in geschriebenen Worten und Zahlen zeigt. Der Kirchenbund sollte sich als Kirche des gerechten Friedens positionieren.

Das heisst, in allen Handlungsfeldern des Kirchenbunds muss Frieden als Thema gesetzt werden, insbesondere soll sich der Kirchenbund in der Gesellschaft für Frieden und Versöhnung einsetzen und den friedlichen Dialog initiieren und fördern.

In der Migrations- und Asylpolitik interessiert uns, was konkret dafür getan wird, dass weniger Menschen flüchten müssen. Es steht in den Erläuterungen, das Budget sei vor allem für die Bekanntmachung der Ergebnisse bestimmt. Das ist ein Punkt, den wir sehr begrüssen, da bisher wenig über die Ergebnisse der Gespräche und Projekte zur Friedensförderung publik wurde.

Zum Engagement im Politforum: Das Politforum ist in Bern eine wichtige Institution für die Meinungsbildung und die politische Bildung. Diese Plattform soll nun vom Kirchenbund mit CHF 75'000 unterstützt werden. Allerdings finde ich es schade, dass so wichtige Anlässe wie die Veranstaltungsreihe zu «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation» an einem Veranstaltungsort stattfinden, der zu wenig Platz bietet für die grosse Anzahl Interessierte. Dass dieser Ort für Menschen mit Gehbehinderung nicht zugänglich ist, ist absolut inakzeptabel.

Ich danke dem Rat für die Erwägung dieser Punkte.

4. Strukturaufwand, Seite 11 · Charges structurelles, page 11

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Seiten 12-14 · Tableau des variations du capital, pages 12 à 14

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

6. Mitgliederbeiträge, Seite 15 · Contributions des membres, page 15

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

7. Zielsummen und weitere Beiträge, Seite 16 · Sommes cibles et autres contributions, page 16

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Esther Gaillard (Conseil) : J'aimerais vous remercier de vos remarques, que le Conseil a écoutées avec plaisir et attention.

Abstimmung: einstimmig angenommen · Vote : adopté (M ; - ; -)

Beschlüsse · Décisions

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 mit

1. einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 6'143 und
2. Mitgliederbeiträgen von CHF 6'063'102.

L'Assemblée des délégués adopte le budget 2018 qui prévoit

1. un excédent de charges budgété de CHF 6 143 et
2. des contributions des membres à hauteur de CHF 6 063 102.

13. FINANZPLAN 2019 – 2022 · PLAN FINANCIER 2019 – 2022

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2019 – 2022 zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du plan financier 2019 – 2022.

Esther Gaillard (Conseil) : Le plan financier fournit à l'Assemblée des délégués une information sur le développement financier anticipé pour la FEPS. Il présente le compte d'exploitation et le tableau des variations du capital pour les années 2019 à 2022.

Cette période de planification et la prochaine législature du Conseil se recoupent totalement. Il est donc possible que des priorités subissent quelques changements en fonction de la composition du nouveau Conseil. Le plan financier présenté ici part de l'hypothèse d'une continuité du travail du Conseil.

Si l'Assemblée des délégués adoptait la révision de la constitution en 2018, comme cela est prévu, la nouvelle constitution entrerait en vigueur en 2019. Le Conseil n'anticipe pas de répercussions financières dues uniquement aux modifications de la constitution.

Des répercussions financières sur le budget de la FEPS, respectivement de la future communion d'Églises, ne sont pas à exclure. Admettons que le futur synode au niveau national décide de lui confier de nouvelles tâches, les charges que cela entraînerait seraient évidemment présentées avant la prise de décision.

Le plan financier part du principe que les montants disponibles pour les projets de Diaconie Suisse restent stables. Ces montants sont financés par la KIKO et la Conférence de diaconat alémanique DDK. À long terme, en concertation avec les Églises membres, une solution devrait être trouvée pour que ces contributions puissent être intégrées dans les contributions ordinaires.

Le capital de l'organisation sera réduit au cours de la période de planification pour répondre aux demandes formulées par un certain nombre de délégués à l'AD. Lors de sa séance avec le Conseil, la Commission d'examen de la gestion a suggéré d'augmenter un peu les réserves pour les projets de grande envergure. Le Conseil en tiendra compte à l'avenir.

Le Fonds en faveur des Églises suisses à l'étranger (CESE) est utilisé selon le désir de l'Assemblée des délégués ; les fonds ainsi libérés seront investis dans des projets concrets des Églises suisses à l'étranger. La fortune du fonds sera sans doute entièrement dissoute d'ici la fin de la période de planification. Les Églises suisses à l'étranger ne seront dès lors plus soutenues financièrement.

Le Conseil propose à l'Assemblée des délégués de prendre connaissance du plan financier pour les années 2019 à 2022.

Johannes Roth (GPK, ZG): Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dieser Finanzplan 2019-2022 wird je nach dem wie wir uns bei der Verfassungsreform entscheiden, ganz anders aussehen. In

diesem Sinne oder mit dieser Einstellung oder mit dieser Erinnerung empfiehlt die GPK Ihnen, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Gesamtberatung · Discussion d'ensemble

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Detailberatung · Discussion de détail

1 Allgemeine Bemerkungen, Seite 2 · Remarques générales, page 2

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2 Betriebsrechnung, Seite 3 · Compte d'exploitation, page 3

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.1 Erträge, Seite 4 · Produits, page 4

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.2 Direkter Projektaufwand, Seite 4 · Charges directes des projets, page 4

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.3 Strukturaufwand, Seite 4 · Charges structurelles, page 4

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.4 Finanzergebnis, Seite 4 · Résultat financier, page 4

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.5 Übriges Ergebnis, Seite 5 · Autres produits, page 5

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

2.6 Fondsergebnis, Seite 5 · Résultat des fonds, page 5

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

3 Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Seiten 6-7 · Tableau des variations du capital, pages 6-7

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2019 – 2022 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du plan financier 2019 – 2022.

(Weiter mit Traktandum 16 · Suite au point 16)

14. MISSIONSORGANISATIONEN · ORGANISATIONS MISSIONNAIRES

14.1 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK (KMS): Jahresbericht 2016 · Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS : rapport annuel 2016

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 de la Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

Daniel Reuter (Rat): Ich bin zugegebenermassen in einem Dilemma, weil es in meiner früheren Eigenschaft als Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung immer ein Anliegen gewesen ist, hier im Rahmen dieser Abgeordnetenversammlung sowohl den Stiftungen, als auch den Hilfswerken die entsprechende Bühne und Plattform zu geben. Ich mache das nun so, indem ich gar nicht mehr viel weiter dazu sage und gleich zu allen Untertraktanden beim Tagesordnungspunkt 14 spreche. Verbunden mit dem Dank für die offene, kritische und manchmal auch sehr diskursive Gesprächskultur, die wir in der KMS pflegen können, die aber immer wieder auch mit sehr viel Herzensgüte und Wärme von Jacques Matthey moderiert wird.

Im Übrigen verweise ich auf den Bericht, der Ihnen schriftlich vorliegt. Des Weiteren liegen Ihnen die Berichte von Mission 21 und DM-échange et mission vor. Das sind die beiden folgenden Traktanden, bei denen die entsprechenden Verantwortlichen direkt mit Ihnen ins Gespräch kommen können. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu entscheiden.

Die GPK verzichtet zu diesem Bericht auf ihr Votum · La CEG renonce à prendre la parole sur ce rapport.

Keine Wortmeldungen zu einzelnen Teilen oder dem ganzen Bericht · La parole n'est demandée ni sur l'ensemble du rapport, ni sur des points de détail.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen und des SEK zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 de la Conférence de coordination des organisations missionnaires et de la FEPS.

14.2 DM-échange et mission: Jahresbericht 2016 · DM-échange et mission : rapport annuel 2016

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 de DM-échange et mission.

Nicolas Monnier (directeur DM-échange et mission) : Je vous apporte en premier lieu les salutations du président de DM-échange et mission, le pasteur Étienne Roulet, en ce moment en mission auprès de l'Église protestante méthodiste du Bénin. Étant donné le temps à disposition, j'ai pris l'option de focaliser mon intervention sur l'un des axes stratégiques de DM-échange et mission – je veux parler de l'échange de personnes – sachant que vous avez le rapport d'activité pour l'ensemble des activités de DM-échange et mission.

Juste un rapide rappel de nos partenaires dans le monde. Sur mandat de la Conférence des Églises romandes, la CER, nous sommes en relation bilatérale ou multilatérale avec des Églises situées dans 13 pays : Mozambique, Angola, Afrique du Sud, Bénin, Togo, Cameroun, Congo RD, Rwanda, Madagascar, Ile Maurice, Égypte, Cuba et Mexique. Mais nous sommes également extrêmement actifs dans trois réseaux d'Églises : la Cevaa qui regroupe 35 Églises, l'Action Chrétienne en Orient (ACO) qui en regroupe six, ainsi que le réseau d'une vingtaine d'Églises et d'organisations chrétiennes, le Secaar – Service chrétien d'animation rurale. Je rappelle aussi qu'à DM-échange et mission nous privilégions cinq thématiques dans le cadre de nos programmes : l'action sociale, l'agriculture, l'éducation, la santé et la formation théologique.

C'est l'occasion d'ailleurs de remercier Solidarité Protestante Suisse qui, à l'occasion du Jubilé de la Réforme, a décidé, via la collecte, d'appuyer des projets de formation théologique en Afrique soutenus par mission 21 et DM-échange et mission.

Parmi l'ensemble des activités développées entre les Églises du Nord et du Sud, « la coopération et la communion fraternelle par l'échange de personnes » est une activité qui occupe une place toute particulière. Elle vise un triple objectif :

- vivre de façon concrète et à taille humaine l'Église universelle ;
- construire et assurer des relations de partenariat, fondées sur le dialogue, le partage et la coresponsabilité ;
- participer à la sensibilisation au sein des Églises et de la société civile en Suisse romande sur les enjeux de la solidarité internationale.

Dans ce cadre, DM-échange et mission offre toute une palette de types d'envois et de types d'échanges. Très rapidement : des envois à long terme, sachant qu'aujourd'hui le long terme c'est moins long qu'à une certaine époque, jusqu'à deux ans renouvelables ; nous avons aussi une accréditation pour le service civil à l'international, qui occupe une place importante ; nous offrons des stages de découverte, des missions d'expertise. Nous avons un certain nombre d'envoyés et de visites ici en Suisse venant de nos Églises partenaires. Nous organisons tout une série de voyages de groupes, accompagnons des voyages de groupes essentiellement de

jeunes, Nord-Sud et Sud-Nord. Il y a bien sûr des visites officielles et des voyages de travail. Et un type d'échanges que nous voudrions développer davantage, les stages préprofessionnels, voire professionnels, en cours d'emploi.

Quelques chiffres

En 2016, nous avons eu jusqu'à 29 envoyés auprès de nos Églises partenaires dont 13 civilistes. Par rapport à l'ensemble des civilistes pour la Suisse entière, toutes organisations confondues proposant du service civil à l'international, – il y en avait 105 pour 2016 et 13 sont partis avec DM-échange et mission – cela correspond à plus de 10 pour cent.

Nous avons accompagné une dizaine de voyages de groupe. Nous avons co-fondé en 2016, avec d'autres organisations qui font l'échange de personnes, E-Changer, Comundo et Eirene, l'association Isango, avec l'objectif de mettre sur pied des modules de formation. C'est très important de proposer évidemment des formations spécifiques pour les envoyés, dans les domaines de l'interculturalité, de la gestion de projet, du stress et de la sécurité, etc.

Nous sommes également membre de l'association faîtière Unité, qui regroupe l'ensemble des organisations faisant de l'échange de personnes en Suisse.

Quelques exemples

C'est très important de dire que nous comprenons vraiment l'échange de personnes dans les deux sens. En tout cas, nous tentons le maximum pour aller dans cette direction. Deux exemples concrets du Sud vers le Nord : le pasteur Richard Mikpedo de l'Église protestante méthodiste du Bénin (EPMB) qui a été un boursier de la Cevaa et a effectué durant sept mois des stages dans trois communautés priantes, Grandchamp (NE), Crêt-Bérard (VD) et Taizé (F). Il s'agissait d'observer dans ces différents lieux comment sont organisées les retraites, préparés les temps de méditation et géré l'accueil. Un autre exemple, sur le point de se réaliser, le pasteur Espoir Adadzi, de l'Église évangélique presbytérienne du Togo (EEPT), qui va être un envoyé Cevaa pendant deux ans (éventuellement renouvelables en fonction de l'évaluation qui sera faite) dès ce mois de décembre et accueilli par l'Église protestante de Genève. Sa mission : créer et mettre en œuvre des actions et des rencontres permettant de construire des liens avec les communautés chrétiennes genevoises, dont celles issues de la migration. Il aura aussi un temps disponible auprès de DM-échange et mission comme personne ressource pour les autres Églises de la CER souhaitant développer et construire des liens précisément avec les Églises issues de la migration.

Toujours dans le sens Sud-Nord, nous favorisons aussi d'autres types de visites de la part de nos partenaires, bien évidemment pour travailler les projets sur lesquels nous collaborons mais aussi, et c'est vraiment un des objectifs principaux, pour permettre des rencontres avec les différents lieux d'Églises, en particulier en Suisse romande. Vous avez là quatre exemples parmi beaucoup. Il y a aussi eu la tournée de la troupe de théâtre Mwalimu, rattachée à notre partenaire en République démocratique du Congo. Nous avons par ailleurs un voyage retour de l'Église presbytérienne de l'Île Maurice, accueilli par les Églises réformées BEJUSO.

Un dernier exemple de ce lien Sud-Nord – il en a été abondamment question tout à l'heure – c'était évidemment le souhait de DM-échange et mission de participer pleinement au festival Reformation à Genève. Pour cela, nous avons accueilli une délégation d'une quinzaine de jeunes venant du Rwanda, de Madagascar, du Mexique, de Cuba, du Mozambique, de Centrafrique, du Liban, d'Italie et de France. C'est l'occasion d'ouvrir une parenthèse : sur l'ensemble des demandes, nous avons eu cinq refus de visa, malgré des dossiers et l'encadrement solides qu'on peut présenter ; la catégorie des jeunes est vue comme

potentiellement à risque. La crainte des autorités est qu'une fois en Suisse, certains pourraient être tentés de « disparaître dans la nature ». Alors nous souhaiterions, si possible avec l'aide aussi de la FEPS, qui a des liens avec les autorités compétentes, voir dans quelle mesure nous pourrions mieux faire connaître notre travail auprès des services en charge de ces questions.

Voilà c'est Sud-Nord, mais c'est aussi Nord-Sud. Vous avez par exemple là l'affiche de 2016 avec la trentaine d'envoyés auprès de nos différents partenaires.

Nos envoyés jouent un rôle extrêmement important durant mais aussi après leur séjour pour témoigner de l'expérience vécue et participer notamment à la sensibilisation au sein des Églises, mais aussi de la société civile, sur la solidarité internationale. Quand on signe des contrats avec de futurs envoyés, ces derniers doivent pouvoir s'engager, une fois de retour, à participer, à être à la disposition des Églises.

Voyages de groupes : on est de plus en plus sollicités par les lieux d'Église, les paroisses, pour coacher des voyages de groupes. On a envie de soutenir cette tendance-là, parce que ça permet de vivre la dimension interculturelle de l'Évangile, de s'ouvrir, pour les jeunes en particulier, à des manières différentes de vivre sa foi et son engagement dans l'Église, de découvrir sur le terrain de multiples projets que nous soutenons et dans la mesure du possible, d'offrir la réciprocité en accueillant à notre tour des groupes de jeunes du Sud.

Un petit coup de pub pour terminer : pour promouvoir les activités de DM-échange et mission et mieux faire connaître notre travail sur le terrain à nos Églises qui nous mandatent, nous organisons de temps à autre un voyage, ce qu'on appelle des instances, qui permettent aux personnes responsables, qui ont un engagement, notamment dans Terre Nouvelle, de voir de près la réalité d'une des Églises. Et en avril 2018, nous en organisons un au Mozambique, donc à bon entendeur salut ! Je vous remercie pour votre patience, bonne suite d'assemblée.

Die GPK verzichtet auf ihr Votum zu diesem Traktandum · La CEG renonce à prendre la parole.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 (in französischer Sprache) von DM-échange et mission zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 de DM-échange et mission.

14.3 Mission 21: Jahresbericht 2016 · Mission 21 : rapport annuel 2016

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 von Mission 21 zur Kenntnis.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 (en allemand) de Mission 21.

Johannes Blum (Vorstandspräsident Mission 21): Vielen Dank für die Vorverlegung des Traktandums. Ich habe Ihnen letztes Jahr die Arbeit von Mission 21 ausführlich vorgestellt und möchte mich hier nicht wiederholen. Im Moment sind wir daran, mit Aufbauprojekten Schwerpunkte zu setzen und das Fundraising zu optimieren.

Vorstand: Albrecht Hieber ist altershalber aus dem Vorstand zurückgetreten, Andrea Trümpy konnte als Ersatz gewonnen werden. Die wichtigsten juristischen Fragen von Mission 21 konnten in den letzten Jahren gelöst werden. Felix Egli, unser Jurist, konnte zurücktreten. Ich habe am letzten Samstag noch vor dieser AV mit Jeanne Pestalozzi telefoniert. Wir waren uns in einem Punkt einig; Fehler wurden auf beiden Seiten gemacht, aber wir sind lernfähig und haben aus unseren Fehlern gelernt.

Persönliches: Ich stehe immer noch unter dem Eindruck meines Arbeitseinsatzes in einem Missionsspital im Kongo. Ich war Arzt und Ausbilder von Medizinstudenten. Diese Medizinstudenten studieren an Universitäten in Kinshasa und kommen für ein einjähriges Praktikum. Ihr Lerneifer, ihr Engagement sind wirklich eine Hoffnung für den Kongo. Weniger erfreulich ist die Armut im Land. In einem Dorf waren die Kinder schlecht ernährt, es hatte kein Wasser, keine Latrinen. Die Leute konnten ihren Namen nicht schreiben. Eine Schule, die früher florierte, verlottert und kann kaum noch Kinder ausbilden. Grund war der Rücktritt eines Priesters im Alter von 85 Jahren, der nicht ersetzt werden konnte.

Aber auch erfreuliches ist zu berichten. Wir kamen in ein Dorf, das früher unter der Schlafkrankheit gelitten hat. Dieses Mal hatte es keinen einzigen Fall mehr. Die Krankheit konnte ausgerottet werden. Meine Frau und ich hatten eine junge Ärztin vom Tropeninstitut mit uns, die sagte uns: «Ihr seid so offen und so lieb und so nett. Ihr seid keine richtigen Missionare.» Das hat mich natürlich schon etwas zum Denken angeregt und etwas aufgeregt, denn wir sind eine Mission. Was ist denn eine Mission? Die Verkündigung des Evangeliums ist auch heute noch ein Anliegen. Jedoch konnte diese Aufgabe erfolgreich den einheimischen Kirchen übergeben werden. Diese machten es angepasst an die Kultur und mit grossem Engagement, brauchen aber noch unsere Unterstützung. Heute sehen wir unseren Auftrag im Dialog mit den Kirchen und in der theologischen Ausbildung. Wir arbeiten mit Kirchen in Übersee. Diese Kirchen sind an Orten, wo der Staat keine Unterstützung bieten kann und die lokale Bevölkerung im Stich lässt. Gerade im Südsudan ruhen alle Hoffnungen auf Frieden bei den Kirchen und bei unseren Partnern. Uns sind Beziehungen zu den Partnerkirchen wichtig. Mit ihnen zusammen legen wir die Ziele unserer Unterstützung fest und mit ihnen machen wir langjährige Projekte. Mission 21 ist mehr als die Summe seiner Projekte. Danke für die Aufmerksamkeit.

Die GPK verzichtet zu diesem Traktandum auf ihr Votum · La CEG renonce à prendre la parole.

Keine Wortmeldung · La parole n'est pas demandée.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 von Mission 21 zur Kenntnis.

.

L'Assemblée des délégués prend connaissance du rapport annuel 2016 (en allemand) de Mission 21.

15. WAHLEN IN STIFTUNGSRÄTE · ÉLECTION DES MEMBRES DES CONSEILS DE FONDATION

- 15.1 Stiftung Brot für alle Bfa: Wahl von drei Mitgliedern des Stiftungsrates für die Amtsdauer 2018 – 2021 · Fondation Pain pour le prochain PPP : élection de trois membres du Conseil de fondation pour le mandat 2018 – 2021

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle – als Mitglieder des Stiftungsrates Bfa für die Amtsdauer 2018 – 2021:

*Elisabeth Bürgi Bonanomi
Angelika Hilbeck
Maja Ingold*

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de la fondation Pain pour le prochain PPP – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation de PPP pour le mandat 2018 – 2021 :

*Elisabeth Bürgi Bonanomi
Angelika Hilbeck
Maja Ingold*

Daniel Reuter (Rat): Der Rat empfiehlt Ihnen mit Überzeugung die Wiederwahl von Elisabeth Bürgi, Angelika Hilbeck und Maja Ingold. Ich bin bereits einige Zeit in beiden Stiftungsräten aktiv und es ist eine gute, angenehme Zusammenarbeit. Sie verdienen eine gute Wiederwahl.

Keine weiteren Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Brot für alle – als Mitglieder des Stiftungsrates Bfa für die Amtsdauer 2018 – 2021:

Elisabeth Bürgi Bonanomi
Angelika Hilbeck
Maja Ingold

L'Assemblée des délégués élit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de la fondation Pain pour le prochain PPP – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation de PPP pour le mandat 2018 – 2021 :

Elisabeth Bürgi Bonanomi
Angelika Hilbeck
Maja Ingold

15.2.1 Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): Wahl von sechs Mitgliedern des Stiftungsrates HEKS · Fondation Entraide protestante Suisse EPER : élection de six membres du Conseil de fondation de l'EPER

Anträge · Propositions

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019:

Jean-Luc Dupuis
Michèle Künzler
Walter Schmid

Gleichzeitig wählt die Abgeordnetenversammlung – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – folgende Personen erneut als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2018 – 2021:

Rolf Berweger
Marie Jancik van Griethuysen
Christoph Sigrist

En vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante Suisse EPER, l'Assemblée des délégués élit les personnes suivantes membres du Conseil de fondation pour le reste de la période 2016 – 2019 :

Jean-Luc Dupuis
Michèle Künzler
Walter Schmid

En même temps, l'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante de Suisse EPER – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation EPER pour la période de mandat 2018 – 2021 :

Rolf Berweger
Marie Jancik van Griethuysen
Christoph Sigrist

Daniel Reuter (Rat): Im Stiftungsrat HEKS sind verschiedene Rücktritte zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende Neuwahlen vorzunehmen. Ich verweise auf die entsprechenden Akten. Es ist mir ein Anliegen, den zurücktretenden Stiftungsratsmitgliedern, insbesondere dem Präsidenten Claude Ruey, an dieser Stelle bereits schon sehr herzlich zu danken für die Arbeit, die Du als Stiftungsratspräsident zusammen mit den übrigen Kollegen und Kolleginnen geleistet hast. Ich bin froh, dass wir dies heute Abend noch im geeigneten Rahmen würdigen und auch verdanken können, was Du für HEKS getan hast. Aber auch an dieser Stelle ganz herzlichen Dank dir.

Nun zu den neu vorgeschlagenen Kandidaten. Sie können die Lebensläufe den Akten entnehmen. Der Rat SEK schlägt Ihnen mit Überzeugung Jean-Luc Dupuis, Michèle Künzler und Walter Schmid als Mitglieder des Stiftungsrates vor. Sofern Sie dann so entscheiden, was ich sehr hoffe, würden wir Walter Schmid auch gerne zum Präsidenten des Stiftungsrates von HEKS gewählt haben wollen. Wir sind überzeugt, sowohl der Stiftungsrat von HEKS als auch der Rat SEK, dass hier eine sehr gute Kandidatur eingereicht worden ist, die wir Ihnen mit Überzeugung vorlegen. Wir sind sicher, dass mit diesem Präsidiumswechsel auch HEKS den bewährten Kurs fortsetzt und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit auch mit Ihnen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den vorgeschlagenen drei Personen als Mitglieder und Walter Schmid insbesondere als Präsident Ihr Vertrauen zu schenken.

Keine weiteren Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations

Beschlüsse · Décisions

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – folgende Personen als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019:

Jean-Luc Dupuis
Michèle Künzler
Walter Schmid

Gleichzeitig wählt die Abgeordnetenversammlung – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – folgende Personen erneut als Mitglieder des Stiftungsrates HEKS für die Amtsdauer 2018 – 2021:

Rolf Berweger
Marie Jancik van Griethuysen
Christoph Sigrist

En vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante Suisse EPER, l'Assemblée des délégués élit les personnes suivantes membres du Conseil de fondation pour le reste de la période 2016 – 2019 :

Jean-Luc Dupuis
Michèle Künzler
Walter Schmid

En même temps, l'Assemblée des délégués réélit – en vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante de Suisse EPER – les personnes suivantes membres du Conseil de fondation EPER pour la période de mandat 2018 – 2021 :

Rolf Berweger
Marie Jancik van Griethuysen
Christoph Sigrist

15.2.2 Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): Wahl des Präsidiums des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019 · Fondation Entraide protestante Suisse EPER : élection de la présidence du Conseil de fondation de l'EPER pour le reste du mandat 2016 – 2019

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Walter Schmid als Präsidenten des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.

.

En vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante Suisse EPER, l'Assemblée des délégués élit Walter Schmid à la présidence du Conseil de fondation pour le reste de la période 2016 – 2019.

Keine weiteren Wortmeldungen · La parole n'est plus demandée.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel 7 des Stiftungsstatuts der Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS – Walter Schmid als Präsidenten des Stiftungsrates HEKS für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2019.

.

En vertu de l'article 7 des statuts du Conseil de l'Entraide Protestante Suisse EPER, l'Assemblée des délégués élit Walter Schmid à la présidence du Conseil de fondation pour le reste de la période 2016 – 2019.

15.3 Fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK: Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018 · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS : élection d'un membre du Conseil de fondation de fondia pour le reste de la mandature 2015 – 2018

Antrag · Proposition

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – Annina Policante-Schön als Mitglied des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Églises protestantes de Suisse – Annina Policante-Schön membre du Conseil de fondation pour le reste de la mandature 2015 – 2018.

Der Rat verzichtet auf eine Einführung · Le Conseil renonce à prendre la parole.

Keine weiteren Wortmeldungen · Il n'y a pas d'autres demandes de parole.

Kein Rückweisungsantrag gestellt · Le renvoi n'est pas demandé.

Stille Wahl und Gratulation zur Wahl · Élection tacite et félicitations.

Beschluss · Décision

Die Abgeordnetenversammlung wählt – gestützt auf Artikel VII des Stiftungsstatuts der fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund – Annina Policante-Schön als Mitglied des Stiftungsrates fondia für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2018.

L'Assemblée des délégués élit – conformément à l'article VII des statuts de fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Églises protestantes de Suisse – Annina Policante-Schön membre du Conseil de fondation pour le reste de la mandature 2015 – 2018.

(Weiter mit Traktandum 4, Wort des Ratspräsidenten · Suite au point 4, Message du Président du Conseil)

16. FRAGESTUNDE · HEURE DES QUESTIONS

Es wurde keine Frage eingereicht. · Aucune question n'a été déposée.

17. ABGEORDNETENVERSAMMLUNGEN 2018: ORTE UND DATEN · ASSEMBLÉES DES DÉLÉGUÉS 2018 : LIEUX ET DATES

Anträge · Propositions

Die Abgeordnetenversammlung nimmt die Tagungsorte und -daten 2018 zur Kenntnis:

- 1. Eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung findet vom 23.-24. April 2018 in Bern statt.*
- 2. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen statt.*
- 3. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 5.-6. November 2018 in Bern statt.*

L'Assemblée des délégués prend connaissance des lieux et dates suivants pour l'année 2018 :

- 1. une Assemblée extraordinaire des délégués aura lieu les 23 et 24 avril 2018 à Berne ;*
- 2. l'Assemblée des délégués d'été aura lieu du 17 au 19 juin 2018 à Schaffhouse à l'invitation de l'Église évangélique réformée du canton de Schaffhouse ;*
- 3. l'Assemblée des délégués d'automne aura lieu les 5 et 6 novembre 2018 à Berne.*

Kenntnisnahme: keine Abstimmung · Prise de connaissance : sans vote

Beschlüsse · Décisions

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst aufgrund von Artikel 10.1 der Verfassung des SEK als Tagungsorte und -daten für 2018:

1. Eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung findet vom 23.-24. April 2018 in Bern statt.
2. Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen statt.
3. Die Herbst-Abgeordnetenversammlung findet vom 5.-6. November 2018 in Bern statt.

L'Assemblée des délégués décide, selon l'art. 10.1 de la constitution de la FEPS, les lieux et dates suivants pour l'année 2018 :

1. une Assemblée extraordinaire des délégués aura lieu les 23 et 24 avril 2018 à Berne ;
2. l'Assemblée des délégués d'été aura lieu du 17 au 19 juin 2018 à Schaffhouse à l'invitation de l'Église évangélique réformée du canton de Schaffhouse ;
3. l'Assemblée des délégués d'automne aura lieu les 5 et 6 novembre 2018 à Berne.

ANHANG: LISTE DER TEILNEHMENDEN · ANNEXE : LISTE DES PERSONNES PRÉSENTES

Delegierte der Kirchen · Délégués des Églises

Aargau (4)	Daniel Hehl Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Hans Rösch Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Gerhard Bärtschi Martin Stingelin, Pfr. Doris Wagner-Salathe, Pfrn.
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (9)	Willy Bühler Pia Grossholz-Fahrni Jean-Marc Schmid, pasteur* Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Elvira Weber Fritz Wegelin, Dr. oec. Peter Winzeler, Prof. Dr. phil., Pfr. Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.
Fribourg (2)	Pierre-Philippe Blaser, pasteur Peter Andreas Schneider
Genève (3)	Charles de Carlini Emmanuel Fuchs, pasteur Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Sebastian Doll, Pfr. Andrea R. Trümpy
Graubünden (3)	Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn. Andreas Thöny
Luzern (2)	Lilian Bachmann Florian Fischer Ursula Stämmer-Horst
Neuchâtel (3)	Pierre de Salis, pasteur, dr théol. Christian Miaz, pasteur vacant
Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat.*

Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr.
Schaffhausen (2)	Sabine Dubach Matthias Eichrodt, Pfr.
Schwyz (2)	Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger VerenaENZler, lic. iur.
St. Gallen (3)	Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Heinz Fäh, Pfr. Martin Schmidt, Pfr.
Ticino (2)	Remo Sangiorgio Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühner, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Felicitas Schweizer
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur. Daniel Rüegg, Pfr.
Vaud (4)	Marie-Anne Jancik van Griethuysen Myriam Karlström Guy Liagre, pasteur Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (7)	Thomas Grossenbacher, Pfr. Willi Honegger, Pfr. Lukas Maurer, Pfr. Michel Müller, Pfr. Thomas Plaz, Pfr. Theddy Probst, Pfr. Wilma Willi-Bester
Evangelisch–methodistische Kirche (2)	Markus Hafner Claudia Haslebacher, Pfrn.
Église évangélique libre de Genève (1)	Boris Creteigny
Delegierte der Kirchen · Délégués des Églises	69
*Entschuldigt · Excusés	1
Stimmberechtigte Delegierte · Délégués ayant droit de vote	68

Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht) · Déléguées de la Conférence Femmes
(sans droit de vote)

Dorothea Forster
Monika Hirt Behler

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht) · Délégués de la Conférence
Diaconie Suisse (sans droit de vote)

Bernhard Egg
Beat Maurer

Büro der Abgeordnetenversammlung · Bureau de l'Assemblée des délégués

Präsidentin · Présidente

Claudia Haslebacher, Pfrn.

Vizepräsidium · Vice-présidence

Pierre de Salis, pasteur, dr théol.
Michel Müller, Pfr.

Stimmenzählende · Scrutateurs

Heinz Fischer
Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol.

Ersatzstimmenzählende · Suppléants

Remo Sangiorgio
Hansruedi Vetsch, Pfr.

Geschäftsprüfungskommission SEK · Commission d'examen de la gestion de la FEPS

Präsident · Président

Daniel Hehl

Mitglieder · Membres

Thomas Grossenbacher, Pfr.
Johannes Roth
Iwan Schulthess, Pfr.
vakant

Nominationskommission · Commission de nomination

Präsidentin · Présidente

Koni Bruderer, Pfr.

Mitglieder · Membres

Gilles Cavin, pasteur
Andrea R. Trümpy

Protokoll · Procès-verbal

Deutsch
Français

Hella Hoppe
Catherine Bachellerie

Simultan-Übersetzung · Interprétation

Hélène Béguin
Pia Schell

Rat SEK · Conseil de la FEPS

Präsident · Président ·

Gottfried Locher, Pfr. Ph.D., Dr. theol. h.c.

Vizepräsidium · Vice-présidence

Daniel de Roche, Pfr.
Peter Schmid, Dr. theol. h. c.

Mitglieder · Membres

Sabine Brändlin, Pfrn.
Esther Gaillard
Ulrich Knoepfel, Pfr. Dr. iur.
Daniel Reuter

Geschäftsstelle SEK · Secrétariat de la FEPS

Geschäftsleiterin	Hella Hoppe, Dr. rer. pol.
Beauftr. für Kirchenbez.+Projektl. 500 Jahre R	Bettina Beer-Aebi, Pfrn.
Adm. Assistentin des Ratspräsidenten + AV	Beatrice Bienz
Mitarbeiterin Empfang	Kathrin Boschung
Beauftragte für Kommunikation	Katharina Dunigan
Chargée de communication	Anne Durrer
Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Adm. Assistentin Kommunikation	Nicole Freimüller-Hoffmann
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Felix Frey, Dr. iur.
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse Frintrop, dipl. oec.
Beauftragter für Ökumene und Rel.gem.	Martin Hirzel, Pfr. Dr. theol.
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Beauftragter für Kirchenbeziehungen	Matthias Hügli, Pfr.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Abel Manoukian, Pfr. Dr. theol.
Webmasterin	Nadja Rauscher-Kammermann
Beauftragter für Theologie und Ethik	Otto Schäfer, Pfr. Dr. sc. agr.
Adm. Assistentin und Ass. Bibliothek	Brigitte Wegmüller
Adm. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly
Beauftragter für Bündelung kirchl. Komm.	Frank Worbs, Pfr.

Werke und Missionsorganisationen · Œuvres et organisations missionnaires

Brot für alle Bfa · Pain pour le prochain PPP	
Präsidentin Stiftungsrat	Jeanne Pestalozzi-Racine
Mitglied Stiftungsrat	Daniel Reuter
Directeur	Bernard DuPasquier, pasteur
DM-échange et mission	
Directeur	Nicolas Monnier, pasteur
fondia Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK · fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS	
Mitglied Stiftungsrat	Esther Gaillard
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS · Entraide Protestante Suisse EPER	
Président du Conseil de fondation	Claude Ruey, dr iur.
Mitglieder Stiftungsrat	Rolf Berweger Marie-Anne Jancik van Griethuysen Daniel Reuter
Mitglied Geschäftsleitung	Hanspeter Bigler
Mission 21 – Evangelisches Missionswerk Basel · Mission 21 – mission protestante de Bâle	
Vorstandspräsident	Johannes Blum, Prof. Dr. med.
Direktorin	Claudia Bandixen, Pfrn.
Schweizerische Reformationsstiftung · Fondation suisse de la Réformation	
Präsident Stiftungsrat	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar	Peter Andreas Schneider

Geschäftsführende Kommissionen des SEK · Commissions de la FEPS

Kommission für die Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA · Commission pour les Églises suisses à l'étranger CESE

Präsident Thomas Mury, Pfr.

Organisat. gemäss Art. 7 der Verfassung · Organisations selon l'art. 7 de la constitution

Evangelische Frauen Schweiz EFS · Femmes Protestantes en Suisse FPS

Präsidentin Zentralvorstand Dorothea Forster

Mitglied Zentralvorstand Ursa Dietiker

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein SRPV · Société pastorale Suisse SPS

Présidente du comité Sibylle Peter, pasteure

Vizepräsident Vorstand Werner Näf, Pfr.

Gäste · Invités

Co-Präsident EMK-Vorstand CH/F/Nordafrika Matthias Bünger, Pfr.

Reformierte Medien Vanessa Buff

Ancien membre du Conseil de la FEPS Bruno Bürki, prof. dr théol.

Protestinfo Joël Burri

Future chargée de communication de la FEPS Corine Fiechter

Nationalrätin Verena Herzog

Reformierte Medien Susanne Leuenberger

reformiert. Nicola Mohler

Künftiges Mitglied Rat SEK Ruth Pfister-Murbach

Produzentin Rendez-vous Bundesplatz Brigitte Roux

Kandidat HEKS-Stiftungsratspräsidium Walter Schmid

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Susanne Schneeberger Geisler, Pfrn.

Ehemaliges Ratsmitglied SEK Heiner Studer

Schweizer Predigtpreis · Prix suisse de la prédication**Jury für die deutschsprachige und rätoromanische Schweiz / Jury pour la Suisse germanophone et romanchophone**

Vorsitz, Basel Caroline Schröder Field, Pfrn. Dr. theol.

Basel Andrea Bieler, Prof. Dr. theol.

ehemaliges Ratsmitglied SEK Ruedi Heinzer, Pfr.

Jury pour la Suisse francophone et italophone / Jury für die französisch- und italienischsprachige Schweiz

Président, Nyon Jean-Luc Blondel, dr théol.

Bulle Simon Buttica, prof. dr théol.

Neuchâtel Carmen Burkhalter, pasteure

Vicosoprano Simona Rauch, pasteure

Preisträgerinnen und Preisträger / Lauréats et lauréates

Intra-Verbania Alessandro Esposito, pasteur

Kesswil Erich Häring, Priester Dr.

Basel (vertreten durch Brönnimann Walter und Roth Luca) Philipp Roth, Pfr.,

Nominierte mit Veröffentlichung / Nommés et nommées avec publication

Hinterkappelen	Brigitte Becker Linder
Amriswil	Judith Engeler
Winterthur-Veltheim	Ralph Kunz, Prof. Dr. theol.
Crêt-Bérard	Alain Monnard, pasteur
Langenthal	Sabine Müller Jahn, Pfrn.
Münchenstein	Markus Perrenoud, Pfr.
La Conversion	Jean-François Ramelet, pasteur
Chesières	Antoine Schluchter, pasteur
Matten b. Interlaken	Christine Sieber-Feitknecht, Pfrn.
Münsingen	Markus Zürcher, Pfr.

Gäste / Invités

Musiker	Angela Bär
Goldiwil	Giovanni Barbato
	Anita Barben
	Brigitte Berlincourt
	Richard Bobst
	Francesco Cattani
Musiker	Josep Oriol Miró Cogul
	Sara Egger
	Felix Engeler
	Karin Engeler
Intra-Verbania	Ruth Esposito
Bischof von Basel	Felix Gmür, Bischof Dr.
Rubigen	Annemarie Häberli
Spiez	Kathrin E. Heinzer
Langenthal	Andreas Jahn
	Pierre-André Koch
Redaktor Berner Pfarrblatt	Andreas Krummenacher
ehem. Kirchenschreiber BEJUSO	Bernhard Linder
Fiesch	Marianne Meier-Ruge
Crêt-Bérard	Véronique Monnard
Münchenstein	Judith Perrenoud
Église vaudoise, Italie	Italo Pons, pasteur
Münsingen	Robert Schlegel
Chesières	Evelyne Schluchter
Münsingen	Frieda Schmutz
Matten b. Interlaken	Arnold Sieber
	Marieanna Sieber
ehem. kirchl. Beauftragter des Kantons Bern	Hansruedi Spichiger
Münsingen	Marianne Thalmann
Bern	Regina Zürcher
Fotografen	Anja Zurbrügg